



24. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 17.05.2022, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Leonardo-da-Vinci Gesamtschule - Mensa, Esplanade 3, 14469
Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2022**
- 3 **Sachstand Projektvorstellung Strandbad Babelsberg**
- 4 **Vorstellung des Gutachtens Karl-Liebknecht-Stadion**
- 5 **Digitales Arbeiten an Potsdamer Schulen**
- 6 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 6.1 **Sportfunktionsgebäude an der Kirschallee jetzt! 22/SVV/0298** Fraktion CDU
 - 6.2 **Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit 2021-2022 22/SVV/0346** Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
 - 6.3 **Strategische Projekte für die Planung DHH 2023/24 22/SVV/0352** Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement und Strategische Steuerung
 - 6.4 **Grünes Klassenzimmer an Potsdams Schulen 22/SVV/0359** Fraktion Freie Demokraten
 - 6.5 **Sitzungskalender 2023 22/SVV/0370** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 7 Mitteilungen der Verwaltung**
- 7.1 Berichterstattung der ProPotsdam zur Sanierung der Sportschule
- 7.2 Bericht IT an Schulen
- 7.3 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen
- 7.4 Sachstand zu Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 gem. 21/SVV/1322
- 7.5 Bericht zu Schüler*innen mit Fluchthintergrund Ukraine
- 8 Sonstiges**



Niederschrift

23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.03.2022
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	18:43 Uhr
Ort, Raum:	Einstein-Gymnasium Potsdam - Mensa, Hegelallee 30, 14467 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE

Ausschussmitglieder

Frau Grit Schkölziger	SPD	anwesend ab 17:40 Uhr
Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Tina Lange	DIE LINKE	anwesend ab 17:35 Uhr
Herr Clemens Viehrig	CDU	
Herr Uwe Rühling	DIE aNDERE	

zusätzliches Mitglied

Frau Sabine Becker Freie Demokratische Partei

sachkundige Einwohner

Herr Roman Böttcher	DIE aNDERE
Frau Eileen Hoffmann	BürgerBündnis
Herr Christian Porath	Freie Demokraten

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Geschäftsbereich 2

Vertreter der Beiräte

Herr Khalil Ehmed Migrantenbeirat

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Daniel Keller	SPD	entschuldigt
Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Tabea Gutschmidt	CDU	nicht entschuldigt
Frau Frauke Havekost	Bündnis 90/Die Grünen	nicht entschuldigt
Herr Steve Schulz	SPD	entschuldigt
Herr Ronald Sima	DIE LINKE	entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Herr Wolfgang Puschmann Seniorenbeirat nicht entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
15.02.2022

- 3 Mitteilungen der Verwaltung

- 3.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen

- 3.2 Sachstand zu Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung
2021 bis 2026 gem. 21/SVV/1322

- 3.3 Letter of Intent Schule Am Schloss (28)

- 3.4 Entwicklung Gemeinbedarfsstandort David-Gilly-Straße gem. 21/SVV/1302

- 3.5 Jährliche Information zum Abstimmungsverfahren der Sportstadtmittel

- 4 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Wollenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2022

Zu Beginn der Sitzung sind 4 stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend. Herr Wollenberg stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird von Herrn Wollenberg zur Abstimmung gestellt und einstimmig **zugestimmt**.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 15.02.2022. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird einstimmig **angenommen**.

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen

Herr Richter berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 1**).

In der anschließenden Diskussion fragt Herr Porath, ob für den Bau des Sportforums am Schlaatz die Schulwegsicherheit bezüglich Bauverkehr etc. sichergestellt sei. Herr Richter antwortet, dass ein Logistikkonzept vorliege, was den Baustellenverkehr regeln werde. Es gebe eine klare Abgrenzung, der Schulweg der Schüler*innen werde nicht gekreuzt. Herr Richter sagt zu, dass das Logistikkonzept den betreffenden Schulen Weidenhof-Grundschule (40) und Gesamtschule Am Schilfhof (49) digital durch Herrn Richter übermittelt werde sowie ans Protokoll angefügt werde (**Anlage 2**). Auch dem Stadtteilrat sei es bereits digital vorgestellt worden.

Frau Becker möchte wissen, ob eine Containeranlage in der Nähe denkbar wäre. Die Auslagerung der Schule für die Zeit der Sanierung sei momentan gemeinsam mit dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport in Planung. Ein präferiertes Grundstück werde aktuell geprüft. Sobald der Prozess abgeschlossen sei, werde man sich mit der Schule zum weiteren Vorgehen in Verbindung setzen und anschließend den Ausschuss informieren. Herr Richter stellt einen aktuellen Stand für die nächsten Wochen in Aussicht.

Herr Wollenberg fragt, welche Auswirkung die Bauverzögerung des Schulstandortes Waldstadt Süd habe. Herr Richter konkretisiert, dass die Verzögerungen aufgrund des fehlenden finalen Bebauungsplanes zustande

kämen. Herr Hilbert erläutert, dass man aktuell Zahlen bezüglich Corona und Flüchtlingen prüfe und hoffentlich bald Lösungswege finden könne, wie Schulplätze zur Verfügung gestellt werden könnten.

zu 3.2 Sachstand zu Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 gem. 21/SVV/1322

Frau Aibel berichtet zum aktuellen Stand des neuen Gymnasiums in Bornstedt, dass die Abstimmungen mit der Schulleiterin sehr gut und produktiv laufen.

Zum Oberstufenzentrum I – Technik gebe es keinen neuen Sachstand. Der Auftrag auszuloten, wie die Struktur optimiert werden kann, bestehe, Fokus liege jedoch aktuell auf dem Gymnasium Bornstedt und der Schule am Schloss (28).

Für die Schule am Schloss (28) sei ein Bieter für die 4 Klassenräume gefunden, welcher beauftragt werde. Für die Modulanlage C sowie die Außenanlage sei jeweils ein Planer gefunden worden. Aktuell gehe man davon aus, dass alles entsprechend gelingen werde und bestmögliche Rahmenbedingungen geschaffen werden könnten.

Frau Lauffer ergänzt, dass in der Schulkonferenz in der letzten Woche die allgemeine Stimmung gut gewesen sei, da eine gute Entwicklung an allen 3 Standorten zu verzeichnen sei.

In der anschließenden Diskussion fragt Herr Viehrig, wie die Nachfrage zum neuen Gymnasium Bornstedt sei. Frau Aibel antwortet, dass man aktuell mehr Anmeldungen als Kapazitäten verzeichnen könne. Dies sei nicht zu erwarten gewesen, da man zunächst mit einem Interimsstandort starte. Die Schule sei sehr informativ und mit viel Werbung aktiv. Der Bedarf an Gymnasialplätzen in Potsdam scheine bestätigt. Es gebe eine stärkere Nachfrage als Plätze bedient werden könnten.

Frau Becker bittet um mehr Details zum Oberstufenzentrum I – Technik. Nach der Situation, dass man aus Sicht der Schule lange nicht gewusst hätte, ob es für die Einrichtung überhaupt ein Morgen gebe werde, seien alle Beteiligten nun dankbar, dass man keine Existenzängste mehr habe und einfach wieder Schule machen könne. Aktuell stehe man vor der Herausforderung, die Jugendlichen aus der Ukraine unterzubringen. Generell sei weiterhin natürlich allen Beteiligten klar, dass es einen Auftrag zur Strukturoptimierung gebe, welcher jedoch Priorität 2 nach dem neuen Gymnasium Bornstedt und der Schule am Schloss (28) habe.

zu 3.3 Letter of Intent Schule Am Schloss (28)

Frau Aibel führt aus, dass am heutigen Tage die Unterzeichnung des Letter of Intent der Schule am Schloss (28), zwischen der Schulleiterin Frau Lewerenz, dem Oberbürgermeister und Frau Aibel stattgefunden habe. Man sei bezüglich Kooperation und Kommunikation mit der ProPotsdam GmbH, welche die Schule in Krampnitz baue, in einem guten, regelhaften Austausch. Die Bedarfe würden wie geplant berücksichtigt. Der Prozess sei in Form des Letter of Intent verschriftlicht und zum Abschluss gebracht worden (**Anlage 3**).

Frau Lewerenz, Schulleiterin Schule am Schloss (28), bestätigt, dass alle maßgeblichen Dinge im Letter of Intent festgehalten worden seien und aktuell zu prüfen sei, ob alle Maßgaben umgesetzt werden könnten. Man sei mit der ProPotsdam GmbH im Gespräch. Aktuell sei man in der Planungsphase 0, in der ein Planungsbüro mit dem Planwerk befasst sei. Nächster Schritt sei ein Architekturbüro zu finden und auszuschreiben.

zu 3.4 Entwicklung Gemeinbedarfsstandort David-Gilly-Straße gem. 21/SVV/1302

In Vertretung für Herrn Jekel, kommissarischer Fachbereichsleiter Wohnen, Arbeit und Integration, informiert Herr Gessner zum aktuellen Stand anhand einer Präsentation (**Anlage 4**).

Herr Rühling fragt, was die Erweiterung der Sportanlage und des Sportfunktionsgebäudes für die Kita bedeute. Herr Gessner bekräftigt, dass die Entwicklungen unabhängig voneinander fortgeführt werden können. Zwar seien es benachbarte Flächen, aber es herrschten unterschiedliche Grundlagen für das Baurecht vor.

Die Umsetzung des Sportfunktionsgebäudes werde wie geplant geschehen, es könnten jedoch Verzögerungen entstehen. Dies bedeute unter anderem auch, dass die Situation für die Potsdam Kickers 94 e.V. zunächst noch länger bestehen bleibe.

Herr Wollenberg führt aus, dass man die Erweiterung an der Kirschallee und David-Gilly-Straße nicht getrennt voneinander betrachten könne. Der Sportplatz werde womöglich erweitert, bevor das Sportfunktionsgebäude stehe.

Herr Böttcher fragt, ob die Container in der David-Gilly-Straße bestehen bleiben. Man gehe laut Herrn Gessner davon aus, dass man die Reststandzeit wie geplant erfüllen werde und jene anschließend durch einen herkömmlichen Bau ersetzt werden sollen.

Auf die Frage von Frau Becker, ob die Gemeinschaftsunterkünfte und das Sportfunktionsgebäude in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht sein sollen, erörtert Herr Gessner, dass dies erst in der konkreten Bauplanung entschieden und eine Detaillösung erst noch erörtert werde. In jedem Fall werden sie auf einem Grundstück untergebracht werden. Herr Böttcher weist daraufhin, dass eine gemeinschaftliche Nutzung damals beschlossen worden und sinnvoll sei. Auch Herr Viehrig verweist auf den Beschluss vom November 2021, in dem die Ertüchtigung der gesamten Sportfläche beschlossen wurde. Man müsse die Sportfunktionsgebäude im östlichen Bereich in den B-Plan mit einbeziehen. Dies sei laut Herrn Gessner vom Planungsbüro geprüft worden. Das Sportfunktionsgebäude passe nicht mehr auf das Grundstück. Man könnte das Grundstück in der David-Gilly-Straße teilen, aber dann befinde man sich in einem sehr komplizierten B-Plan-Verfahren.

Weiterhin möchte Frau Becker wissen, wie zukunftsorientiert die Bauplanung sein werde. Eine konkrete Aussage sei nur durch Herrn Jekel möglich. Herr

Wollenberg verweist jedoch auf andere Gremien, wo dieses Thema besser platziert sei.

zu 3.5 **Jährliche Information zum Abstimmungsverfahren der Sportstadtmittel**

Herr Gessner berichtet zum jährlichen Abstimmungsverfahren der Sportstadtmittel anhand einer Tabelle (**Anlage 5**).

Man musste auf eine Mittelsperre in Höhe von 8 % und eine Mittelkürzung in Höhe von 5 % reagieren. Die 13 % Einsparung wurden auf 4 verschiedene Rubriken verteilt. Unter anderem auf das Indoorturnier des 1. FFC Turbine Potsdam, welches stets im Januar stattfindet und aus Mitteln des Vorjahres finanziert werde. Bezüglich der Mittelsperre in Höhe von 8 % gehe er von einer Entsperrung durch die Entsperrungskommission aus, appelliert trotzdem an die Fraktionen, das bitte ebenfalls mitzunehmen.

zu 4 **Sonstiges**

Zum aktuellen Stand der **Beschulung der Flüchtlinge aus der Ukraine** berichtet Herr Dörnbrack, Schulrat für weiterführende allgemeinbildende Schulen, dass im Schulamt 2 Ansprechpartner*innen dafür zuständig wären. Herr Christof Kürschner, Schulrat und Koordination Migrationsangelegenheit und Frau Janet Albrecht, Sachbearbeiterin Migrationsangelegenheiten. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sei dabei eine Handreichung zu erarbeiten, wie man mit den Geflüchteten in den Schulen umgehen könne. Die Bereitstellung sei in den nächsten Tagen zu erwarten. Voraussetzung zur Aufnahme an einer Schule sei die schulärztliche Untersuchung, welche durch die Gesundheitsämter und Krankenhäuser durchgeführt werden solle. Grundsätzlich sei es so, dass die Schulleitung bei freien Kapazitäten und vorhandener schulärztlicher Untersuchung, Schüler*innen aufnehmen könne. Dies mache jedoch nur Sinn, wenn grundlegende deutsche Sprachkenntnisse vorhanden seien. Sei dies nicht der Fall, wolle man für die betroffenen Kinder und Jugendlichen Willkommensklassen anbieten. Hierzu wurden durch das Schulamt bereits Abfragen zu Räumlichkeiten an Schulen abgefragt. Mit Stand vor zwei Tagen hatten sich bereits 7-8 Schulen mit einer möglichen Klassenstärke von ca. 15 Schüler*innen pro Klasse gemeldet. Frau Albrecht werde dazu mit dem Schulträger Einvernehmen herstellen. Für die Willkommensklassen gebe es bereits eine Liste mit potenziellen ukrainischen Lehrer*innen (zum Beispiel Dozenten von der Universität). Zusätzlich stehe im weiterführenden Bereich der Jugendmigrationsdienst Potsdam sowie die RAA Brandenburg (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie) zur Verfügung.

Frau Auel ergänzt, dass man momentan nicht abschätzen könne, wie viele Kinder und Jugendliche tatsächlich beschult werden müssten und wie lange. Dies sei aktuell eine der größten Herausforderungen. Schulpflicht bestehe je nach Form der Unterbringung ab 6 Wochen bzw. 3 Monaten. Das Recht auf Schulbesuch könne bereits ab dem ersten Tag geltend gemacht werden, sofern Plätze und basale Deutschkenntnisse vorhanden seien. Aktuell prüfe man im Rahmen der Schulentwicklungsplanung, wo Schulplätze für welche Kohorten benötigt würden und Interimslösungen vorhanden seien. Die Schulen wollen

helfen, aber die Ressourcen Lehrer*innen und Räume seien begrenzt. Man stehe in enger Abstimmung mit dem Schulamt und Ministerien. Mit Stand letzte Woche gab es 12 Anmeldungen an den Schulen und 10 beim Jugendmigrationsdienst. Die Zahlen würden weiter steigen.

Herr Viehrig fragt, wie genau die Aufschlüsselung der bisherigen Anmeldung sei. Frau Aibel antwortet, dass hier die Eltern das Schulrecht in Anspruch nehmen wollen und sich daher bereits angemeldet hätten. Eine Schulpflicht bestehe noch nicht. Wenn ca. 2000 Menschen mittelfristig in Potsdam bleiben würden, könne man von zwei Dritteln Kinder und Jugendlichen ausgehen, die die Kita und Schule besuchen würden.

Herr Rühling erkundigt sich, wie das praktische Verfahren in Bezug auf die Schule nach der Ankunft der Flüchtlinge sei. Auch wenn man noch nicht wisse, ob diese in Potsdam bleiben würden. Es gebe zum jetzigen Zeitpunkt keine Residenzpflicht, erläutert Frau Aibel. Das heißt die Menschen könnten selber entscheiden, wo sie ihren Wohnort begründen und ob sie sich überhaupt registrieren lassen. Es bestehe keine Pflicht dazu. Sobald dies jedoch geschehe, werde auch die Schulpflicht einsetzen und ein entsprechendes Schreiben an die Eltern ergehen, in dem detailliert erläutert werde, wie man sich zu verhalten habe, wann welcher Automatismus einsetze, etc. Eltern könnten sich bereits eigenständig an bestimmten Stellen dazu informieren, das Schulamt werde aber proaktiv an die Familien herantreten. Frau Aibel schlägt vor, das genaue Prozedere im entsprechenden Bereich zu eruieren und die Mitglieder des Ausschusses im Nachgang zu informieren (*Nachtrag fürs Protokoll: <https://mbjs.brandenburg.de/ukraine-aktuell.html>*).

Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten

Stand: Februar 2022

Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Herrichten und Erneuern der bestehenden Freianlage

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Freianlage 1. BA „Schülerprojekt“	100	80	0	0	0	0	0	0

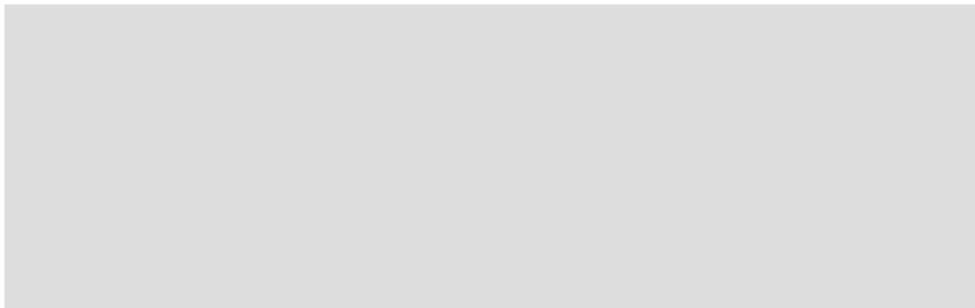
Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Freianlage 1. BA „Schülerprojekt“	04/2022	07/2022	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Errichtung temporäre Containeranlage

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Container	100	100	50	50	20	100	100	0

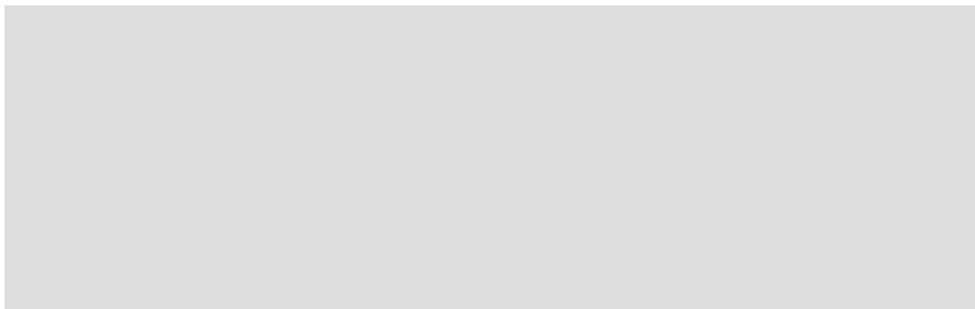
Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Container	04/2022	08/2022	08/2022

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutz- und Gebäudesanierung, Umgestaltung Außenanlagen



Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Sanierung	100	100	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sanierung	08/2022	08/2024	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Grundschule Gutenbergstraße 67

Sanierung Bestandsgebäude und Herrichtung für Grundschule und Hort

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	97	97	82

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
07/2020	07/2022	08/2022

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Turnhalle Kurfürstenstraße 49

Denkmalgerechte Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	82	65	52	38

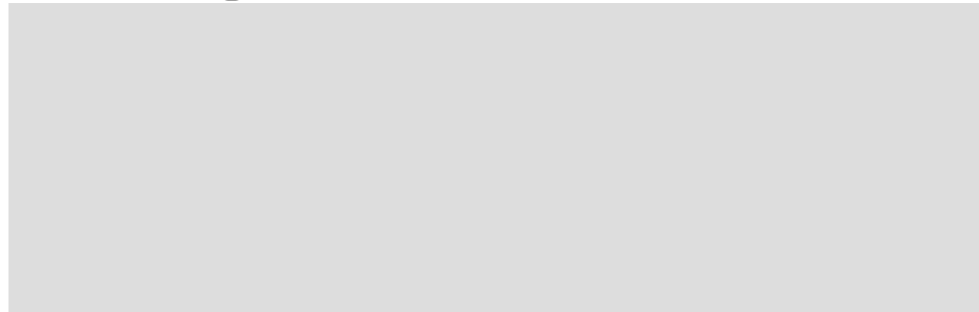
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2020	Dez 2022	Dez 2022

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
●	●

Bemerkung



Comenius-Förderschule (53)

1. Bauabschnitt: Erweiterungsbau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	95	15	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
10/2022	10/2024	11/2024

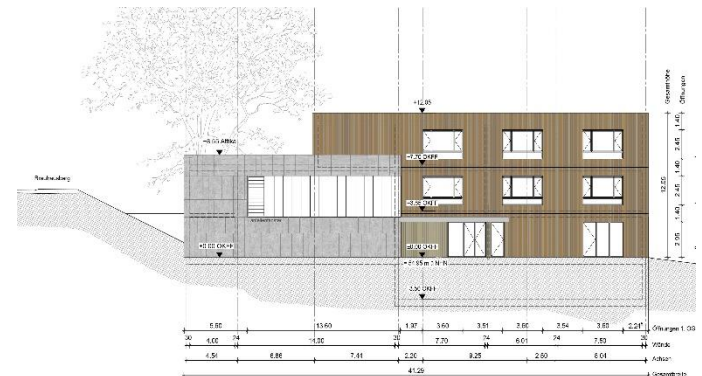
Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
●	●

Bemerkung

Vorbereitung der Neuvergabe der Planungsleistungen für Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, Elektrotechnik, Freianlagen, Abrissplanung

Vor Baubeginn erfolgt der Abriss der Sporthalle, Abrissbeginn im Frühsommer 2022



Sportforum Schlaatz

Neubau, Neugestaltung der Freisportflächen



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	95	0	0	0	0	0

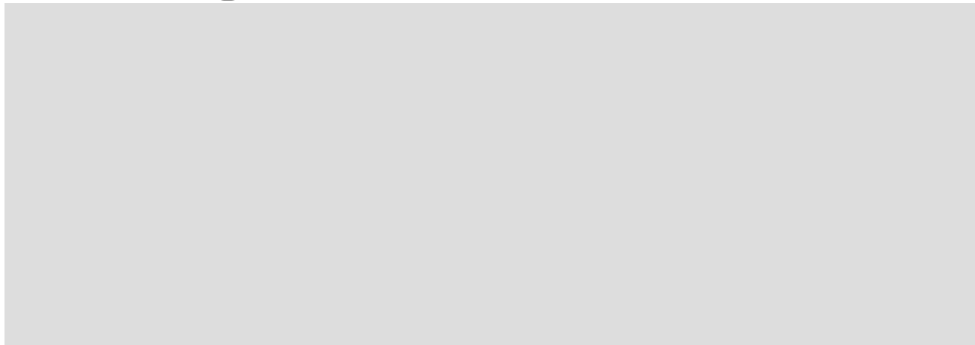
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2022	Herbst 2024	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Preußenhalle, Groß Glienicke

Sanierung



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	40	8	5	3

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
1. BA	03/2022	Ende 2022	nach Fertigstellung
2. BA	Anfang 2023	Ende 2023	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Turnhalle Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)

Sanierung und Erweiterung



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	95	15	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
08/2022	12/2023	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Gesamtschule Am Schloss (28)

Interimslösung an der Esplanade 5


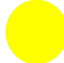
Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
95	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2022	8/2023	ab Schuljahr 23/24

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

BA 1: Erweiterung Container A Sommer 22 bis Schulbeginn 22/23,
BA 2: Errichtung Container C bis Schulbeginn 23/24

Containeranlage GS Kolonie Daheim/ Nuthewinkel (43)

Errichtung einer Interims-Containeranlage



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	95

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
08/2021	Frühjahr 2022	nach Osterferien

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Grundschule Kolonie Daheim/ Nuthewinkel (43)

Neubau 3-zügige Grundschule und 2-Feld-Turnhalle



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
50	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2024	2027	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Schulstandort Waldstadt Süd

Neubau 6/3-zügige Gesamtschule, Neubau Förderschule, Neubau Sportplätze



Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
GES	90	0	0	0	0	0	0	0
FÖS	90	0	0	0	0	0	0	0
SPL	90	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2024	Sommer 2026	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)

Ersatzneubau für Speiseversorgung und Fachunterricht WAT


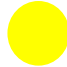
Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	90	95	30	30	5

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2021	Ende 2022	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Teilbaugenehmigung Abbruch liegt vor. Baubeginn ist erfolgt.
Nach Baugenehmigung Modulanlage erfolgt deren Ausschreibung.



Waldstadt-Grundschule (27)

Neubau Schulflächen und Sporthalle sowie Bestandssanierung



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	40	0	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Neubau	Frühjahr 2023	Schuljahr 25/26	Schuljahr 25/26
Bestands-sanierung	Sommer 2025	Schuljahr 27/28	Schuljahr 27/28

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Gymnasium Pappelallee/Reiherweg

Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums



Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2024	Sommer 2027	Schuljahr 27/28

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Planungswettbewerb veröffentlicht

Grundschule am Humboldttring (37) und Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)

Neubau Zweifach-Sporthalle und Mensa Schule 37/38

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	15	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2022	Sommer 2024	nach Fertigstellung

Bemerkung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit



Förderzentrum Schlaatz

Strangsanierung Wohnheim

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	10	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
		in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Sportplatz Kirchsteigfeld

Sanierung Umlaufbahn

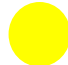

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	70	100	0	0

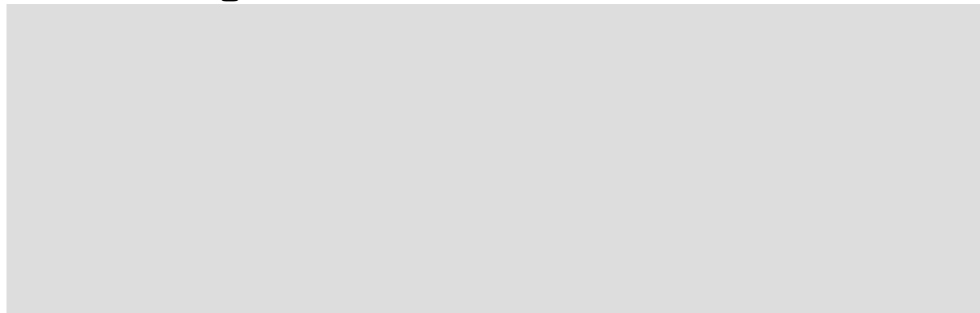
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
06/2022	09/2022	09/2022

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Digitalpakt Schulen Planung



Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
LOS1*	100	100	84	100	56	55	33	25
LOS2**	100	44	44	44	44	44	44	6
27 & 51	100	100	100	100	100	100	100	100

Bemerkung

LOS1 und LOS2 umfassen die Planung von je 9 Schulen.

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

* GS7, FÖS10/30, FÖS42/44, GS23, GS40, GES9, FÖS18, GS37, GES38

** OS13, OSZI, GS12, GS25/26, Sch15, GS8, GS16, OS22, GS31



Digitalpakt Schulen

Bauliche Umsetzung LOS 1

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8	Bauende
Regenbogenschule (7)	100	100	100	100	100	100	100	75	10/2022
Schule am Nuthetal (10/30)	100	100	100	100	100	100	100	100	11/2021
Wilhelm-von-Türk-Schule (42/44)	100	100	100	100	100	100	100	50	08/2022
Zeppelin-Grundschule (23)	100	100	100	100	100	99	0	0	11/2023
Grundschule Schilfhof (40)	100	100	100	100	100	99	0	0	11/2023
Voltaire-Gesamtschule (9)	100	100	80	100	0	0	0	0	11/2023
Fröbelschule (18)	100	100	80	100	0	0	0	0	11/2023
Grundschule am Humboldtring (37)	100	100	80	100	0	0	0	0	11/2023
Gesamtschule am Humboldtring (38)	100	100	20	100	0	0	0	0	11/2023

LP1 – Grundlagen
 LP2 - Vorplanung
 LP3 - Entwurf Ausführung
 LP4 - Genehmigung
 LP5 – Ausführung
 LP6 - Vorbereitung Vergabe
 LP7 – Mitwirkung Vergabe
 LP8 - Durchführung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	



Digitalpakt Schulen

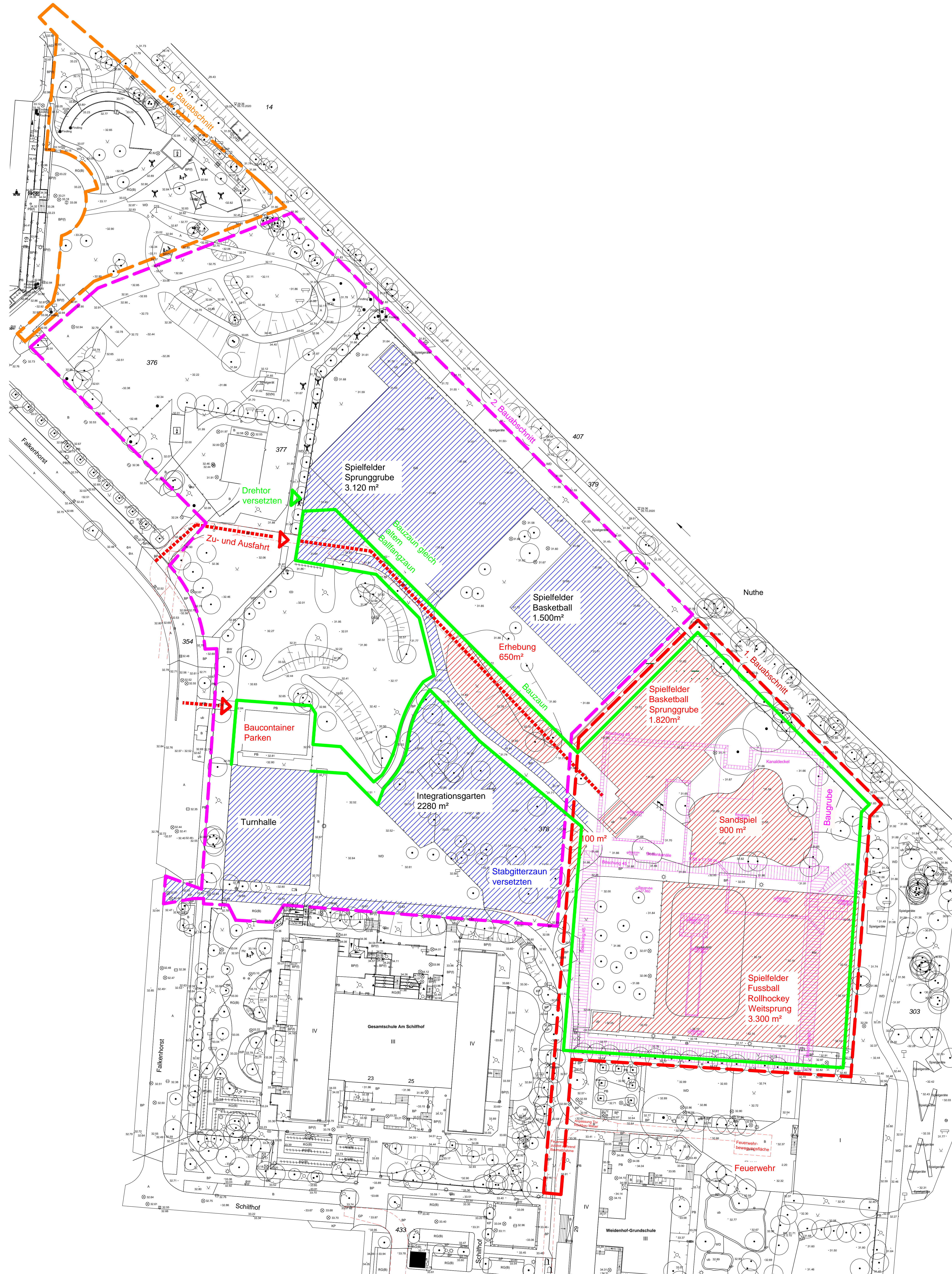
Bauliche Umsetzung LOS 2

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8	Bauende
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	100	100	100	100	100	100	100	25	08/2023
OSZ I	100	100	100	100	100	100	100	33	08/2023
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	100	100	100	100	80	50	0	0	11/2023
Karl-Foerster-Schule (25/26)	100	100	100	100	80	50	0	0	11/2023
Schule Heinrich von Kleist (15)	100	0	0	0	0	0	0	0	11/2023
Grundschule Max Dortu (8)	100	0	0	0	0	0	0	0	11/2023
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)	100	0	0	0	0	0	0	0	11/2023
Montessori-Oberschule (22)	100	0	0	0	0	0	0	0	11/2023
Goethe-Grundschule (31)	100	0	0	0	0	0	0	0	11/2023

LP1 – Grundlagen
 LP2 - Vorplanung
 LP3 - Entwurf Ausführung
 LP4 - Genehmigung
 LP5 – Ausführung
 LP6 - Vorbereitung Vergabe
 LP7 – Mitwirkung Vergabe
 LP8 - Durchführung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	



Flächen	Linien	Zaun
kann erhalten bleiben BA1	Bearbeitungsgrenze BA1	Zaun
kann nicht erhalten bleiben; Abbruch Hochbau	Bearbeitungsgrenze BA 2	Baugrube
	Bearbeitungsgrenze BA 0	Feuerwehzufahrt während Baumaßnahme
	Zufahrt	

BAUHERR		
Kommunaler Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam		
BAUVORHABEN	SFS Freianlagen Sportforum Schlaatz	
LEISTUNGSPHASE	LPH3 Entwurf	
PLANNUMHALT	Lageplan Baustelleneinrichtung mit Bauphsen	
VERFASSER	MASSTAB	PLANFORMAT
gm013 landschaftsarchitektur	1 zu 500 in cm	841 x 760 mm
urbanstraße 115 / 10967 Berlin 030 60977543 landschaft@gm013.la	DATEI	GEZEICHNET
	220329 SFS Lageplan	ml
Berlin, den	PLANNUMMER	
	SE	
BAULEITUNG	PLANGRUNDLAGE	
	201009_SFS_Tennet_AmtlicherLageplan	
ALLEMERE HINWEISE		
Alle Maße und Höhen sind vom ausführenden Unternehmer im Plan und vor Ort zu prüfen. Abweichungen sind der örtlichen Bauüberwachung mitzuteilen.		
INDEX	DATUM	BEARBEITUNG

Letter of Intent (LOI)
zur Weiterentwicklung der Schule am Schloss
bis zum Umzug in den Schulneubau auf dem Areal Krampnitz im Jahr 2027

Zwischen

1. der Landeshauptstadt Potsdam,
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam

vertreten durch

den Oberbürgermeister Mike Schubert
 die Geschäftsbereichsleiterin für Bildung, Kultur, Jugend und Sport Noosha Aubel
 den Werkleiter Kommunaler Immobilien Service Bernd Richter
 den Geschäftsbereichsleiter Zentrale Verwaltung Dieter Jetschmanegg

2. der Lehrerkonferenz, vertreten durch die Schulleiterin Frau Lewerenz
3. der Schülervvertretung, vertreten durch die Schülerin Emma Lienert
4. der Elternvertretung, vertreten durch die Schulelternsprecherin Frau Nijboer
5. Entwicklungsträger Potsdam GmbH als Treuhänder der Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch Bert Nicke und Jörn-Michael Westphal

I Ausgangslage

Die 4-zügige Gesamtschule „Schule am Schloss“ startete im Sommer 2019 mit dem 1. Jahrgang in den Räumen des Ganztagsbereiches der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule. 2020 zog die Schule in unmittelbarer Nähe in die Modulanlage A an der Esplanade 5.

In der ursprünglichen Schulentwicklungsplanung der LHP sollte der Sitz der Gesamtschule in der Pappelallee entwickelt werden und zum Schuljahr 2022/23 in den neuen Standort umziehen. Mehrfache erforderliche Umplanungen und damit verbundene terminliche und örtliche Wechsel haben das Vertrauen der Schule und der Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in die Landeshauptstadt Potsdam geschwächt.

Unabhängig von dem zukünftigen Schulstandort muss festgehalten werden, dass kein Schulneubau vor dem Jahr 2027 fertiggestellt wird.

Ein zeitweise geplanter Umzug in das OSZ I würde einen jahrelangen Schulbetrieb auf einer Baustelle sowie eine Verschlechterung der aktuellen Infrastruktur der Schule zur Folge haben. Die Schule am Schloss muss daher vorerst in der Modulanlage Esplanade 5 verbleiben.

Es ist ein gemeinsames Ziel der Landeshauptstadt Potsdam und der Schule am Schloss, diese (unabhängig vom Standort) so attraktiv und vor allem zukunftsinteressant für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer zu gestalten.

Dies kann gelingen, wenn bereits die bestehende Modulanlage und das MINT- Profil der Schule am Schloss weiter gestärkt wird.

Darüber hinaus muss der neue Standort (Krampnitz) genügend Platz bieten, um ein innovatives bauliches und inhaltliches Konzept umsetzen zu können.

Es ist eine partizipative und verbindliche Projektbegleitung vorgesehen.

Die geplanten Maßnahmen werden in einem LOI zwischen Schülerinnenvertretung, Lehrerschaft, Elternvertretung, der Landeshauptstadt Potsdam und dem Entwicklungsträger vereinbart.

II Gegenstand des LOI

Bauliche Unterstützung am Bestandsstandort Esplanade:

Um den Bestandsstandort an der Esplanade 5 für die Erweiterung der Gesamtschule bis zum Umzug der Schule im Jahr 2027 zu entwickeln, werden bis zum offiziellen Start der Projektplanungen, voraussichtlich im April 2022, zwischen dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) – Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport (GB2) – Schulleitung (SL) detailliert der Bedarf gemäß Raumprogrammempfehlungen MBS den bis dato durch die SL übermittelten Bedarfen sowie den Restriktionen der Bauleitplanung / Flächennutzung und sonstigen Risikofaktoren gegenübergestellt. Die nachfolgenden Maßnahmen sind Grundlage für die fortwährende projektbegleitende Verständigung:

- Fertigstellung der Modulanlage C, der Gestaltung der Freiflächen zum Schuljahr 2023/2024 sowie der Mensaerweiterung (Modul B)
- Minimalforderung: 4 neue Klassenräume zum Schuljahresstart 2022/ 2023 in Modul A
- Bauliche Ergänzungen (Modulanlage C) werden durch einen multifunktional nutzbaren Raum (bspw..Gemeinschaftsaktivität, Veranstaltungen, Konferenzen o.ä. ggf. Mensa) und unter Beachtung der baulichen Gegebenheiten durch einen sog. Eventcontainer für außerschulische Aktivitäten und zur Unterstützung der inhaltlichen Ausrichtung ergänzt.
- Möglichst bauliche Ergänzung des Fachraumangebotes (Modulanlage C oder auf der Freifläche) durch einen Astronomiecontainer
- Zur Aufwertung und Umgestaltung der Freiflächen wird ein Außenanlagenplaner tätig.
- Erweiterung der Sportkapazitäten an der Esplanade 5 durch die Inbetriebnahme einer temporären Sporthalle sowie einer Außensportfläche-zur der bestehenden Nutzung der Sportanlagen der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule sowie der Grundschule 17

Inhaltliche Unterstützung am Bestandsstandort Esplanade

Einbindung als Projektschule im SMART City Projekt „Innovativ. Grün. Gerecht.“ der Landeshauptstadt Potsdam in Kooperation mit der HPI School auf Design Thinking

Das Vorhaben ist von hoher Relevanz und Dringlichkeit, da es die digitale Schulentwicklung auf den unterschiedlichen Ebenen, kurz- und langfristig sowie strategisch fördert und weiter gestaltet.

Die Schwerpunkte der HPI D-School liegen in der Entwicklung neuer Lern- und Lehrformate, der Kooperation mit Projektpartner*innen und der Erforschung und Weiterentwicklung von Design Thinking.

Was ursprünglich als Innovationsmethode für Produkte und Services entwickelt wurde, avancierte zu einer ganz neuen Art, Menschen in Bezug auf Lernen und Arbeiten zu sehen, das Konzept von Bildung neu zu denken, „Future Skills“ zu gestalten und lernbar zu machen.

Dabei werden auch die Möglichkeiten digitaler Technologien mit einbezogen, so dass daraus neue Ansätze des hybriden Lernens an der HPI D-School entstanden sind.

Eine Zusammenarbeit der HPI D-School mit der Lehrer- und Schülerschaft der Schule am Schloss erfolgt daher auf folgenden Ebenen:

- Weiterentwicklung eines digitalen Schulkonzepts in Bezug auf pädagogische Konzepte, projekt- und teamorientierte Unterrichtsmethoden und -inhalte (Querschnittsthemen/Profilfächer), Einsatz digitaler Technologien und Medien
- Entwicklung von Qualifizierungskonzepten für Lehrkräfte für digitale und projekt-/ teamorientierte Bildung
- Vernetzung, Verbreitung und Transfer von neuen Bildungskonzepten für digitale Bildung
- Einbeziehung von Design Thinking Elementen für kollaborative Lernansätze
- Unterstützung zur weiteren Zertifizierung zur smarten Schule

Gemeinsame Entwicklung des neuen Schulcampus am Standort Krampnitz

Im neuen Stadtquartier Krampnitz soll für die Schule am Schloss ein moderner und ökologisch hochwertiger Schulcampus mit einer Sporthalle und Außensportflächen entstehen. Der neue Schulcampus schafft für die Schule die Voraussetzung für zukunftsfähige, innovative und digitale Lernangebote und bietet den passenden Raum für die inhaltliche Profilierung der Schule.

In einem gemeinsamen Verfahren werden Schulgemeinschaft, Landeshauptstadt Potsdam und Entwicklungsträger eng zusammenarbeiten. Basis für die Entwicklung bildet die zusammen mit der FH Potsdam entwickelte Phase 0 der Schule am Schloss. Der Entwicklungsträger wird die Auslobung des Architektenwettbewerbs mit der Schulgemeinschaft abstimmen. Die Schulgemeinschaft wird in der Jury des Wettbewerbs vertreten sein.

In der folgenden Planungsphase werden der Schulgemeinschaft die Vorplanung (LPH 2) und Entwurfsplanung (LPH 3) vorgestellt. In der Bauphase wird die Schulgemeinschaft zu Bemusterungsterminen eingeladen.

Mit dem Schuljahreswechsel 2027/2028 soll der Schulbetrieb auf dem neuen Schulcampus in Krampnitz aufgenommen werden.

Potsdam, den 22.03.2022



Oberbürgermeister




Schulleiterin



Geschäftsbereichsleiterin Bildung,
Kultur, Jugend und Sport

Schülervertreterin




Geschäftsbereichsleiter Zentrale
Verwaltung


Schulelternsprecherin



Werkleiter Kommunalen
Immobilien Service

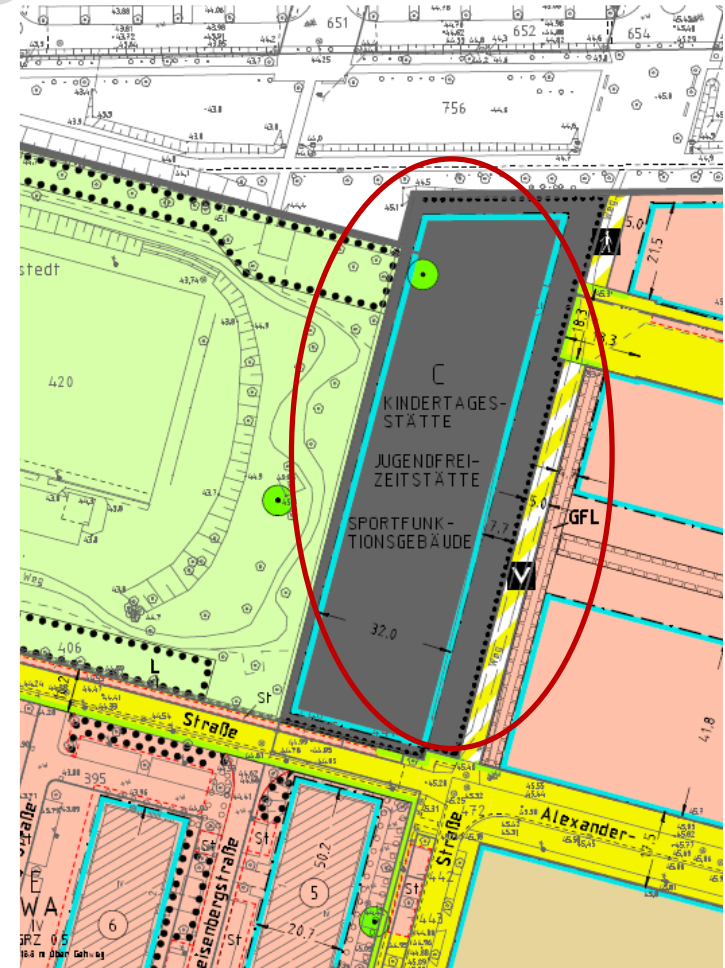


Entwicklungsträger
Potsdam GmbH Treuhänder der
Landeshauptstadt Potsdam



Ausgangssituation

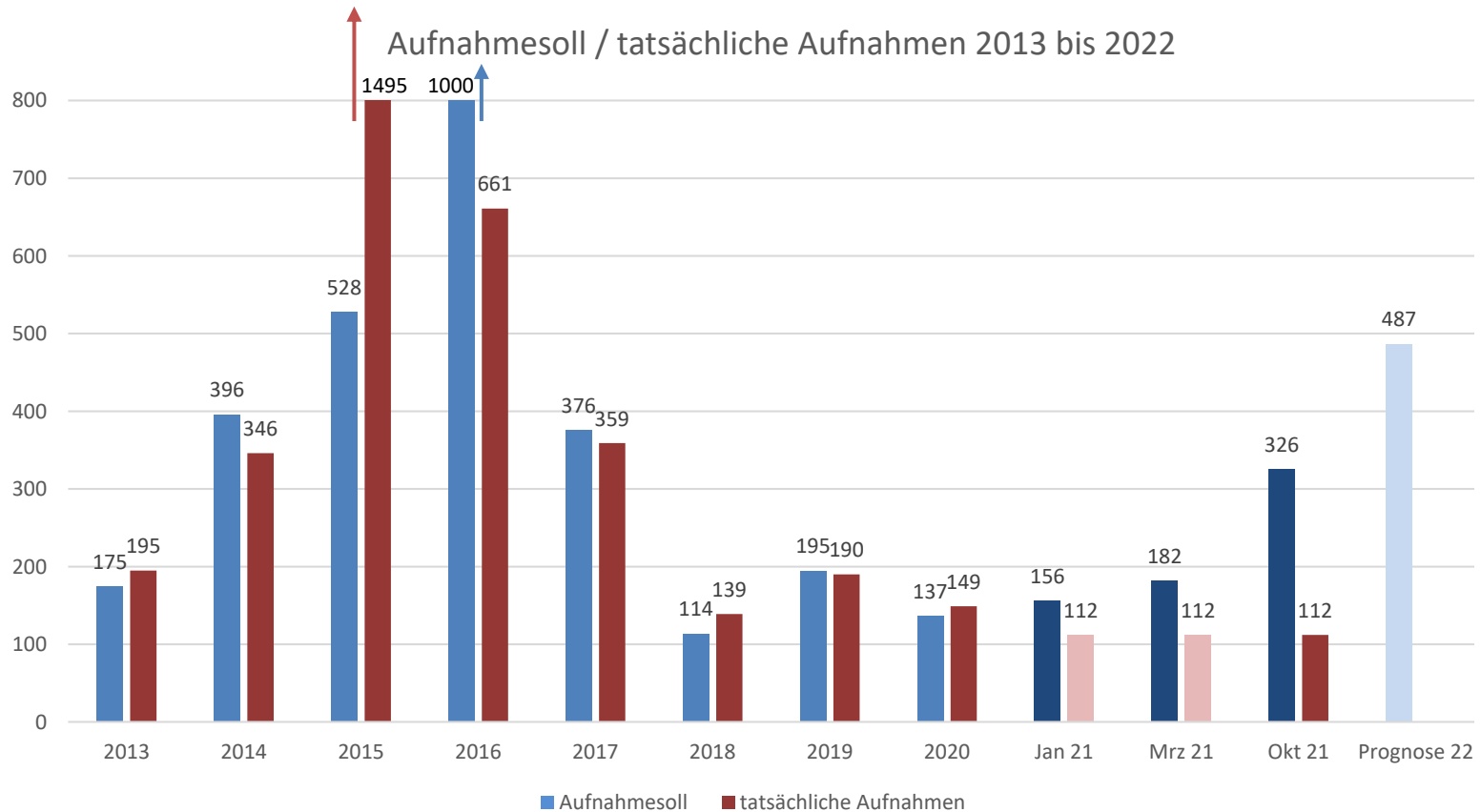
- Lage: Entwicklungsbereich Bornstedter Feld
- Eigentümer: KIS
- Nutzung: ursprünglich zur Sicherung entwicklungsbedingter Gemeinbedarfe vorgesehen: Kita, Jugendfreizeit, Sportfunktion
- Planungsrecht: Entsprechende (textliche) Festsetzung im B-Plan 40 von 2006



Zwischenzeitliche Entwicklungen

- Südliche Teilfläche mit Kita bebaut
- Temporäre Bebauung der Fläche zur vorübergehenden Unterbringung Geflüchteter
- Nördliche Teilfläche seit 2015 mit einer temporären Bebauung zur Unterbringung Geflüchteter in Nutzung, jeweils zeitlich befristete Nutzungsgenehmigungen
- Beschluss 18/SVV/0735 zur Konkretisierung der Entwicklungsziele
- Beschluss 19/SVV/0687: Ideenwettbewerb für Kita / Bürgertreff
- Beschluss 20/SVV/0518: Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge
- Beschluss 21/SVV/0518: Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026

Aktuelle Entwicklung: Wieder stark steigende Aufnahmeverpflichtungen für Geflüchtete

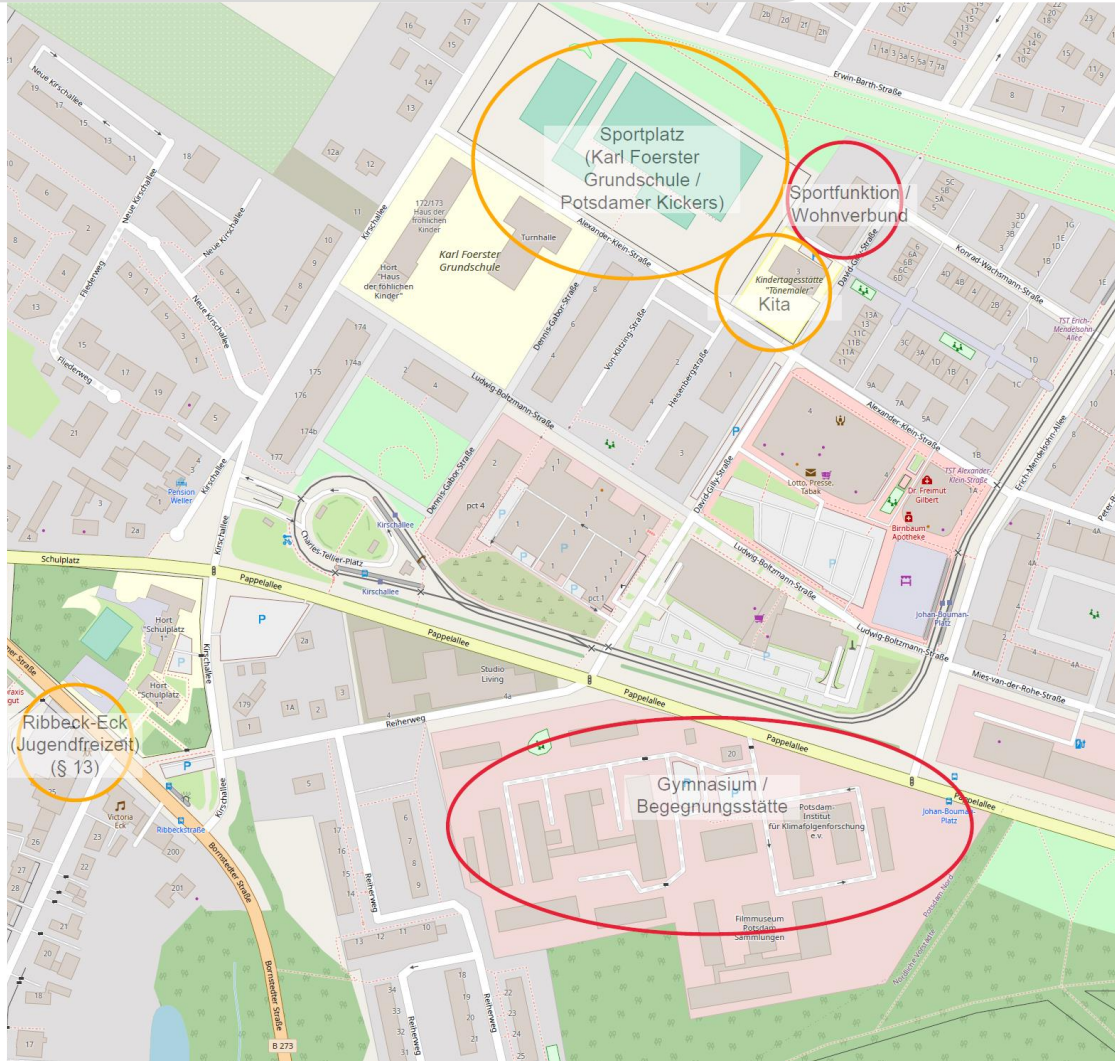


Zwischenzeitliche Entwicklung:

- Beschluss zur Auflösung der GUs / wohnungsähnlichen Unterbringung: Maßnahmenplan sieht Umbau oder Folgebau zur wohnungsähnlichen Unterbringung am Standort vor, wenn Fläche nicht für ursprüngliche Bedarfe benötigt wird
- IKSEP 2021:
 - Zusätzlicher Bedarf nach Kitaplätzen an dieser Stelle nicht mehr vorhanden
 - Flächen für Nachbarschafts- und Begegnungsangebote finden auf dem Gelände Gymnasium Pappelallee Platz
- Jugendfreizeiteinrichtung wird an anderer Stelle im Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld geschaffen
- Sportfunktionsräume werden weiterhin benötigt
- **Voraussetzungen aus dem Beschluss zur Umsetzung der Ideenwerkstatt bestehen nicht mehr.**

David-Gilly-Straße

Mitteilungsvorlage gem. Beschluss 19/SVV/0687



Sportstadtmittel 2022 - Bereich Familie, Freizeit und Sport

01.02.2022

Soll HHPL: 322.000,00 Sperre 8%: 25.760,00 € Mittel abz. Sp.: 296.240,00

	Förderung 2019	Förderung 2020	Förderung 2021	Beantragte Förderung	Vorschlag Stadt	abgestimmter Betrag
--	----------------	----------------	----------------	----------------------	-----------------	---------------------

Soll HHPL: 100.000,00 Sperre 8%: 8.000,00 € Mittel abz. Sp.: 92.000,00

Sportveranstaltungen

1. FFC Turbine Potsdam - Intern. Indoorturnier Fußball/w MBS Arena	22.500,00 €	- €	- €	25.000,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €
OSC - Kanusprint	22.500,00 €	8.300,00 €	7.500,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
SCP - internat. Bobanschubrennen		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
SCP - Stabhochsprungmeeting	8.000,00 €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
SCP - Stabhochsprungmeeting Frauen im LSH	- €	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
SCP CEV-CUP	12.000,00 €	18.000,00 €	16.000,00 €	20.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
SSB - Potsdamer Drittelmarathon - rbb Lauf	12.000,00 €	5.000,00 €	- €	15.000,00 €	12.000,00 €	15.000,00 €
SSB - Schlösserlauf	20.000,00 €	10.000,00 €	- €	25.000,00 €	20.000,00 €	25.000,00 €
Summen	97.000,00 €	53.300,00 €	28.500,00 €	121.000,00 €	103.500,00 €	111.500,00 €

Soll HHPL: 40.000,00 Sperre 8%: 4.000,00 € Mittel abz. Sp.: 36.000,00

Stadtssportball	40.000,00 €	- €	40.000,00 €	- €	- €	- €
------------------------	-------------	-----	-------------	-----	-----	-----

Soll HHPL: 150.000,00 Sperre 8%: 12.000,00 € Mittel abz. Sp.: 138.000,00

1. Bundesliga

1. FFC Turbine Potsdam e. V.	25.000,00 €	60.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	35.000,00 €	40.000,00 €
OSC Potsdam e. V. - Schwimmen	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
OSC Potsdam e. V. - Wasserball	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
SC Potsdam e. V. - Volleyball	33.000,00 €	60.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	35.000,00 €	40.000,00 €
Triathlon Potsdam e. V.	12.000,00 €	6.560,00 €	20.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
UJKC Potsdam e. V.	10.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Gesamt	100.000,00 €	161.560,00 €	135.000,00 €	127.000,00 €	117.000,00 €	127.000,00 €

Soll HHPL: 50.000,00 Sperre 8 4.000,00 € Mittel abz. Sp.: 46.000,00

publikumswirksamer Ligabetrieb

Potsdam Royals		25.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
SV Babelsberg 03 e.V.		25.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
1. VFL Potsdam		25.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Gesamt	- €	75.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €

Gesamt

283.500,00 €



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

22/SVV/0298

öffentlich

Einreicher: DIE LINKE, SPD und CDU

Betreff: Sportfunktionsgebäude an der Kirschallee jetzt!

Erstellungsdatum 17.05.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.05.2022	Ausschuss für Bildung und Sport	X	
01.06.-2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie der B-Plan Nr. 40 optimal ausgenutzt werden kann, um die Errichtung des Sportfunktionsgebäudes(-räume) mit der Baumaßnahme zur Erweiterung des Sportplatzes an der Kirschallee (Drs. 21/SVV/0213) - losgelöst von der Baumaßnahme für eine wohnungsähnliche Unterbringung - zu realisieren.

Im Rahmen der Prüfung soll auch untersucht werden, ob temporäre Lösungen zur schnelleren Schaffung eines Sportfunktionsgebäudes möglich sind.

Der Ausschuss für Bildung und Sport ist im 3. Quartal 2022 über die angepassten Planungen zu unterrichten und ein Zeitplan für die Realisierung vorzulegen.

Begründung:

Da die jetzige Unterkunft für Geflüchtete aller Voraussicht nach bis 2027 Bestand haben wird und erst danach die Möglichkeit gegeben wäre, das Sportfunktionsgebäude baulich integriert in einer Neubebauung zu realisieren, sollte geprüft werden, ob die Sportfunktion nicht temporär für die Dauer von 5 Jahren in Containerbauweise bereitgestellt werden könnte. Das wäre planungsrechtlich sofort möglich auf dem Gemeinbedarfsstandort und würde gleichzeitig die Möglichkeit offenlassen, die baulich integrierte Lösung zu einem späteren Zeitpunkt zu errichten.

gez. Sr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Dr. Sarah Zalfen, Dr. Harald Wegewitz; Matthias Finken
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0298

öffentlich

Betreff:

Sportfunktionsgebäude an der Kirschallee jetzt!

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum: 01.04.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

04.05.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie der B-Plan Nr. 40 optimal ausgenutzt werden kann, um die Errichtung des Sportfunktionsgebäudes(-räume) mit der Baumaßnahme zur Erweiterung des Sportplatzes an der Kirschallee (Drs. 21/SVV/0213) - losgelöst von der Baumaßnahme für eine wohnungsähnliche Unterbringung - zu realisieren.

Der Ausschuss für Bildung und Sport ist im 3. Quartal 2022 über die angepassten Planungen zu unterrichten und ein Zeitplan für die Realisierung vorzulegen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am Standort der David-Gilly-Straße ist der Beschluss einen Umbau oder Folgebau zur wohnungsähnlichen Unterbringung am Standort gefasst worden. Gem. Kita- und Schulentwicklungsplan (IKSEP) 2021 sind die zusätzlichen Bedarfe für Kitaplätze an dieser Stelle nicht mehr vorhanden bzw. werden die Flächen für Nachbarschafts- und Begegnungsangebote auf dem Gelände des neuen Gymnasiums an der Pappelallee abgebildet. Zugleich wird die Jugendfreizeiteinrichtung an anderer Stelle im Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld geschaffen.

Mit dem Bericht zur Erweiterung des Sportplatzes Kirschallee (Drs. 21/SVV/0213) wurde dargestellt, dass ein Sportfunktionsgebäude nur auf dem Nachbargrundstück realisiert werden kann. Durch die veränderten Planungen auf dem Grundstück David-Gilly-Straße bleibt das Sportfunktionsgebäude auf der Strecke. Insofern ist die synchrone Umsetzung gemeinsam mit der Weiterentwicklung des Sportareals Kirschallee (Drs. 21/SVV/0213) derzeit nicht möglich. Erst mit der Umsetzung der Baumaßnahme für eine wohnungsähnliche Unterbringung können die Sportfunktionsräume(-gebäude) realisiert werden. Ein Zeithorizont ist momentan nicht absehbar.

Für den Sport ist dies ein unhaltbarer Zustand. Durch eine Prüfung zur Nutzung aller Möglichkeiten im B-Plan Nr. 40 kann eine synchrone Umsetzung noch ermöglicht werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0346

Betreff:

öffentlich

Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit 2021-2022

Einreicher: GB 2 Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Erstellungsdatum: 13.04.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

den Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit 2021-2022

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die mit dem Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit 2021-2022 veranschlagten Maßnahmekosten für das Haushaltsjahr 2022 sind im Planansatz in dem Produktkonto 3639901.5291100 (Fachbereichsleitung Jugend. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) i. H. v. 100.000 € enthalten.

Es ergeben sich im Vergleich zum Planentwurf des Haushaltes 2022 keine finanziellen Mehrbedarfe.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
	5		20		450	0

Klimaauswirkungen

positiv negativ keine

Fazit Klimaauswirkungen:**Begründung:**

Der Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit 2021-2022 (MFP) ist ein kommunales Planwerk zur gezielten Unterstützung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Potsdam.

Der MFP unterstreicht, welche umfassende gesellschaftliche Aufgabe mit der Bekämpfung von Kinderarmut und der Förderung von Chancengerechtigkeit verbunden ist. Sowohl die Lebensrealität der Betroffenen als auch die Vorstellungswelt der Mehrheitsgesellschaft müssen sich wandeln, um Kinderarmut in der städtischen Gesellschaft effektiv begegnen zu können.

Der vorliegende MFP fokussiert die kommunale Handlungsverantwortung beim Thema Kinderarmut und der Förderung von Chancengerechtigkeit, insbesondere wurde die Corona-Pandemie mit den spezifischen Herausforderungen thematisiert.

Der MFP schildert die verschiedenen thematischen Tiefendimensionen in der Bekämpfung von Kinderarmut (materielle und gesundheitliche Versorgung, Wohnen, Bildung, soziale und kulturelle Teilhabe) und untermauert dies mit den aktuellsten Sozialdaten in Potsdam. Dabei zeigt sich, dass das Leben der Menschen in Armut in vielen Bereichen stark eingeschränkt ist und sich in ungünstiger Konstellation bis zur sozialen Exklusion steigern kann. Die Corona-Pandemie hat die Situation der Betroffenen zusätzlich erschwert, was ein entschiedenes kommunales Handeln für die besonders vulnerablen Gruppen nötig macht.

Die Corona-Pandemie bietet aber auch die Möglichkeit, die gesellschaftliche Verantwortung für das Thema Kinderarmut auf ein neues Fundament zu stellen. Die täglichen Entbehrungen für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Kontexten wurden durch die pandemiebedingten Einschränkungen auch für die Mehrheitsgesellschaft nachvollziehbar. Dieses auf Empathie zu gründende Moment der Solidarität versucht der MFP für die breitere Verankerung des gesellschaftlichen Engagements zu nutzen.

Der MFP zeigt ebenfalls, dass sich das städtische Engagement bei der Bekämpfung von Kinderarmut – zum Teil bereits seit Jahren – auf viele Akteur*innen und Träger stützen kann. Ziel ist es, dieses große Engagement in der Stadt und in der Trägerlandschaft durch ein Dialogbündnis für mehr Chancengerechtigkeit zu einer gesamtstädtischen Verantwortungsgemeinschaft auszubilden.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit 2021-2022

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3639901 Bezeichnung: Fachbereichsleitung Jugend.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	7.324	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	7.324	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	1.682.272	2.695.200	2.743.100	2.779.700	2.870.600	0	11.088.600
Aufwand neu	1.682.272	2.695.200	2.743.100	2.779.700	2.870.600	0	11.088.600
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-1.674.948	-2.695.200	-2.743.100	-2.779.700	-2.870.600	0	-11.088.600
Saldo Ergebnishaushalt neu	-1.674.948	-2.695.200	-2.743.100	-2.779.700	-2.870.600	0	-11.088.600
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollezeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Von der LHP wurde ein Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit 2021-2022 (MFP) mit diversen Maßnahmen erarbeitet. Diese Maßnahmen sollen die Kenntnis und den Zugang zu Angeboten zur Förderung von Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in Potsdam verbessern beziehungsweise erleichtern.

Die mit dem MFP veranschlagten Maßnahmekosten für das Haushaltsjahr 2022 sind im Planansatz in dem Produktkonto 3639901.5291100 (Fachbereichsleitung Jugend. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) i. H. v. 100.000 € enthalten. Es ergeben sich im Vergleich zum Planentwurf des Haushaltes 2022 keine finanziellen Mehrbedarfe.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Maßnahmen- und Förderplan
Chancengerechtigkeit
2021-2022**



Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit 2021-2022

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 2 Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Fachbereich 23 Bildung, Jugend und Sport
Ansprechpartner: Dr. Lucic

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Dr. Lucic

Fotos:

Mädchen beim Start zum Wettlauf MAR-349 © natasnow_Fotolia_com (Titelseite, links)

Schultafel IMG_2353 Foto Frank Daenzer (Titelseite, mitte)

Mutter mit schlafendem Baby MAR-77 © Lisa S_Fotolia_com (Titelseite, rechts)

Stand: März 2022

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

1.	Die Bekämpfung von Kinderarmut ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe	1
2.	Die Orientierung an Lebenslagen als Grundlage für die Förderung von Chancengerechtigkeit	3
2.1	Materielle Versorgung	4
2.2	Gesundheitliche Versorgung	5
2.3	Wohnen	6
2.4	Bildung	7
2.5	Soziale und kulturelle Teilhabe	9
2.6	Die Corona-Pandemie – Ein Katalysator für Ungleichheiten	9
2.7	Resümee: Lage und Aufgabe	11
3.	Kinderarmut – Kein blinder Fleck in Potsdam	12
4.	Beteiligungsbeiträge – Interviews und Fachtage zum Thema Chancengerechtigkeit	14
5.	Der MFP Chancengerechtigkeit – Förderschwerpunkte	15
5.1	Bildungspat*innenschaften	16
5.2	Freizeitgestaltung	17
6.	Maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam zur Förderung der Chancengerechtigkeit	17
7.	Literatur	24

1. Die Bekämpfung von Kinderarmut ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Armut von Kindern und Jugendlichen ist ein Problem in Potsdams Stadtgesellschaft. Das fängt bereits bei der Bezeichnung an. Die Zuschreibung von Armut oder das Wort „Kinderarmut“ allein führen bereits zu unterschiedlichen Bildern und Vorstellungen. Zum einen sind es Vorstellungen über Kinder und Jugendliche, die gezwungen sind, tagein tagaus ein einziges paar Schuhe zu tragen; es sind Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Benachteiligung nicht am sozialen Alltag ihrer Klassenfreund*innen teilnehmen können; diese Kinder und Jugendliche werden in der Kita oder der Schule nicht adäquat gefördert oder beurteilt und sind mitunter im häuslichen Kontext physischer Gewalt ausgesetzt. Zum anderen herrscht aber auch die Auffassung vor, dass es das Phänomen „Kinderarmut“ in Deutschland gar nicht gäbe. Es heißt, niemand habe hier zu hungern und Armut sei grundsätzlich ein Problem der Dritten Welt; das, was in Deutschland als Kinderarmut bezeichnet würde, könne es aufgrund staatlicher Transferleistungen gar nicht geben – schließlich soll „Hartz-IV“ ja trotz Arbeitslosigkeit ein Leben in Würde sichern; wenn überhaupt, könne im Bezug zum Durchschnittseinkommen von „relativer Armut“ gesprochen werden, die wiederum hauptsächlich darauf basiere, dass Eltern nicht genügend arbeiteten bzw. sich erst gar nicht um einen Arbeitsplatz bemühten.

Diese Positionen wirken holzschnittartig und in gewisser Hinsicht überzeichnet. Gleichzeitig spiegeln sie aber auch eine gesellschaftliche Auffassung wieder, in der die Erfahrungsräume von benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Widerspruch zu den Vorstellungen der Mehrheitsgesellschaft stehen. Dass die Armut von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich eine inakzeptable soziale Gegebenheit sei, wird von niemandem geleugnet. Die Anklagen, die aus dieser Tatsache an die Gesellschaft formuliert werden, richten sich hingegen an sehr unterschiedliche Adressatenkreise. Verantwortlich für die Misere der Kinderarmut sind mal abstrakt die gesellschaftlichen Verhältnisse, die es im Interesse der Benachteiligten zu ändern gilt. Mal sind es aber auch die Eltern oder die benachteiligten Kinder und Jugendlichen selbst, die entweder ihre individuelle Erziehungsverantwortung nicht wahrnehmen oder aber das Bildungsangebot mit Schulabstinenz quittieren.

Die unterschiedlichen Auffassungen zum Thema Kinderarmut erwachsen zu einem Großteil aus zwei widerstreitenden Prinzipien, die in unserer Gesellschaft gleichermaßen anerkannt sind. Zum einen ist da das Prinzip der Gleichberechtigung, das vielen als Grundlage ihres Strebens dient, sich gegen die Ursachen und Folgen von Kinderarmut einzusetzen. Nach dem Prinzip der Gleichberechtigung wird für faire Ausgangsbedingungen und eine respektvolle Gleichbehandlung gekämpft, die allen Menschen ein selbstbestimmtes und somit sicheres und gutes Auskommen sichern soll. Dem entgegen steht zum anderen das Leistungsprinzip, das den individuellen Einsatz und das persönliche Engagement einer*s jeden würdigt und anerkennt. Das Leistungsprinzip ist die Legitimation für eine gesellschaftlich akzeptierte Form der Ungleichbehandlung.

Diese Ausführungen sollen keine tiefreichende Analyse gesellschaftlicher Zusammenhänge darstellen. Vielmehr dienen sie dazu aufzuzeigen, wie komplex das Themenfeld Kinderarmut in gesellschaftlicher Hinsicht ist. Armut und Kinderarmut stehen im 21. Jahrhundert darüber

hinaus in einem globalen Zusammenhang und stellen Deutschland auf kommunaler, Landes- und Bundesebene vor große Herausforderungen. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderarmut macht daher eine große gesellschaftliche Anstrengung zwingend erforderlich, bei der nicht nur über *Armutfolgen* bekämpfung, sondern vor allem auch ursachenbezogen über Armutsprävention und den Ausbruch aus der Armutsspirale bei aufwachsenden Kindern und Jugendlichen gesprochen werden muss. Diesen Dialog möchte die Stadtverwaltung in Potsdam gemeinsam mit allen relevanten Akteur*innen gestalten und das bisherige Engagement zusammenführen.

Der Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit (MFP) versteht sich in diesem Rahmen als einen Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut. Unter praktischen Gesichtspunkten erstellt, fokussiert der MFP die Verantwortung des lokalen Staates und sucht über verhaltens- und verhältnisorientierte Förderungen die Folgen von Kinderarmut abzumildern. Kinderarmut wird auf diese Weise nicht verhindert. Doch die Integration eines kindbezogenen Armutsfolgenmanagements in das Tagesgeschäft der Verwaltung und die Stadtgesellschaft als Ganzes verändert den Umgang mit Kinderarmut. Nur so kann die Grundlage dafür geschaffen werden, Kinderarmut frühzeitiger auch im Entstehungskontext zu bekämpfen.

Es geht nicht allein um soziale Ungleichheit,
auch nicht nur um materielle Armut,
sondern um soziale Exklusion.

Heinz Bude

2. Die Orientierung an Lebenslagen als Grundlage für die Förderung von Chancengerechtigkeit

Der Maßnahmen- und Förderplan orientiert sich bei der Analyse von Kinderarmut und bei der Förderung von Chancengerechtigkeit am Lebenslagenansatz. Dieser Ansatz verfolgt eine ganzheitliche Perspektive und verbindet objektive Lebensbedingungen mit subjektiven Verarbeitungsmustern der Betroffenen. Für die Entwicklung eines Armutsverständnisses wird somit nicht nur nach verfügbaren Ressourcen gefragt, die ein gewisses Versorgungsniveau ermöglichen. Der Lebenslagenansatz stellt vielmehr weitergehend in den Fokus, welcher Verfügungs- und Handlungsspielraum einer Person aus den Ressourcen faktisch in den zentralen Lebensbereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnen, soziale Teilhabe und materielle Ausstattung erwächst.¹ Diese mehrdimensionale Sichtweise auf unterschiedliche Lebensbereiche sowie deren Wechselwirkungen ermöglicht es, Benachteiligungen, Unterversorgung und Ausgrenzungen als Armutsfolgen sichtbar zu machen, ohne in die Falle einer pauschalen Stigmatisierung zu laufen. Mit dem Lebenslagenansatz gelten Kinder und Jugendliche durch den Bezug von Leistungen der Grundsicherung (SGB II) nicht automatisch als arm, sondern erst, wenn sie in mehreren Lebensbereichen nicht über die Mindestausstattung verfügen und entsprechend in den Handlungsspielräumen beschränkt sind. Gerade mit Blick auf die Erziehung von Kindern hat sich gezeigt, dass etwa viele SGB-II-Empfänger*innen Einschnitte für sich selbst in Kauf nehmen, um den Kindern mehr Spielräume in der Entwicklung zu sichern. Der Lebenslagenansatz kann jenseits einer statischen Auffassung von Armutsgrenzen dieser Tatsache Rechnung tragen.²

¹ Vgl. für den Lebenslagenansatz grundlegend Hauser, Richard/Hübinger, Werner (1993): *Arme unter uns (Teil 1): Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung*, Freiburg: Lambertus; Engels, Dietrich (2008): „Artikel ›Lebenslagen‹“, in: Maelicke, Bernd (Hrsg.): *Lexikon der Sozialwirtschaft*, Baden-Baden: Nomos-Verlag, S. 643-646; für die Adaption in eine kindorientierte Armutsforschung etwa Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Dittmann, Jörg/Sthamer, Evelyn (2012): *›Von alleine wächst sich nichts aus...‹ Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I. Abschlussbericht der 4. Phase der Langzeitstudie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt.*, Berlin: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband.

² Siehe hierzu insgesamt Seddig, Nadine/Holz, Gerda/Landes, Benjamin (2017): *Subjektive Wahrnehmung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Stand der Forschung und Perspektiven für vertiefende Erhebungen*, Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V., S. 10; für die erziehungsbedingte Enthaltsamkeit von Eltern vgl. Chassé, Karl A./Zander, Margherita/Rasch, Konstanze (2010): „Lebenslagen und Bewältigungsstrategien – Typologie und Theorie“, in: Chassé, Karl A./Zander, Margherita/Rasch, Konstanze (Hrsg.): *Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 238f.

Zahlreiche Studien zeigen, dass immer wieder die gleichen Personengruppen von Kinderarmut betroffen sind. Hierzu zählen alleinerziehende Personen, Familien mit Migrationshintergrund und Familien, in denen mindestens ein Elternteil arbeitslos ist. Kinder (unter 10-Jährige) sind hierbei die am häufigsten von Armut betroffene Altersgruppe. Das höchste Armutsrisiko haben zudem Kinder im Vor- und Grundschulalter, also in der Lebensphase mit dem größten Potential zur Herausbildung von individuellen Ressourcen, Fertigkeiten und Kompetenzen.³ Kinderarmut ist in den meisten Fällen die Armut der Eltern(-teile), wobei die materielle Unterversorgung einen hohen Einflussfaktor auf alle Lebensbereiche hat. Es ist von daher ein zielführender Ausgangspunkt, von der SGB-II-Quote auszugehen, um die beschränkten Ressourcen für die Bekämpfung von Kinderarmut zielgerichtet denjenigen zugute kommen zu lassen, die sie dringend benötigen. Diese Form der „bekämpften Armut“ bietet einen Ansatz dafür, das Ausmaß der Betroffenheit von Armut innerhalb einer Bevölkerungsgruppe abzuschätzen, ohne damit gleichzeitig pauschalisierend den betroffenen Eltern einen mangelhaften Einsatz für die Handlungs- und Entwicklungsspielräume ihrer Kindern zu unterstellen.⁴

2.1 Materielle Versorgung

Im Jahr 2019 waren 3.558 Kinder (unter 15-Jährige) in Potsdam Leistungsbeziehende nach dem Rechtskreis SGB II. Gemessen an der Gesamtzahl waren somit gut 13 Prozent der Kinder in Potsdam von „bekämpfter Armut“ betroffen.⁵ Diese Kinder leben in Familien mit finanziellem Druck, wo das Geld nicht für unvorhersehbare Ausgaben, Reparaturen oder eine ausgewogene Ernährung reicht. Die Handlungsspielräume der Familien sind zudem eingeschränkt, indem etwa kein Sparen für die Zukunft bzw. für die Bildung von anlassbezogenen Rücklagen möglich ist. Selbst kleinere Wünsche für die Kinder können unter solchen Umständen nicht erfüllt werden oder obliegen einer steten existentiellen Abwägung. Weitere familiäre Faktoren, wie etwa Familienstrukturen und Familienkrisen, können die materielle Unterversorgung verschärfen und die Lage noch prekärer machen. Eine Folge dessen sind oft Schuldenprobleme und andere physische und psychische Belastungen, die das familiäre Aufwachsen der Kinder beeinflussen. In diesem Teufelskreis aus chronischer Geldnot und Überlastung kommt es häufig zum Raubbau an elterlichen Ressourcen, der in den Familien zur Erschöpfung führen kann – besonders wenn die

³ Vgl. Holz, Gerda (2006): „Lebenslagen und Chancen von Kindern in Deutschland“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 26, S. 3-11, bes. S. 3; Kampshoff, Marita (2005): „Armutsprävention im Bildungsbereich - Ansatzpunkte für Chancengleichheit“, in: Zander, Margherita (Hrsg.): *Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 218-236.

⁴ Siehe Lietzmann, Torsten/Wenzig, Claudia (Juli 2020): *Materielle Unterversorgung von Kindern*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 12, online: [LINK](#) (zuletzt: 1.11.21).

⁵ Vgl. Landeshauptstadt Potsdam (2020): *Statistischer Jahresbericht 2019*, Potsdam: Landeshauptstadt Potsdam, S. 39, 99. Nicht erfasst sind im Rahmen dieser Zahlen diejenigen unter 15-Jährigen, deren Sorgeberechtigten im Niedriglohnsektor tätig sind und weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens zum Lebensunterhalt zur Verfügung haben (*working poor*).

Aussicht auf Verbesserung der Lage, etwa durch Langzeitarbeitslosigkeit oder andere Einschränkungen, in gefühlter Hoffnungslosigkeit mündet.⁶

2.2 Gesundheitliche Versorgung

Der Zusammenhang zwischen materieller Lage und den Folgen für andere Lebensbereiche ist bereits häufig nachgewiesen worden. Mit Blick auf die gesundheitliche Versorgung zeigt sich, dass Kinder aus privilegierten Familien im Durchschnitt gesünder sind, weniger gesundheitsriskantes Verhalten aufweisen (Tabak- und Alkoholkonsum, Ernährungsverhalten) und häufiger an Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. Kinder aus sozial benachteiligten Familien zeigen hingegen armutsverursachte Entwicklungsbeeinträchtigungen. Sie leiden häufiger unter chronischen Krankheiten, unter Sprach-, Sprech-, emotionalen und sozialen Störungen und Übergewicht. Ebenfalls nachgewiesen ist bei Kindern der Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung und mangelnder Zahngesundheit.⁷ Zudem haben Kinder, die mit einem psychisch bzw. suchterkrankten Elternteil aufwachsen, ein drei Mal höheres Risiko für eine eigene Sucht- bzw. psychische Erkrankung.⁸

Dies spiegelt sich auch in der gesundheitlichen Lage der Potsdamer Kinder aus sozial benachteiligten Familien wieder. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung 2015 zeigte sich eine eindeutige Wechselbeziehung zwischen den häufigsten Befunden und dem sozialen Status der Kinder.⁹ Die Kinder aus benachteiligten Familien litten häufiger unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen und hatten von daher ein höheres Gesundheitsrisiko. Am deutlichsten zeigte sich das bei den Sprech-, Sprach- und Entwicklungsstörungen sowie bei Allergien und Gewichtsproblemen. Gegenüber Kindern aus Familien mit hohem sozialen Status waren Kinder mit niedrigem sozialen Status 4,5-fach höher von Sprech- und Sprachstörungen betroffen (44,8 Prozent gegenüber 10,5 Prozent). Auch bei Allergien und Entwicklungsstörungen war mit 27,6 Prozent bzw. 25,9 Prozent gut jedes vierte Kind mit

⁶ Sehr aufschlussreich hierfür die biographischen Berichte von Mayr, Anna (2020): *Die Elenden. Warum unsere Gesellschaft Arbeitslose verachtet und sie dennoch braucht*, Berlin: Hanser; Thiel, Jeremias (2020): *Kein Pausenbrot, keine Kindheit, keine Chance. Wie sich Armut in Deutschland anfühlt und was sich ändern muss*, München: Piper; zum Konzept der „erschöpften Familien“ siehe Lutz, Ronald (2014): *Soziale Erschöpfung. Kulturelle Kontexte sozialer Ungleichheit*, Weinheim: Beltz Juventa.

⁷ Vgl. hierzu beispielhaft Geene, Raimund (2009): „Kinderarmut und Kindergesundheit in Deutschland“, in: Geene, Raimund/Gold, Carola (Hrsg.): *Kinderarmut und Kindergesundheit*, u.a. Bern: Verlag Hans Huber, S. 17-27; zu den Langzeitfolgen siehe Volf, Irina/Laubstein, Claudia/Sthamer, Evelyn (Dezember 2019): *Wenn Kinderarmut erwachsen wird ... Kurzfassung der Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-) Folgen von Armut im Lebensverlauf*, Frankfurt a.M.: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., S. 11f., online: [LINK](#) (zuletzt: 7.6.2021).

⁸ Siehe Kölch, Michael/Schielke, Annetta/Fegert, Jörg M./Becker, Thomas/ Schmid, Marc (2008): „Kinder psychisch kranker Eltern: psychische Belastung der Minderjährigen in der Beurteilung ihrer Eltern - Ergebnisse einer Befragung stationär behandelter Patienten mit dem SDQ“, in: *Nervenheilkunde* 27 (6), S. 527-532.

⁹ Vgl. hierzu Landeshauptstadt Potsdam (Juli 2016): *Potsdamer Gesundheitsatlas 2016*, Potsdam: Landeshauptstadt Potsdam, S. 34f.; zur statistischen Besonderheit der Schuleingangsuntersuchung und dem Begriff „sozialer Status“ ebd., S. 13. Aktuellere Zahlen aus der Schuleingangsuntersuchung konnten nicht einbezogen werden, da eine Aufbereitung der Daten corona-bedingt noch nicht erfolgen konnte.

niedrigem sozialen Status davon betroffen – Kinder aus Familien mit hohem sozialen Status litten dem gegenüber nur zu 4,4 Prozent bzw. 7,8 Prozent unter selbigen Befunden. Auch bei der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen ließ sich dieser Zusammenhang zeigen. Die U7 bis U9 wurde von Familien mit geringem sozialen Status nur zu 58,3 Prozent wahrgenommen, wohingegen Familien mit hohem sozialen Status diese Vorsorgenleistung zu 76,2 Prozent in Anspruch nahmen.¹⁰

Ebenfalls signifikant im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung war die Beziehung zwischen dem gesundheitlichen Zustand der Kinder, dem sozialen Status ihrer Familien und dem Wohnort. Laut Schuleingangsuntersuchung hatten von allen Befragten in Potsdam 3,8 Prozent einen geringen sozialen Status. In den Planungsräumen (PR) Drewitz (PR 502), in Schlaatz (PR 602) und in Waldstadt II (PR 604) lagen die Werte hingegen mit 20,9 Prozent, 19,7 Prozent und 16,3 Prozent zwischen 17,1 (Schlaatz) und 12,5 Prozentpunkten (Waldstadt II) über dem gesamtstädtischen Niveau. Gleichzeitig wies in den Planungsräumen Kirchsteigfeld (PR 503), Schlaatz und Waldstadt II nahezu jedes dritte Kind Sprach- und Sprechstörungen auf. Entsprechend war der Förderanteil von Kindern in den Sozialräumen (SR) Stern, Drewitz und Kirchsteigfeld (SR 5) und Schlaatz, Waldstadt I und II sowie Potsdam Süd (SR 6) mit 35,9 Prozent bzw. 35 Prozent höher als in Potsdam insgesamt.¹¹

2.3 Wohnen

Im Bereich Wohnen kommt es für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen zu Einschränkungen, die die Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten begrenzen. Die schlechteren finanziellen Rahmenbedingungen führen zu einer geringeren Wohnfläche pro Person. Den Kindern aus benachteiligten Verhältnissen fehlt oft das eigene Zimmer, das als Rückzugsort innerhalb des Familienkontextes, für das Lernen oder den Empfang von Freund*innen dienen könnte. Diese innerfamiliäre Wohnqualität ist eine Herausforderung für Kinder aus sozialer Benachteiligung, die durch eine gesamtstädtische Segregationstendenz auch das Wohnumfeld vieler Kinder wesentlich belastet. Städtische Sozialräume differenzieren sich auch in Potsdam stärker aus, wobei die Tendenz einer Polarisierung zwischen wohlhabenden und ärmeren Stadtteilen sichtbar ist. In einer Studie des Wissenschaftszentrums Berlin wies Potsdam unter 74 deutschen Städten für das Jahr 2014 die sechstöchste Segregationsrate bei SGB-II-Empfänger*innen auf. Auch das Potsdamer Integrationsmonitoring 2019 hat ausgewiesen, dass der Segregationsindex mit Blick auf nicht-deutsche Einwohner*innen in Potsdam von 2015 mit 8,6 Prozent auf 12,4 Prozent 2018 gestiegen ist.¹² Gleichzeitig sind diejenigen Potsdamer Stadtteile mit dem höchsten Segregationsindex unter den nicht-deutschen Einwohner*innen auch die Stadtteile, die den

¹⁰ Siehe hierzu ebd., S. 34f., 39.

¹¹ Vgl. ebd., S. 49, 52, 54f.

¹² Vgl. hierzu Helbig, Marcel/Jähnen, Stefanie (Mai 2018): *Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten (Discussion Paper)*, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, S. 30, online: [LINK](#) (zuletzt: 23.8.2021); Landeshauptstadt Potsdam (2020): *Integrationsmonitoring 2019*, Potsdam: Landeshauptstadt Potsdam, S. 9f.

höchsten Anteil an SGB-II-Leistungsempfänger*innen aufweisen. Beziehen in Drewitz noch 15,2 Prozent der Einwohner*innen Leistungen nach SGB II, liegt die Quote im Schlaatz mit 24,2 Prozent deutlich höher und beide Stadtteile liegen mit 8,4 bzw. 17,4 Prozentpunkten über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.¹³

Die Prozesse der sozialen Entmischung lassen die wachsende soziale Distanz in Potsdam auch zur räumlichen Distanz werden, was für viele Kinder aus benachteiligten Verhältnissen eine zusätzliche Herausforderung darstellt. Die höhere Konzentration von Problemlagen wie Armut, Arbeitslosigkeit und Migration in den Stadtteilen verändert die öffentliche Wohnqualität und führt etwa durch geringere Kaufkraft zu einer Veränderung des privatwirtschaftlichen Infrastrukturangebotes. Der Erfahrungsraum und die Alltagsgestaltung der Kinder in diesen Stadtteilen schränkt sich ein und die räumliche Segregation kann in Kombination mit Problemlagen in anderen Lebensbereichen soziale Exklusion zur Folge haben.¹⁴

2.4 Bildung

Die räumliche Ungleichverteilung von Bevölkerungsgruppen hat auch Folgen für den Bildungsbereich. Schüler*innen aus benachteiligten sozialen Verhältnissen bleiben etwa im schulischen Kontext zusehends unter sich, wenn privilegierte Familien belastete Stadtteile verlassen. Zudem suchen Familien mit einem höheren sozialen Status im Übergang zu weiterführenden Schulen selbige für ihre Kinder weniger nach dem Prinzip sozialer Integration aus, sondern entscheiden sich für Schulen, die dem Leistungsprinzip den Vorrang geben. Dabei zeigen Studien, dass gerade benachteiligte Schüler*innen sehr von heterogenen Lernumwelten profitieren, da sie über *peer-group*-Erlebnisse mit anderen Bevölkerungsgruppen erfahren, wie man noch leben und von anderen lernen kann.¹⁵

Die bereits geschilderten Stadtteile zeichnen sich auch in der Bildungsstatistik durch Auffälligkeiten aus, die im Folgenden exemplarisch ausgeführt werden sollen. Die Gesamtschule am Schilfhof (Schlaatz), die Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (Kirchsteigfeld) und die Oberschule Theodor Fontane (Waldstadt II) weisen mit Bezug auf die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe für das Schuljahr 2019/2020 einen signifikanten Unterschied zum Landesniveau auf. An der Gesamtschule am Schilfhof und an der Steuben-Gesamtschule wurde nur in 41,9 Prozent bzw. 40,8 Prozent der Fälle eine solche Berechtigung ausgesprochen, was eine Abweichung von 15,3 Prozent bzw. 16,4

¹³ Siehe hierzu Landeshauptstadt Potsdam (Februar 2012): *Statistischer Informationsdienst 3/2020: Stadtteile im Blick 2019*, Potsdam: Landeshauptstadt Potsdam, S. 44, 52; vgl. ebenfalls Landeshauptstadt Potsdam (Dezember 2018): *Sozialindex der Landeshauptstadt Potsdam*, Potsdam: Landeshauptstadt Potsdam (unveröffentlichtes Dokument).

¹⁴ Die erschwerten Wohnverhältnisse stehen auch einer Überwindung von Armutsspiralen im Wege, da der frühe Auszug aus der elterlichen Wohnung als eine Lösungsstrategie nur schwer möglich ist (vgl. hierzu Volf, Irina/Laubstein, Claudia/Sthamer, Evelyn (Dezember 2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird, S. 14 (wie Anmerkung 7)).

¹⁵ Vgl. hierzu die Angaben bei Kampshoff, Marita (2005): *Armutsprävention im Bildungsbereich*, S. 225 (wie Anmerkung 3).

Prozent zum Brandenburger Durchschnitt darstellt. Für die Fontane-Oberschule wich die Quote mit 9,4 Prozent sogar um 26,6 Prozent vom Landesniveau ab.¹⁶

Konnte in bisherigen Studien nachgewiesen werden, dass der benachteiligende Effekt auf die Schul- und Berufslaufbahn von Kindern und Jugendlichen zu guten Teilen auf der Klassenzugehörigkeit und dem Bildungsniveau der Eltern beruht, kann das Thema Migration die Benachteiligung zusätzlich verstärken.¹⁷ Im Bildungsbereich ist eine proportionale Ungleichverteilung zwischen deutschen und nicht-deutschen Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt nachweisbar. Hatten 2019 in Potsdam 8,5 Prozent der Schüler*innen einen nicht-deutschen Hintergrund, lag ihr Anteil an Oberschulen mit 16 Prozent deutlich über, an Gesamtschulen bzw. Gymnasien mit 7,0 Prozent bzw. 4,8 Prozent unter der Gesamtrepräsentation. Auch die Fachhochschul- bzw. allgemeine Hochschulreife erreichten nicht-deutsche Schüler*innen 2019 mit 15,6 Prozent gegenüber deutschen Schüler*innen mit 58,5 Prozent deutlich seltener. Ebenfalls signifikant und für den Übergang Schule-Beruf von besonderer Bedeutung ist die Schulabgangsquote ohne Schulabschluss. Traf dies 2019 für 4,3 Prozent der deutschen Schüler*innen zu, verließen im gleichen Jahr 17,2 Prozent der nicht-deutschen Schüler*innen die Schule ohne einen Abschluss.¹⁸

In Kombination mit anderen Faktoren werden diese statistischen Auffälligkeiten zu einer komplexen Herausforderung für Potsdam. In den Sozialräumen Stern, Drewitz und Kirchsteigfeld (SR 5) und Schlaatz, Waldstadt I/II und Potsdam Süd (SR 6) häufen sich die benachteiligenden Faktoren zu weit reichenden Folgen im Bildungsbereich. Die Verquickung aus hoher SGB-II-Quote und einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund stellt etwa die Fontane-Oberschule und die Steuben-Gesamtschule vor große Aufgaben. Beide Schulen haben mit 25 Prozent bzw. 26 Prozent einen hohen Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Zusätzlich ist der Anteil von Schüler*innen, die über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen, mit 25 Prozent bzw. 13 Prozent ebenfalls auf sehr hohem Niveau. Gemeinsam mit der geringen Empfehlungsquote für die gymnasiale Oberstufe kann eine gegenseitige Verstärkung von ethnischer und sozialer Herkunft für diese Sozialräume angenommen werden, die sich negativ auf die Bildungs- und Berufschancen der Kinder und Jugendlichen auswirkt.¹⁹

Die soziale Herkunft ist in Deutschland (immer noch) ein entscheidender Faktor für den Schulerfolg, was in ungünstiger Konstellation durch die ethnische Herkunft zusätzlich negativ verstärkt werden kann. Aktuelle Studien zu Deutschland zeigen auch, dass Benachtei-

¹⁶ Die statistischen Angaben wurden von der Internet-Seite des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg übernommen (Schulportrait des Landes Brandenburg: [LINK](#)). Mit der Überarbeitung der Internetseite sind nur noch statistische Angaben zum aktuellen Schuljahr öffentlich einsehbar. Der Autor versichert die Richtigkeit der übernommenen Werte für das Schuljahr 2019/2020 (die Angaben finden sich auch auf der Internetseite der Potsdamer Neuesten Nachrichten, [LINK](#) (zuletzt: 4.11.21)).

¹⁷ Vgl. hierzu etwa El-Mafaalani, Aladin (2020): *Mythos Bildung. Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft*, Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 65-72, bes. auch Fn. 34-38 zu den entsprechenden Studienergebnissen.

¹⁸ Vgl. hierzu Integrationsmonitoring 2019, S. 44, 59f. (wie Anmerkung 11).

¹⁹ Zu den statistischen Daten siehe Stiftung SPI: *Integrationsmonitoring in der Landeshauptstadt Potsdam. Handlungskonzept*, S. 29ff. (unveröffentlichtes Dokument).

lungen im Elementarbereich in der weiteren Bildungsbiographie nicht ausgeglichen werden.²⁰ Die Schule ist der systemische Ort, an dem über das Leistungsprinzip eine gesellschaftlich akzeptierte Form der Selektion erzeugt wird. Nichtsdestotrotz bietet die Schulpflicht aber auch die Möglichkeit alle Kinder zu erreichen, um durch kompensatorische Maßnahmen für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen.

2.5 Soziale und kulturelle Teilhabe

Armut hat auch mit Blick auf die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe oft weitgehende Folgen, die bis zur sozialen Isolation reichen können. Kinder aus benachteiligten Familien sind weniger in Gleichaltrigenbeziehungen integriert, da sie aus finanziellem Mangel seltener an Freizeitaktivitäten teilhaben, indem sie etwa Einladungen der Mitschüler*innen zum Essen ablehnen müssen. Zudem besuchen Kinder aus benachteiligten Familien seltener Musikschulen und sind seltener Mitglied eines (Sport-)Vereins, was das Aktivitätsspektrum deutlich einschränkt. Gleiches gilt beim Thema Mobilität, wo sie gegenüber den Altersgenoss*innen weniger beweglich und flexibel sind und somit ein zusätzliches Moment des Ausschlusses aus ihrer *peer-group* erleben.

Als Folge dessen verfügen Kinder aus benachteiligten Verhältnissen meist über weniger Erfahrungsräume, um soziale Netzwerke aus Freundschaften und Bekanntschaften zu etablieren. Zudem erleben sie die Auswirkungen ihrer Armut sehr bewusst im unmittelbaren sozialen Kontakt. Anders als bei Faktoren wie Gesundheit oder Wohnqualität, wo die Folgen der Armut oft nicht bewusst wahrgenommen oder nur im familiären Kreis ausgehandelt werden, ist der Aspekt unzureichender sozialer und kultureller Teilhabe ein negatives Gruppenerlebnis, was Erniedrigung und Scham nach sich ziehen kann. Langfristig laufen diese Kinder Gefahr, das gesellschaftliche Zugehörigkeitsgefühl zu verlieren, was sich in Kombination mit Benachteiligungen in anderen Lebensbereichen bis zur sozialen Exklusion steigern kann.

2.6 Die Corona-Pandemie – Ein Katalysator für Ungleichheiten

Wie sich soziale Exklusion anfühlt und wie tiefgreifend dadurch die persönlichen Einschnitte sind, haben alle Menschen in Potsdam während der Corona-Pandemie erlebt. Die Inan-

²⁰ So zeigt etwa eine Studie, dass die Benachteiligungen aus dem Elementarbereich in den ersten zwei Schuljahren sich verfestigen (siehe Holz, Gerda/Skoluda, Susanne (2003): *Armut im frühen Grundschulalter. Abschlussbericht der vertiefenden Untersuchung zu Lebenssituationen, Ressourcen und Bewältigungshandeln von Kindern im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt*, Frankfurt a.M.: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., S. 3, online: [LINK](#) (zuletzt: 7.6.2021)); dieser Befund wurde jüngst durch eine Untersuchung von Jan Skopek und Giampiero Passaretta zum Deutschen Bildungssystem bestätigt. Beide weisen nach, dass Ungleichheiten in der Entwicklung kognitiver Fähigkeiten bei Kindern, die aus dem sozioökonomischen Status der Eltern resultieren, mit dem Eintritt in die Schule sich zwar nicht vergrößern, durch den schulischen Bildungsverlauf aber auch nicht ausgeglichen werden (vgl. hierzu Skopek, Jan/Passaretta, Giampiero (2021): „Socioeconomic Inequality in Children’s Achievement from Infancy to Adolescence. The Case of Germany“, in: *Social Forces* 100 (1), S. 86-112).

spruchnahme der Daseinsfürsorge stand plötzlich unter einer erhöhten Nachweispflicht – etwa das Belegen der eigenen Systemrelevanz, damit das Kind eine Kita besuchen darf. Kinder und Jugendliche konnten durch Schulschließungen wochenlang nicht die Form von Wertschätzung und Anerkennung erleben, die ein angemessenes Lernen und Aufwachsen ermöglichen. Im Falle einer COVID-19-Infektion wurde häusliche Quarantäne angeordnet und ganze Familien konnten für bis zu 14 Tage ein sehr enges Wohnumfeld nicht verlassen. Die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs wurde zu einer Herausforderung für alle und auch die soziale Kontaktaufnahme bzw. die kulturelle Teilhabe waren lange nahezu unmöglich.

Viele dieser Herausforderungen sind für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen auch außerhalb der Pandemie gelebter Erfahrungsalldag: besondere Maßnahmen der Daseinsfürsorge stehen für diese Kinder unter einer erhöhten Nachweispflicht und ihre soziale Herkunft führt zu Voreingenommenheit im Schulbetrieb, was wiederum Einfluss auf die Wertschätzung und Anerkennung hat; beengte Wohnverhältnisse sind die Regel und auch die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die soziale und kulturelle Teilhabe sind keine Selbstverständlichkeiten ihres Aufwachsens.

Zusätzlich dazu hat die Corona-Pandemie für diese Kinder und ihre Familien aber auch Herausforderungen eigener Art zur Folge gehabt. Menschen im Niedriglohnsektor waren oft die Ersten, die von Kurzarbeit und somit Lohninbußen betroffen waren. Ihre Arbeitsplätze boten auch wenig Potenzial für Homeoffice, was wiederum eine höhere Ansteckungsrate zur Folge hatte. Zudem führten Schulschließungen und Distanzunterricht zu familiärer Dreifachbelastung aus Arbeit, Betreuung und Erziehung, was besonders für Alleinerziehende gravierende Folgen hatte. Dies war umso mehr der Fall, wenn der Distanzunterricht durch ungenügendes Feedback der Lehrkräfte zum reinen Homeschooling durch die Eltern wurde. Gleichzeitig hat die starke Einbindung der Eltern ins schulische Lernen die Eltern-Kind-Beziehung unter besondere Herausforderungen und gerade psychosozial belastete Familien unter hohen Druck gestellt. Dabei gestalteten sich die Hilfsangebote selbst zu einem Spießrutenlauf in der Pandemie, in dem die Fachkräfte der Jugendhilfe und die betroffenen Kinder und Jugendlichen den Weg zueinander gesucht haben – oft ohne Erfolg. Im Rahmen der Unterstützung von Geflüchteten war es eine besondere Herausforderung, etablierte Hilfsangebote auf Komm-Struktur-Ebene durch aufsuchende Angebote zu ersetzen, um den Kontakt zu den Familien und Kindern nicht gänzlich zu verlieren. Die beengten Wohnverhältnisse und unzureichende technische Ausstattung machten die digitale Teilhabe im Distanzunterricht sowie bei der Kompensation sozialer Kontakte für viele der Betroffenen sehr schwer bzw. unmöglich. Von benachteiligten Familien und Kindern wurde die Corona-Pandemie somit nicht ansatzweise als „entschleunigte Zeit“ wahrgenommen, wie es oft positiv gewendet in Feuilletons zu lesen war.²¹

²¹ Vgl. hierzu etwa Butterwegge, Christoph (2020): „Mehr soziale Ungleichheit als zuvor. Auswirkungen und Folgen der Covid-19-Pandemie“, in: *Neue Praxis* (4), S. 283-298; Heisig, Jan P. (2021): „Soziale Ungleichheit und gesundheitliches Risiko in der Pandemie“, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Corona. Pandemie und Krise*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 332-343; Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (September 2020): *Corona-Chronik. Gruppenbild ohne (arme) Kinder. Eine Streitschrift*, online: [LINK](#) (zuletzt: 7.6.2021).

2.7 Resümee: Lage und Aufgabe

Viele (Langzeit-)Studien haben bisher gezeigt, dass Kinder aus armen Verhältnissen dreimal häufiger in mehreren Lebensbereichen unter Beeinträchtigungen leiden. Zudem hat sich die Lage in vielen benachteiligten Familien derart prekariert, dass neben materiellen Hilfen auch sozialarbeiterische Unterstützung nötig ist. Viele Familien leiden durch die ständige Auseinandersetzung mit erlebter Armut unter Erschöpfung, was Konsequenzen für die Kinder hat. Diese können aufgrund langjähriger Hoffnungslosigkeit schlechter den Autonomieerwartungen einer modernen und individualisierten Gesellschaft entsprechen, und auch die Ausbildung von Resilienz ist bei ihnen vermindert. Trotz höheren Belastungserlebens verfügen diese Kinder und Jugendlichen oft über weniger Bewältigungsressourcen, was zu einem großen Risikofaktor in ihrem Aufwachsen wird. Langjährige Armut mindert die Überzeugung in die eigene Selbstwirksamkeit und kann Rückzug sowie (selbstgewählte) soziale Exklusion zur Folge haben.²² Die Corona-Pandemie hat diese Situation zusätzlich verschärft. Im Schwellenbereich der Armut sind die *working poor* von (drohender) Arbeitslosigkeit oder sinkenden Einnahmen betroffen. Gleichzeitig sind arme Familien durch die pandemie-bedingte Mehrbelastung zusätzlich unter Druck, was die Gefahr von Streit und auch Gewalt in der Familie erhöht hat.²³ Gerade vulnerable Gruppen wie Alleinerziehende leiden besonders unter den Folgen der Pandemie.

Die Corona-Pandemie bietet aber auch die Möglichkeit, die Hilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche auf ein neues gesellschaftliches Fundament zu stellen. Unter Nachweisdruck zu stehen, sich abgeschnitten zu fühlen und nicht am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu können, sind Erfahrungen, die alle Potsdamer*innen während der Corona-Pandemie gemacht haben. Dies sollte dazu genutzt werden, die Mehrheitsgesellschaft auf neue Weise für die Probleme benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu sensibilisieren. Gemeinsame Erfahrungen sind in der Lage eine Gemeinschaft zu konstituieren, wo vordem Trennung oder gar Exklusion herrschten. Für ein stadtweites Dialogbündnis zum Thema Kinderarmut bietet sich von daher momentan nicht nur ein guter Anlass, sondern die Pandemie hat auch das Zeug dazu, die Unterstützung für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Potsdam neu im gesellschaftlichen Kontext zu verankern. Das individuelle und gesamtgesellschaftliche Erlebnis von Beeinträchtigung in der Corona-Pandemie muss dazu genutzt werden, die intergenerationelle „Vererbung“ von Armut zu durchbrechen und mit dem gemeinsamen Einsatz für mehr Chancengerechtigkeit das kindgerechte Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Potsdam zu sichern. Der Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit 2021-2022 ist dieser Aufgabe verpflichtet und leistet

²² Vgl. hierzu Hock, Beate/Holz, Gerda/Simmedinger, Renate/Wüstendörfer, Werner (2000): *Gute Kindheit – Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Abschlußbericht zur Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt e.V.*, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.: online: [LINK](#) (zuletzt: 8.6.2021); Volf, Irina/Laubstein, Claudia/Sthamer, Evelyn (Dezember 2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird (wie Anmerkung 7).

²³ Die bestätigten Fälle von Kindeswohlgefährdung haben sich 2020 gegenüber dem Vorjahr von 64 auf 109 Fälle gesteigert. Zu den Formen der Kindeswohlgefährdung zählten Vernachlässigung, seelische und körperliche Misshandlung und sexuelle Übergriffe (vgl. zu den Zahlen Landeshauptstadt Potsdam: Kinderschutzbericht der Landeshauptstadt Potsdam. Berichtsjahr 2020, Potsdam: Landeshauptstadt Potsdam, S. 20f.).

dadurch einen Beitrag, das Thema Kinderarmut sowohl systemisch ins Handeln der Verwaltung zu integrieren, als auch das Bewusstsein der Mehrheitsbevölkerung für die Herausforderungen benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu sensibilisieren und zu gewinnen.

3. Kinderarmut – Kein blinder Fleck in Potsdam

Wenn es darum geht, Kinderarmut zu begegnen und soziale Exklusion zu verhindern, kann Potsdam auf viele engagierte Akteur*innen bauen und vertrauen, die sich seit Jahren für mehr Chancengerechtigkeit einsetzen. Sowohl bei der Hilfe zur Bekämpfung individueller Armutslagen als auch bei der Verbesserung struktureller Rahmenbedingungen gibt es in Potsdam viele Angebote bzw. Bemühungen, um Risiken und Defizite zu bekämpfen sowie Kompetenzen und Potenziale der Kinder und Jugendlichen aus benachteiligten Lagen zu entwickeln. Viele der Maßnahmen finanzieren die Träger auch unabhängig von der Landeshauptstadt Potsdam, sei es aus Eigenmitteln, aus Spendengeldern oder anderen (zivilgesellschaftlichen) Institutionen und durch einzelne Personen(-gruppen). Dies alles trägt dazu bei, dass Kinderarmut in Potsdam kein blinder Fleck ist.

Beim Einsatz der Wohlfahrtsträger für mehr Chancengerechtigkeit dominieren verhaltensorientierte Maßnahmen und Angebote, die den Kindern und Jugendlichen in der spezifischen Armutslage zu helfen versuchen.²⁴ Das Leistungsprofil der Träger ist dabei den individuellen Situationen entsprechend sehr facettenreich. Alle Träger verbinden mit Ihren Angeboten den Wunsch, die Hilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche stigmatisierungsfrei anzubieten. Einige Projekte sind konzeptionell auf die Zielgruppe hin zugeschnitten, wohingegen andere Projekte sich durch eine offene Ansprache aller Kinder und Jugendlichen für mehr Chancengerechtigkeit und soziale Integration einsetzen. Zu den ersteren zählt das Kinder(ar)mut-Büro der AWO Potsdam, das nicht nur Hilfen für die Betroffenen anbietet, sondern auch zivilgesellschaftlich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen aus benachteiligten Verhältnissen eintritt. Auf individueller Ebene setzt sich das Kinder(ar)mut-Büro mit der „Spirellibande“ seit 2007 für eine kostenlose Essensversorgung an Schulen ein, was mit dem Schuljahr 2018/2019 von der Stadt Potsdam aufgegriffen wurde. Zusätzlich werden niedrigschwellige Angebote wie Stadtteilfrühstücke oder ein Alleinerziehenden-Brunch als Mittel der Beratung und Unterstützung genutzt. Das Portfolio des Kinder(ar)mut-Büros umfasst weiterhin kinderärztliche Sprechstunden und Hygiene- und Gesundheitsunterstützung für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Verhältnissen, Lernunterstützung etwa in Form von kostenlosem Drucken von Schulmaterialien oder auch Hilfen zur sozialen Teilhabe durch das Potsdam-Festival „Kultur für JEDEN“, das kostenfrei und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln frei erreichbar ist. Ähnlich gelagert sind auch die Projekte und Angebote von „Die Arche“ Kinderstiftung. Am Standort in Drewitz gibt es spezielle Angebote für geflüchtete Frauen, Leseförderung und Lerntandems oder auch das Empowerment-Projekt „Mutmacher“ als kompensatorisches Angebot zur Überwindung von Ungleichheiten.

²⁴ Die folgenden Angaben basieren auf einer Abfrage, die im Mai 2021 von Seiten der Landeshauptstadt Potsdam bei den Trägern durchgeführt wurde.

Offener in der Ansprache sind hingegen die Angebote des Treffpunkt Freizeit, der Schulsozialarbeit (Paragraph 13 / Stiftung SPI), der BUNTSTIFTE-Horte, der Kinder- und Jugendclubs und auch der Medienwerkstatt Potsdam. Sie alle unterscheiden die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen konzeptionell nicht trennscharf in den Angeboten. Vielmehr wird versucht, über soziale Integration einen Beitrag zur Kompensation von Ungleichheiten zu leisten. Im Treffpunkt Freizeit sind das u.a. verschiedene Formate von Ferienangeboten, Projektstage zum Thema soziales Lernen, Eltern-Kind-Gruppen sowie eine Struktur offener Werkstätten. Im Rahmen der Schulsozialarbeit tragen verschiedene Formen von Kooperations-, Kommunikations- und Sozialtrainings, gezielte Lernbegleitungen, Klassenräte sowie Schüler*innenparlamente zu mehr Chancengerechtigkeit bei. Bei den BUNTSTIFTE-Horten werden Kinder mit besonderen Bedarfen auch ohne anerkannten Förderbedarf unterstützt und auch die Kinder- und Jugendclubs sorgen durch offene Treffpunkt- und Gruppenarbeit, Ausflüge, Freizeiten und Ferienfahrten für mehr Chancengerechtigkeit unter Potsdams Kindern und Jugendlichen (Clubmitte, JFL Golm, TP Fahrland, Club 91, Freizeittreff Ribbecke). Besonders während der pandemiebedingten Schulschließungen und im Distanzunterricht haben die Potsdamer Kinder- und Jugendclubs mit der schulunterstützenden Betreuung einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche eine verlässliche Hilfe für die Bewältigung der resultierenden Konsequenzen hatten. Für die Medienwerkstatt gilt gleiches, die mit dem Ferienpass und dem Kinderstadtplan nicht nur zwei Aushängeschilder für die städtische Kinder- und Jugendarbeit geschaffen hat, sondern zusätzlich durch das Projekt digidu ein Starthilfeprojekt für das digitale Lernen anbietet, das sich gezielt an Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Kontexten richtet.

Die vielseitigen Maßnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit verfolgen unterschiedliche (sozial-)pädagogische Ansätze. Hierzu zählen u.a. kunst- und kulturbezogene Angebote mit musikpädagogischem Schwerpunkt in Form von Band- und Musikcamps (ZPOP Education am Lindenpark) oder auch Empowerment-Angebote mit artistisch-motorischem Schwerpunkt (Zelpunkt Montelino). Zudem wird die selbständige Interessenwahrnehmung gefördert (Wildwuchs Streetwork) oder auch die soziale Wahrnehmung durch generationsübergreifende Angebote etwa bei Senior*innenweihnachtsfeiern gestärkt (Treffpunkt Fahrland). Viele der Angebote haben darüber hinaus eine ausdrücklich kooperative bzw. sozialräumliche Ausrichtung, indem Partner*innen bzw. die Erlebniswelt der Kinder und Jugendlichen regelhaft einbezogen werden. Dies geschieht u.a. durch sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Schulen (Club 91) oder durch Angebote, in denen Kinder und Jugendliche das eigene Wohnumfeld thematisieren (Jugendfreizeitladen Golm). Auch ausdrückliche Kooperationen etwa mit der Kammerakademie Potsdam, dem Potsdamer Filmmuseum oder einzelnen Künstler*innenateliers stärken Kinder und Jugendliche darin, sich selbstbewusst den Stadtraum anzueignen (Fröbel).

Viele der Akteur*innen setzen sich zusätzlich in verschiedenen Gremien ein, die sich für die Verringerung von armuterhaltenden Strukturen bzw. für die Schaffung inklusiver Lern- und Lebenswelten einsetzen. Dieses zivilgesellschaftliche, politische und jugendrechtliche Engagement soll in einem stadtweiten Dialogforum zum Thema Kinderarmut aufgenommen werden, um mittel- und langfristige eine abgestimmte Strategie in der Bekämpfung von

Kinderarmut zu entwickeln. Das Dialogbündnis soll dazu dienen, eine gemeinsame Handlungsstrategie zum Thema Kinderarmut zu entwickeln, um die beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen zielgerichtet im Sinne der Zielgruppe zu bündeln. Armutsbekämpfung ist ein stetiger Dialog, in dem die Landeshauptstadt Potsdam der Pflicht zur Daseinsfür- und -vorsorge gemeinsam mit den Akteur*innen gerecht werden möchte. Ziel soll es sein, benachteiligten Kindern und Jugendlichen einen Weg in die Zukunft zu ebnen, der auf Selbstvertrauen, Lebensmut und Initiative basiert.

4. Beteiligungsbeiträge – Interviews und Fachtage zum Thema Chancengerechtigkeit

Im Frühjahr und Sommer 2018 fanden in der Landeshauptstadt mehrere Fachtage statt, die sich der Thematik Chancengerechtigkeit gewidmet haben. Diese Dialoge wurden durch Interviews mit Kindern und Expert*innen 2017 und 2018 ergänzt, die mit Unterstützung des Deutschen Kinderhilfswerks erhoben wurden. All diese Beiträge analysieren die Lebenswelt benachteiligter Kinder und Jugendlichen aus dem Blickwinkel „Mehr Chancengerechtigkeit“. Die Teilnehmenden haben besondere Herausforderungen festgehalten und ausgehend von Handlungsnotwendigkeiten auch Empfehlungen zur Förderung von mehr Chancengerechtigkeit formuliert.

Im Rahmen der Interviews mit Kindern und Jugendlichen wurden der bessere Zugang zu Ressourcen und ein höheres Maß an Aufmerksamkeit als Lösungsmöglichkeiten gegen Kinderarmut favorisiert. Hierzu zählten kostenlose Bücher und Lehrmittel in der Schule, ein Frühstück und Mittagessen in der Kita oder Schule sowie der kostenfreie Besuch von Freizeit- und Kulturveranstaltungen. Für den Bereich Kita und Schule haben sich die befragten Kinder mehr Fachpersonal und insgesamt eine hochwertige Programmvierfalt im Ganztage gewünscht. Die Fachkräfte wiederum wurden zu Merkmalen und Ursachen sowie Risiken und Folgen der Kinderarmut interviewt. Sie sollten gleichzeitig Angaben zu verfolgten Ansätzen, guten Maßnahmen und spezifischen kommunalen Handlungsfeldern machen. Besondere Herausforderungen sahen die Fachkräfte hierbei im Grad der räumlichen Segregation in Potsdam, in der Gefahr der intergenerationellen „Vererbung“ von Armut und der Schuldenproblematik, die viele Armutsverläufe begleitet. Auch das Thema Gesundheitsrisiken und Kindeswohlgefährdungen wurden als spezielle Aufgaben im Themenbereich Kinderarmut adressiert. Die Empfehlungen der Fachkräfte zielten auf die Aufwertung einzelner Stadtteile und die bessere Abstimmung innerhalb des existierenden Hilfesystems. Zudem kam der Wunsch nach einer gesamtstrategischen Einbettung der Hilfsmaßnahmen auf. Auf dieser Grundlage könnten laut den Fachkräften nicht nur die einzelnen Angebote besser ausgestaltet werden, sondern auch eine gute Datenbasis in die Entscheidungsfindung eingebunden sowie Matching-Probleme zwischen Bedarf und Angebot effektiv angegangen werden. Die Fachkräfte schätzten die Angebotsstruktur im Bereich Schwangerschaft und Frühe Hilfen positiv ein und maßen auch dem Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe eine hohe Bedeutung für die Bekämpfung von Kinderarmut bei.

Auf den vier Fachtagen, die 2018 zum Thema Chancengerechtigkeit stattgefunden haben, wurden gemeinsam Herausforderungen und zahlreiche Handlungsempfehlungen definiert.

Als zentrale Handlungsfelder wurden die Ansprache der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die Elternarbeit, die Einbindung der Zivilgesellschaft und die fördernde Ausgestaltung des Sozialraumes herausgestellt. Dies umfasst etwa die Prüfung der YouCard-Idee, um Förderungen stigmatisierungsfrei zur Verfügung stellen zu können. Ebenfalls thematisiert wurden Möglichkeiten der aufsuchenden Elternarbeit und auch die Verbesserung von Arbeitsbedingungen im Ehrenamt, die gemeinsam die Infrastruktur und Personallage im Sozialraum verbessern sollten. In den bereichsbezogenen Fachtagen kamen ebenfalls unterschiedliche Ansichten und Empfehlungen zum Ausdruck. Im Bereich der Frühen Bildung wurden eine bedarfsorientierte Ressourcenverteilung, mehr Kooperation mit den Eltern und Gehör für die Belange vor Ort eingefordert. Lösungsansätze wurden besonders im Ausbau der Kitas zu Familienzentren gesehen, was durch ein gezieltes Übergangsmangement und mehr Partizipation mit den Dialoggruppen noch ausgeweitet werden sollte. Im Bereich Ganztägige Bildung wurden besonders die Bildungsübergänge und die projektbezogene Finanzierung als Hürden für die Förderung von mehr Chancengerechtigkeit angesehen, letzteres mit der Folge, dass viele Fachkräfte dadurch hinter der möglichen Wirkungskapazität zurückblieben. Empfehlungen für den Ganzttag wurden in Form von sozialraumsensibler Gestaltung der Betreuungsschlüssel sowie dem Einsatz von multiprofessionellen Teams erblickt, die die Schulen sozialräumlich öffneten und von Lern- zu Lebensorten weiterentwickelten. Für den Bereich Übergang Schule-Beruf sahen die Beteiligten besonders die Konzentration vieler Jugendlicher aus benachteiligten Verhältnissen an wenigen Oberschulen als zentrale Herausforderung. Zudem sei die Koordination der vielen Hilfsprojekte nicht gewährleistet und es fehlten niedrigschwellige Förderangebote, um den individuellen Bedürfnissen entsprechen zu können. Als Empfehlung wurde ausgesprochen, die Datenlage zu verbessern, um gezielter eine Steuerungsunterstützung sicher zu stellen. Die Möglichkeit zur Nachholung schulischer Grundbildung, gezielte Fördermaßnahmen für Betriebe sowie eine insgesamt bessere Verzahnung von Schul- und Ausbildungsbereich wurden zusätzlich als Handlungsempfehlungen ausgegeben.

Die Beiträge bilden eine wichtige Grundlage für die Förderung von mehr Chancengerechtigkeit in Potsdam, da die kindliche Perspektive und die Dialoge der Fachkräfte wichtige Hinweise liefern, um der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen zielgruppenorientiert und fachlich versiert begegnen zu können. Gleichzeitig wird durch die Beiträge verdeutlicht, wie umfassend Armut das Aufwachsen von Kindern beeinflusst und welche gesellschaftliche Anstrengung nötig ist, um diesen Kreislauf zu durchbrechen. Der Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit fühlt sich dieser Expertise verpflichtet.

5. Der MFP Chancengerechtigkeit – Förderschwerpunkte

In Langfrist muss es die Aufgabe der Kommune sein, der intergenerationellen „Vererbung“ von Kinderarmut vor Ort entschlossen entgegen zu treten. Dies wird es nötig machen, das Vorgehen im Bereich Kinderarmut konzeptionell festzuschreiben, verfügbare Ressourcen zielführend zu bündeln und alle beteiligten Akteur*innen in die Umsetzung dieser Aufgaben einzubinden. Hierzu soll von Seiten der Stadtverwaltung ein stadtweites Dialogbündnis „Kinderarmut“ ins Leben gerufen werden, dass sich der Ausbuchstabierung dieses Anliegens widmet. Erst mit einer abgestimmten Problemanalyse, der realistischen Einschätzung des

möglichen Handlungsradius und einer verlässlichen Handlungsstrategie kann die Potsdamer Stadtgesellschaft den vielfältigen Herausforderungen der Kinderarmut durch die Förderung von mehr Chancengerechtigkeit gerecht werden. Der entschlossene Wille zur gemeinsamen Tat kann dem Teufelskreislauf der Kinderarmut etwas entgegensetzen.

In Ergänzung hierzu sollen die bereits laufenden Angebote zur Förderung der Chancengerechtigkeit der Landeshauptstadt durch den Maßnahmen- und Förderplan ergänzt werden. Ausgangspunkt für die Förderung im Rahmen des MFP ist das Ziel, den betroffenen Kindern und Jugendlichen unmittelbar zu helfen. Davon ausgehend wird für die Förderung von einem breiten Bildungsverständnis ausgegangen, in dem neben dem Erlernen von Neuem (engeres, schulisches Bildungsverständnis) auch die Erziehung (absichtsvolles Beeinflussen) und die Sozialisation (ein Teil der Gesellschaft werden) als Bildungsprozesse angesehen werden. Zielt die Bundesregierung mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mit der Hälfte der Fördermittel in Höhe von einer Milliarde Euro darauf ab, im schulischen Bereich Lernrückstände aufzuholen, möchte der MFP im zweiten Förderjahr 2022 bewusst die sozialen Bildungsprozesse der benachteiligten Kinder und Jugendlichen unterstützen. Im ersten Förderjahr 2021 flossen die Mittel des MFP noch pandemiebedingt in das Projekt „digidu – Starthilfe digitales Lernen“, das kompetenzorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche unterbreitet, die digitale Endgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPaktes erhalten haben. Im Förderjahr 2022 wird der Fokus auf den Bereich der sozialen Integration gesetzt.

Der Förderschwerpunkt „Soziale Integration“ soll im Rahmen des MFP für 2022 unter zwei Gesichtspunkten erfolgen. Im Sinne des breiten Bildungsverständnisses werden die Fördermittel in die Bildungsbereiche Erziehung und Sozialisation fließen und in den Rubriken Bildungspat*innenschaften sowie Freizeitgestaltung den benachteiligten Kindern und Jugendlichen unmittelbar zur Verfügung stehen. Gleichzeitig soll die Förderung in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf erfolgen, wo Benachteiligung am wirksamsten bekämpft werden kann.

5.1 Bildungspat*innenschaften

Pat*innenschaften sind eine sehr individuelle Form der Fürsorge. Eine erfahrene, gestandene Person übernimmt freiwillig die Aufgabe, einer anderen Person bewusst mit Interesse, Neugierde und Dialogbereitschaft zu begegnen. Pat*innen stehen Menschen zur Seite, sowohl mit dem, was sie (für die andere Person) tun, als auch mit dem, was sie (für die andere Person) sind. Besonders für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Kontexten können Pat*innen eine große Bedeutung haben. Sie können beispielsweise ein förderndes Netzwerk für die Kinder und Jugendlichen darstellen, in dem diese aus anderen Lebensweisen und -entwürfen lernen. Auf diese Weise können Horizonte erweitert und selbstbestimmtes Handeln gefördert werden. Pat*innen bilden zudem Bezugspersonen, die nicht (nur) anlassbezogen ein Interesse zeigen, etwa wenn es darum geht in schwierigen Situationen, Hilfestellungen zu leisten. Pat*innenschaften prägen jenseits der klassischen Hilfesysteme und die Wirkung beruht mehr auf einem lang- bzw. längerfristigem Vertrauensverhältnis.

Pat*innenschaften stehen dabei in keinem Konkurrenzverhältnis zu anderen Formen der Unterstützung, sondern ergänzen diese eher auf der menschlichen Ebene. Vergleichbar einer Tante oder einem Onkel unterstützen Pat*innen weniger punktuell als vielmehr ganzheitlich. Gerade mit Blick auf die zahlreichen Entbehrungen durch die Corona-Pandemie stellt die Pat*innenschaft eine Möglichkeit dar, den Kinder und Jugendlichen eine bedürfnisorientierte Individualförderung anzubieten, die prägend für ihr Leben ist und bestenfalls ein Leben lang hält. Die Landeshauptstadt Potsdam möchte daher mit dem MFP gezielt Bildungspat*innenschaften fördern, um einer (weiteren) gesellschaftlichen Ausgrenzung der Kinder und Jugendlichen entgegenzutreten. Die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen soll dabei bewusst im Vordergrund stehen.

5.2 Freizeitgestaltung

Der zweite Förderschwerpunkt des MFP zielt zur Förderung der sozialen Integration auf erlebnispädagogische Angebote. Hierbei ist das Ziel, Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Verhältnissen stigmatisierungsfreie Kleingruppenerlebnisse zu ermöglichen. Diese Erlebnisse stellen die Kinder und Jugendlichen vor ungewohnte reale Herausforderungen, bei denen es nicht alleinig auf die Aktion selbst, sondern auch auf die darin enthaltenen Erfahrungs- und Erkenntnispotenziale ankommt. Ein solches soziales Lernen funktioniert besser, wenn der Prozess neben kognitiven Aspekten auch emotional und praktisch ausgerichtet ist. Die Kleingruppenerlebnisse bewegen die Kinder und Jugendlichen innerlich und tragen dazu bei, positive biographische Ankerpunkte zu schaffen, die im weiteren Verlauf des Lebens einen selbstbewussten Rückblick in die eigene Kindheit und Jugend erlauben. Auf diese Weise schaffen sich Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Verhältnissen ein individuelles Potenzial, dass in zukünftig schweren Lebenslagen als Quelle für Eigenmotivation und sinnstiftende Initiative dienen kann. Erlebnispädagogische Angebote erzielen auf dieser Grundlage tiefprägende Wirkungsimpulse, indem sie eine „Entlassung“ aus Bildungsangeboten im engeren Verständnis des schulischen Lernens darstellen. Gruppenerlebnisse schaffen ein Gemeinschaftsgefühl über die eigentliche Aktion hinaus, wodurch dem Gefühl der Ausgrenzung ein Bewusstsein der eigenen Wirksamkeit und der möglichen Selbstinitiative entgegengesetzt werden kann.

6. Maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam zur Förderung der Chancengerechtigkeit

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt über zahlreiche Maßnahmen Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Verhältnissen, die im Folgenden aufgelistet sind. Diese Angebote erfolgen zum Teil in langjähriger Kooperation mit anderen Trägern der Stadt und sollen gemeinsam mit dem neuen Förderschwerpunkt die Grundlage für eine nachhaltige und wirksame Unterstützung der Zielgruppe bilden. Der Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit dient in diesem Zusammenhang als ein Bündnisangebot, um das Thema Kinderarmut und die Förderung von mehr Chancengerechtigkeit im Portfolio der städtischen Für- und Vorsorgeaufgaben zu verankern. Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Verhältnissen kann nur als gemeinsame Herausforderung

erfolgen, in der sich der öffentliche und die freien Wohlfahrtsträger als eine Verantwortungsgemeinschaft begreifen.

Maßnahme	Jugendhaus OASE (Schulabstinenz)
Erläuterung	sozialpädagogisches Hilfeangebot für junge Menschen, das die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration der jungen Menschen fördert
Zielgruppe(-n)	bis zu 36 Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren, die im Regelschulsystem keine oder nur wenig Erfolgchancen auf einen Schul- bzw. Berufsabschluss haben
Zeitrahmen	seit 2019
Zuständigkeit	2301 AG Strategie, Bildung und Jugendhilfe; Hoffbauer Stiftung (Träger)
Beteiligung	Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel; Käthe-Kollwitz-Oberschule
Finanzrahmen	ca. 908.000 Euro (Jugendhilfe); + Staatliches Schulamt (Lehrer/-wochenstunden)
Evaluation	Quartalsberichte (Träger) und Schuljahresbericht (Schulamt)

Maßnahme	Kooperative temporäre Lerngruppen
Erläuterung	integriertes Unterstützungsangebot von Jugendhilfe und Schule im Tandem einer Lehrkraft mit sonderpädagogischer Qualifikation und einer sozialpädagogischen Fachkraft für Kinder im Grundschulalter mit erheblichen Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung, sowie deren Eltern, bei denen ein sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt
Zielgruppe(-n)	Kinder der 3. und 4. Klasse mit erheblichen Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie deren Eltern
Zeitrahmen	seit 2018
Zuständigkeit	2301 AG Strategie, Bildung und Jugendhilfe
Beteiligung	Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel; Träger der freien Jugendhilfe
Finanzrahmen	ca. 63.000 Euro (Jugendhilfe inkl. Supervisionsanteil); + Staatliches Schulamt (Lehrer/-wochenstunden)
Evaluation	Quartalsberichte (Träger) und Schuljahresbericht (Schulamt)

Maßnahme	Integration durch Bildung – Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stärken
Erläuterung	Das Projekt fördert die Bildungsteilhabe von benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Der Fokus liegt auf Familien in Gemeinschaftsunterkünften und auf Schulstandorten mit einem höheren bis sehr hohen Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund.
Zielgruppe(-n)	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Schulalter, Eltern mit Migrationshintergrund, Fachkräfte im Integrationsbereich
Zeitraumen	01.05.2021-28.02.2022
Zuständigkeit	2301 AG Strategie, Bildung und Jugendhilfe (Frau Dr. Haase)
Beteiligung	Stiftung SPI (Träger); 391 Bereich Soziale Wohnhilfen (Thomas Hager); Schulen, Gemeinschaftsunterkünfte; Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e.V.
Finanzrahmen	ca. 204.000 Euro
Evaluation	Verwendungsnachweise im Rahmen der Förderung durch das Integrationsbudget; Auswertungsgespräch mit den Projektbeteiligten

Maßnahme	Integrationsschulsozialarbeit als Pilot an der Weidenhof-Grundschule und der Oberschule Theodor Fontane
Erläuterung	Die Integrationsschulsozialarbeit stärkt gezielt die Chancengerechtigkeit von Schüler*innen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem.
Zielgruppe(-n)	Schüler*innen und Eltern mit Migrationshintergrund; Schulsozialarbeit; pädagogisches Personal an Schulen, Horten und in der Integrationsarbeit
Zeitraumen	01.07.2021-31.12.2021 (Fortführung bis 31.07.2022 geplant)
Zuständigkeit	2301 AG Strategie, Bildung und Jugendhilfe (Frau Dr. Haase)
Beteiligung	Paragraph 13 e.V. / Stiftung SPI (Träger); Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel; 391 Bereich Soziale Wohnhilfen (Thomas Hager); Schulvertreter*innen; Jugendmigrationsdienst; MigrantInnenbeirat
Finanzrahmen	2021: Paragraph 13 e.V.: ca. 27.000 Euro 2021: Stiftung SPI: ca. 32.000 Euro
Evaluation	Auswertungsgespräche mit den Projektbeteiligten

Maßnahme	Sozialpädagogische Unterstützungsangebote im Distanzlernen
Erläuterung	Tägliches, freiwilliges Angebot für Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben
Zielgruppe(-n)	Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf
Zeitraumen	18.01.2021-30.04.2021
Zuständigkeit	2301 AG Strategie, Bildung und Jugendhilfe (Frau Dr. Haase, Frau Ukrow)
Beteiligung	Kinder- und Jugendclubs; Schulsozialarbeit; Einbindung der Schulen, des Staatl. Schulamtes, der Beratungsstellen und der Gemeinschaftsunterkünfte
Finanzrahmen	Im Rahmen der Jugendförderung
Evaluation	Qualitative Befragung des Fachpersonals in den Kinder- und Jugendclubs

Maßnahme	Seelische Gesundheit trifft Schule in Potsdam
Erläuterung	Die ungünstigen Lebensbedingungen für Kinder aus sucht- und psychisch belasteten Familien sind aus Forschungssicht eindeutig belegt, insbesondere im Kontext alkoholbelasteter Familien. Gleichzeitig bestehen nach wie vor Tabus in Bezug auf seelische Belastungen. Damit hängen Selbst- und Fremdstigmatisierungen zusammen, welche weit verbreitet sind. Das Projekt setzt an den Schlüsselstellen Erziehung und Bildung und an den Haupthindernissen zur Verbesserung der seelischen Gesundheit an: Stigmatisierung reduzieren, Hilfesuchverhalten verändern sowie Wissen und Kompetenzen vermitteln.
Zielgruppe(-n)	Schüler*innen, insbesondere mit sucht-/psychisch belasteten Eltern, Eltern bzw. Sorgeberechtigte, Lehrkräfte, Schulleitungen und pädagogisches Personal, Schulsozialarbeit, Präventionsfachkräfte
Zeitraumen	01.08.2021-31.07.2025
Zuständigkeit	33 FB Öffentlicher Gesundheitsdienst (Frau Hayn)
Beteiligung	33; 23; Lysion-Institut für Suchtprävention, Kultur- und Medienforschung, Schulsozialarbeit, freie Träger im Bereich Jugendhilfe, Prävention und Gesundheitsförderung
Finanzrahmen	130.000 Euro (20 Prozent kommunale Eigenmittel) Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnis für Gesundheit
Evaluation	qualitative Entwicklungsberichte je Schule, Zufriedenheitsbefragung der Schulen (qualitativ), Jahresauswertungsberichte (qualitativ/quantitativ)

Maßnahme	digidu – Start-Hilfe digitales Lernen
Erläuterung	Die Medienwerkstatt begleitet pädagogisch die Ausgabe von digitalen Endgeräten in Potsdamer Schulen (Sofortprogramm DigitalPakt Schule). Dies beinhaltet den Erwerb von Bedienkompetenzen und die Bereitstellung von Angeboten für den reflektierten und sicheren Umgang mit Medien.
Zielgruppe(-n)	Kinder-und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit besonderem Unterstützungsbedarf
Zeitraumen	01.01.2021-31.12.2021 (Fortführung angestrebt)
Zuständigkeit	2301 AG Strategie, Bildung und Jugendhilfe; Medienwerkstatt Potsdam
Beteiligung	Potsdamer Schulen, Hasso Plattner Institut, Paragraph 13 e.V./Stiftung SPI (Schulsozialarbeit), Bildungsforum Potsdam
Finanzrahmen	ca. 120.000 Euro
Evaluation	Online-Befragung von Schüler*innen, Eltern und Lehrenden

Maßnahme	Bildungspat*innenschaften
Erläuterung	Das AWO Büro KINDER(ar)MUT soll zu einer Vermittlungsstelle gemacht werden, in der Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Verhältnissen und ehrenamtlich engagierte Personen zusammengebracht werden. In dem Projekt werden Pat*innenschaften zwischen Schüler*innen und Ehrenamtlichen aufgebaut und begleitet. Ziel des Projektes ist es, die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen aus Familien in Armutslagen mit einer ehrenamtlichen Bildungsbegleitungen zu verbessern.
Zielgruppe(-n)	Kinder-und Jugendliche aus benachteiligten Kontexten, ehrenamtliche Mitarbeitende
Zeitraumen	01.01.2022-31.12.2022
Zuständigkeit	2301 AG Strategie, Bildung und Jugendhilfe (Herr Dr. Lucic), AWO Bezirksverband Potsdam e.V. (Träger)
Beteiligung	Volkshochschule Potsdam, Grundschule am Pappelhain, Waldstadtgrundschule, Priesterweggrundschule, Schulsozialarbeit
Finanzrahmen	ca. 37.500 Euro
Evaluation	Auswertungsgespräche mit den Projektbeteiligten

Maßnahme	Gemeinsam stark – Freizeitorientierte Förderung von alleinerziehenden Familien
Erläuterung	Das Projekt richtet sich speziell an Alleinerziehende, die besonders stark von der Corona-Pandemie und den Folgen betroffen sind. Ziel ist es, alleinerziehende Familien dabei zu unterstützen, der Last des Alltags selbstbestimmt mit regenerativen Freizeitaktivitäten zu begegnen. Ein besonderer Fokus soll darauf gerichtet werden, mit gemeinsamen Aktivitäten die Grundlage für ein gutes familiäres Miteinander zu stärken.
Zielgruppe(-n)	Alleinerziehende Familien
Zeitraumen	01.01.2022-31.12.2022
Zuständigkeit	2301 AG Strategie, Bildung und Jugendhilfe → Interessenbekundungsverfahren
Beteiligung	904, Potsdamer Erziehungs- und Familienberatungsstellen
Finanzrahmen	ca. 31.000 Euro
Evaluation	Auswertungsgespräche mit den Projektbeteiligten

Maßnahme	Lerne Deine Stadt kennen – Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Gemeinschaftsunterkünften
Erläuterung	Das Projekt fördert die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen aus Gemeinschaftsunterkünften. Mit Freizeitaktivitäten, dem gemeinsamen Besuch von Jugend- und Freizeiteinrichtungen sowie Ausflügen sollen die Kinder und Jugendlichen darin unterstützt werden, sich selbständig ihren sozialen Handlungsraum zu erschließen. Durch die Einbindung der Sorgeberechtigten sollen Berührungängste abgebaut werden.
Zielgruppe(-n)	Kinder- und Jugendliche aus Gemeinschaftsunterkünften sowie deren Sorgeberechtigten
Zeitraumen	01.01.2022-31.12.2022
Zuständigkeit	2301 AG Strategie, Bildung und Jugendhilfe → Interessenbekundungsverfahren
Beteiligung	39, 904, Potsdamer Kinder- und Freizeiteinrichtungen
Finanzrahmen	ca. 31.000 Euro
Evaluation	Auswertungsgespräche mit den Projektbeteiligten

7. Literatur

Butterwegge, Christoph (2020): „Mehr soziale Ungleichheit als zuvor. Auswirkungen und Folgen der Covid-19-Pandemie“, in: *Neue Praxis* (4), S. 283-298.

Chassé, Karl A./Zander, Margherita/Rasch, Konstanze (2010): „Lebenslagen und Bewältigungsstrategien – Typologie und Theorie“, in: Chassé, Karl A./Zander, Margherita/Rasch, Konstanze (Hrsg.): *Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 212-321.

El-Mafaalani, Aladin (2020): *Mythos Bildung. Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft*, Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Engels, Dietrich (2008): „Artikel ›Lebenslagen‹“, in: Maelicke, Bernd (Hrsg.): *Lexikon der Sozialwirtschaft*, Baden-Baden: Nomos-Verlag, S. 643-646.

Geene, Raimund (2009): „Kinderarmut und Kindergesundheit in Deutschland“, in: Geene, Raimund/Gold, Carola (Hrsg.): *Kinderarmut und Kindergesundheit*, u.a. Bern: Verlag Hans Huber, S. 17-27.

Hauser, Richard/Hübinger, Werner (1993): *Arme unter uns (Teil 1): Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung*, Freiburg: Lambertus.

Heisig, Jan P. (2021): „Soziale Ungleichheit und gesundheitliches Risiko in der Pandemie“, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Corona. Pandemie und Krise*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 332-343.

Helbig, Marcel/Jähnen, Stefanie (Mai 2018): *Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten (Discussion Paper)*, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, online: [LINK](#) (zuletzt: 23.8.2021).

Hock, Beate/Holz, Gerda/Simmedinger, Renate/Wüstendörfer, Werner (2000): *Gute Kindheit – Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Abschlußbericht zur Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt e.V.*, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.: online: [LINK](#) (zuletzt: 8.6.2021).

Holz, Gerda (2006): „Lebenslagen und Chancen von Kindern in Deutschland“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 26, S. 3-11.

Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (September 2020): *Corona-Chronik. Gruppenbild ohne (arme) Kinder. Eine Streitschrift*, online: [LINK](#) (zuletzt: 7.6.2021).

Holz, Gerda/Skoluda, Susanne (2003): *Armut im frühen Grundschulalter. Abschlussbericht der vertiefenden Untersuchung zu Lebenssituationen, Ressourcen und Bewältigungshandeln von Kindern im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt*, Frankfurt a.M.: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., online: [LINK](#) (zuletzt: 7.6.2021).

Kampshoff, Marita (2005): „Armutsprävention im Bildungsbereich - Ansatzpunkte für Chancengleichheit“, in: Zander, Margherita (Hrsg.): *Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 218-236.

Kölch, Michael/Schielke, Annieta/Fegert, Jörg M./Becker, Thomas/ Schmid, Marc (2008): „Kinder psychisch kranker Eltern: psychische Belastung der Minderjährigen in der Beurteilung ihrer Eltern - Ergebnisse einer Befragung stationär behandelter Patienten mit dem SDQ“, in: *Nervenheilkunde* 27 (6), S. 527-532.

Landeshauptstadt Potsdam (2020): *Integrationsmonitoring 2019*, Potsdam: Landeshauptstadt Potsdam.

Landeshauptstadt Potsdam (2020): *Statistischer Jahresbericht 2019*, Potsdam: Landeshauptstadt Potsdam.

Landeshauptstadt Potsdam (Dezember 2018): *Sozialindex der Landeshauptstadt Potsdam*, Potsdam: Landeshauptstadt Potsdam (unveröffentlichtes Dokument).

Landeshauptstadt Potsdam (Februar 2012): *Statistischer Informationsdienst 3/2020: Stadtteile im Blick 2019*, Potsdam: Landeshauptstadt Potsdam.

Landeshauptstadt Potsdam: *Kinderschutzbericht der Landeshauptstadt Potsdam. Berichtsjahr 2020*, Potsdam: Landeshauptstadt Potsdam.

Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Dittmann, Jörg/Sthamer, Evelyn (2012): *› Von alleine wächst sich nichts aus...‹ Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I. Abschlussbericht der 4. Phase der Langzeitstudie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt.*, Berlin: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband.

Lietzmann, Torsten/Wenzig, Claudia (Juli 2020): *Materielle Unterversorgung von Kindern*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, online: [LINK](#) (zuletzt: 1.11.21).

Lutz, Ronald (2014): *Soziale Erschöpfung. Kulturelle Kontexte sozialer Ungleichheit*, Weinheim: Beltz Juventa.

Mayr, Anna (2020): *Die Elenden. Warum unsere Gesellschaft Arbeitslose verachtet und sie dennoch braucht*, Berlin: Hanser.

Seddig, Nadine/Holz, Gerda/Landes, Benjamin (2017): *Subjektive Wahrnehmung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Stand der Forschung und Perspektiven für vertiefende Erhebungen*, Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V.

Skopek, Jan/Passaretta, Giampiero (2021): „Socioeconomic Inequality in Children’s Achievement from Infancy to Adolescence. The Case of Germany“, in: *Social Forces* 100 (1), S. 86-112.

Stiftung SPI: *Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam. Handlungskonzept* (unveröffentlichtes Dokument).

Thiel, Jeremias (2020): *Kein Pausenbrot, keine Kindheit, keine Chance. Wie sich Armut in Deutschland anfühlt und was sich ändern muss*, München: Piper.

Volf, Irina/Laubstein, Claudia/Sthamer, Evelyn (Dezember 2019): *Wenn Kinderarmut erwachsen wird ... Kurzfassung der Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-) Folgen von Armut im Lebensverlauf*, Frankfurt a.M.: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., online: [LINK](#) (zuletzt: 7.6.2021).



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0352

Betreff:
Strategische Projekte für die Planung DHH 2023/24

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 13.04.2022

Eingang 502:

Einreicher: Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.05.2022 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die strategischen Projekte werden im Rahmen der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2023/24 innerhalb der Eckwerte der jeweiligen Geschäftsbereiche in besonderer Weise berücksichtigt. Sonstige Projekte der Geschäftsbereiche, die nicht als Strategieprojekte im Sinne dieser Mitteilungsvorlage bestimmt wurden, können als freiwillige Aufgaben im kommunalrechtlichen Sinne im Rahmen der regulären Linientätigkeit oder über geschäftsbereichsinterne Projektstrukturen unter Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel umgesetzt werden, sofern sämtliche pflichtigen Aufgaben der LHP und die Durchführung der strategischen Projekte abgesichert sind.

Durch die Fokussierung auf die strategischen Projekte soll ein zielgenauerer Einsatz von Haushaltsmitteln erreicht werden. Des Weiteren werden damit die Steuerungsfähigkeit verbessert und die Transparenz darüber erhöht, welchen Beitrag die Stadtverwaltung zur Verwirklichung des Leitbildes und der Gesamtstädtischen Ziele geleistet hat, in dem am Ende des Doppelhaushaltes 2023/24 konkret abrechenbare Ergebnisse aufgezeigt werden können.

Die Strategischen Projekte wurden am 02.04.2022 den Vertreterinnen und Vertretern der Stadtfraktionen vorgestellt und diskutiert.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt strategischen Projekte im Rahmen der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2023/24 zur Kenntnis.

Strategische Projekte für die Planung des DHH 2023/24

1. Vorbemerkung	4
1.1 Kurzzusammenfassung.....	6
2. Verzahnung von Strategie und Haushalt	11
3. Politische, wirtschaftliche und strategische Prämissen für die Haushaltsaufstellung 2023/24	11
4. Abwägung der strategischen Projekte	13
5. Strategische Ziele und Projekte der Geschäftsbereiche	14
5.1 Geschäftsbereich 1	14
5.1.1 Projektgrunddaten	14
5.1.2 Ausgangslage	14
5.1.3 Projektziele	15
5.1.4 Projektinhalte	16
5.1.5 Projektorganisation	17
5.1.6 Ressourcen.....	17
5.2 Geschäftsbereich 2	18
5.2.1 Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen Medienentwicklungsplans	18
5.2.1.1 Projektgrunddaten.....	18
5.2.1.2 Ausgangslage	18
5.2.1.3 Projektziele.....	19
5.2.1.4 Projektinhalte	19
5.2.1.5 Projektorganisation	20
5.2.1.6 Ressourcen	20
5.2.2 Umsetzung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung (IKSEP)	21
5.2.2.1 Projektgrunddaten.....	21
5.2.2.2 Ausgangslage	21
5.2.2.3 Projektziele.....	22
5.2.2.4 Projektinhalte	23
5.2.2.5 Projektorganisation	25
5.2.2.6 Ressourcen	25
5.3 Geschäftsbereich 3	27
5.3.1 Bezahlbarer Wohnraum, Aufenthaltsqualität und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Quartieren	27
5.3.1.1 Projektdaten	27
5.3.1.2 Ausgangslage	27
5.3.1.3 Projektziele.....	28
5.3.1.3 Projektinhalte	29
5.3.1.4 Projektorganisation	33

5.3.1.5	Ressourcen	34
5.3.2	Verbesserung der Alarmierung, Bevorratung und Planung des Katastrophenschutzes der LHP	34
5.3.2.1	Projektgrunddaten	35
5.3.2.2	Ausgangslage	35
5.3.2.3	Projektziele.....	36
5.3.2.4	Projekthinhalte	36
5.3.2.5	Projektorganisation	40
5.3.2.6	Ressourcen	40
5.4	Geschäftsbereich 4	41
5.4.1	Autoarme Innenstadt	41
5.4.1.1	Projektgrunddaten.....	41
5.4.1.2	Ausgangslage	41
5.4.1.3	Projektziele.....	41
5.4.1.4	Projekthinhalte	42
5.4.1.5	Projektorganisation	42
5.4.1.6	Ressourcen	42
5.4.2	Pendlerkorridore	43
5.4.2.1	Projektgrunddaten.....	43
5.4.2.2	Ausgangslage	43
5.4.2.3	Projektziele.....	43
5.4.2.4	Projekthinhalte	44
5.4.2.5	Projektorganisation	44
5.4.2.6	Ressourcen	44
5.4.3	Umsetzung eines Radverkehrskonzeptes	45
5.4.3.1	Projektgrunddaten.....	45
5.4.3.2	Ausgangslage	45
5.4.3.3	Projektziele.....	45
5.4.3.4	Projekthinhalte	46
5.4.3.5	Projektorganisation	46
5.4.3.6	Ressourcen	46
5.4.4	Entwicklung Golm	47
5.4.4.1	Projektgrunddaten.....	47
5.4.4.2	Ausgangslage	47
5.4.4.3	Projektziele.....	48
5.4.4.4	Projekthinhalte	48
5.4.4.5	Projektorganisation	49
5.4.4.6	Ressourcen	49
5.4.5	Lebendige Innenstadt	50

5.4.5.1	Projektgrunddaten.....	50
5.4.5.2	Ausgangslage	50
5.4.5.3	Projektziele.....	51
5.4.5.4	Projekthalte	52
5.4.5.5	Projektorganisation	52
5.4.5.6	Ressourcen	52
5.4.6	Stadtteilentwicklung Krampnitz 5.000.....	53
5.4.6.1	Projektgrunddaten.....	53
5.4.6.2	Ausgangslage	53
5.4.6.3	Projektziele.....	53
5.4.6.4	Projekthalte	54
5.4.6.5	Projektorganisation	56
5.4.6.6	Ressourcen	56
5.5	Geschäftsbereich 5.....	58
5.5.1	Projektgrunddaten	58
5.5.2	Ausgangslage	58
5.5.3	Projektziele	59
5.5.4	Projekthalte	59
5.5.5	Projektorganisation	61
5.5.6	Ressourcen.....	61
5.6	Geschäftsbereich 9.....	62
5.6.1	Projektgrunddaten	62
5.6.2	Ausgangslage	62
5.6.3	Projektziele	63
5.6.4	Projekthalte	64
5.6.5	Projektorganisation	68
5.6.6	Ressourcen.....	69
6.	Strategisches Controlling und Berichtswesen	69

1. Vorbemerkung

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist eine wachsende Stadt. Die damit verbundenen Herausforderungen sind komplex und vielfältig. Um diese Herausforderungen nachhaltig bewältigen zu können, wurde in der LHP auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eine Strategische Steuerung etabliert, mit dem Ziel, die Debatte um Herausforderungen, Prioritäten und Verteilung von Ressourcen in einer neuen Qualität, orientiert an Themen und Inhalten einer wachsenden Stadt, zu führen.

Den inhaltlichen Rahmen bilden hierbei das Leitbild (16/SVV/0275) sowie die Gesamtstädtischen Ziele (18/SVV/0576) der Landeshauptstadt Potsdam, das Werkzeug stellt das Konzept Strategische Steuerung der Landeshauptstadt Potsdam – Gesamtkonzept dar (18/SVV/0254).

Mit der Strategischen Steuerung sind die folgenden Ziele verbunden:

- bewusste Gestaltung des Wachstums der LHP
- gezielter und nachhaltiger Einsatz von Ressourcen
- verlässliche und langfristige Planung
- verbindliche Handlungsschwerpunkte
- Verknüpfung des Haushaltes mit dem Leitbild und den Gesamtstädtischen Zielen
- Transparenz über die Aufgaben in den Geschäftsbereichen

Die strategische Steuerung bietet die Chance, die gesamtstädtisch relevanten Herausforderungen der LHP im Vorfeld einer Haushaltsaufstellung in der Verwaltung mit den kommunalen Beteiligungen und der Politik zu erörtern und einen abgestimmten Strategiebeschluss zu fassen, der die inhaltliche Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung bildet.

Auf dem Weg zur Einführung der strategischen Steuerung hat die Landeshauptstadt Potsdam in den letzten Jahren mehrere Wegmarken erreicht. Der grundsätzliche Ansatz lässt sich noch einmal an der folgenden Grafik erkennen:



Das Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam (2016-2026) wurde als langfristiger Rahmen, als Vision, in einem Beteiligungsprozess mit den Bürger:innen, erarbeitet und mit der Beschlussvorlage 16/SVV/0275 verabschiedet.

Die Gesamtstädtischen Ziele (2019-2024) wurden als Präzisierung des Leitbildes von Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung gemeinsam diskutiert und noch durch die Stadtverordnetenversammlung der Wahlperiode 2014-2019 mit der Beschlussvorlage 18/SVV/0576 beschlossen.

Als Konkretisierung für die Geschäftsbereiche wurden darauf aufbauend die strategischen Ziele für die Geschäftsbereiche¹ durch die Verwaltung erarbeitet und durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage 19/SVV/1174 beschlossen.

Mit der schrittweisen Beschreibung von strategischen Projekten werden nun Maßnahmenbündel beschrieben, die in einem vorgegebenen zeitlichen Rahmen zur Zielerreichung beitragen und aus mehreren Maßnahmen auf Ebene der Produkte im Haushalt bestehen.

¹ Im damaligen Beschluss wird noch der Begriff Themenfelder genutzt, der zukünftig im Sinne einer Nutzung der auch in anderen Städten üblichen Begriffen als strategische Ziele benannt werden.

1.1 Kurzzusammenfassung

Leitbild 2016-2026 (16/SVV/0275)	Gesamtstädtische Ziele 2019-2024 (18/SVV/0576)	Strategische Ziele der GB (ehemals Themenfelder) (19/SVV/1174)
Vision, im Beteiligungsprozess mit Bürger:innen entwickelt	Präzisierung Leitbild, entwickelt von Verwaltung und SVV	Konkretisierung der Verwaltung für die Geschäftsbereiche, beschlossen durch SVV
Eine Stadt für ALLE	Digitales Potsdam	Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam
Die produktive Stadt	Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung	Moderne Bildungsinfrastruktur
Die lebendige Stadt	Vielseitiges Unternehmertum	Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung, sozialer Ausgleich und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Stadt- und Ortsteilen
Die innovative Stadt	Investitionsorientierter Haushalt	Klimaschutz und umwelt- und sozialgerechte Mobilität
Die Wissensstadt	Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität	Attraktivierung der Landeshauptstadt Potsdam als Wirtschaftsstandort
Die wachsende Stadt	Vorausschauendes Flächenmanagement	Die Landeshauptstadt Potsdam als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin
	Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	
	Umweltgerechte Mobilität	
	Bürgerschaftliches Engagement	

	Leitbild	Gesamtstädtisches Ziel	Strategisches Ziel	Strategisches Projekt	Projektleitung	Projektlaufzeit	Projektnr.
GB 1	Die innovative Stadt - Potsdam geht wirtschaftlich und sinnvoll mit öffentlichen Ressourcen um.	Investitionsorientierter Haushalt	Erarbeitung einer 10-Jahres-Investitionsplanung	Schaffung der organisatorischen Grundlagen und Erarbeitung einer erstmaligen 10-Jahres-Investitionsplanung	Bürgermeister Burkhard Exner	01.01.2020-31.12.2024	1.1-2022
GB 2	Die Wissensstadt - Potsdam ist eine Stadt der Bildung und des Wissens.	Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	Moderne Bildungsinfrastruktur	Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen Medienentwicklungsplans	Beigeordnete Noosha Aubel	01.01.2020-31.12.2024	2.1-2022
				Umsetzung IKSEP		01.08.2021-01.08.2026	2.2-2022
GB 3	Die wachsende Stadt - Potsdam ist eine Stadt mit bezahlbarem Wohnraum.	Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung	Bezahlbarer Wohnraum, Aufenthaltsqualität und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Quartieren	Schaffung von Instrumenten zur Steuerung des Potsdamer Wohnungsmarktes durch: Umsetzung des Potsdam Bonus, Soziale Erhaltungssatzungen, Koordinierungsstelle Wohnungstausch, Wohnungsmarktbeobachtung und eine neue Bodenpolitik	Beigeordnete Brigitte Meier	01.04.2020-31.12.2024	3.1-2022
	Die wachsende Stadt	Wachstum mit hoher Lebensqualität (behutsames Wachstum)	Attraktive Arbeitgeberin und bürgerfreundliche Dienstleisterin	Verbesserung der Alarmierung, Bevorratung und Planung des Katastrophenschutzes der LHP	Fachbereichsleiter Feuerwehr Ralf Krawinkel	24.02.2022 – 31.12.2031	3.2-2022

GB 4	Die lebendige Stadt - Potsdam ist eine ökologische Stadt, die sich für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz engagiert.	Umweltgerechte Mobilität	Klimaschutz und umweltgerechte Mobilität	Autoarme Innenstadt	Beigeordneter Bernd Rubelt	01.01.2020-31.12.2024	4.1-2022
	Die wachsende Stadt - Potsdam ist eine Stadt, in der die Menschen vielfältig, umweltfreundlich und vernetzt mobil sein können.	Umweltgerechte Mobilität	Klimaschutz und umweltgerechte Mobilität	Pendlerkorridore		01.01.2022-15.12.2029	4.2-2022
	Die wachsende Stadt - Potsdam ist eine Stadt, in der die Menschen vielfältig, umweltfreundlich und vernetzt mobil sein können.	Umweltgerechte Mobilität	Klimaschutz und umweltgerechte Mobilität	Umsetzung eines Radverkehrskonzeptes		01.01.-2022-30.09.2027	4.3-2022

<p>Die produktive Stadt - Potsdam steht für ein lokales Handwerk und eine starke lokale Wirtschaft, die international vernetzt sind und die Nähe zur Wissenschaft nutzen.</p> <p>Die wachsende Stadt - Potsdam bekennt sich zum Wachstum der Stadt und gestaltet dieses nachhaltig.</p>	<p>Vielseitiges Unternehmertum und Vorausschauendes Flächenmanagement</p>	<p>Attraktivierung Wirtschaftsstandort</p>	<p>Entwicklung Golm</p>		<p>01.01.2022-31.12.2024</p>	<p>4.4-2022</p>
<p>Die produktive Stadt - Potsdam ist eine Stadt mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten sowie einer vielfältigen Einzelhandelsstruktur.</p> <p>Die wachsende Stadt - Potsdam bekennt sich zum Wachstum der Stadt und gestaltet dieses nachhaltig.</p>	<p>Vielseitiges Unternehmertum und Vorausschauendes Flächenmanagement</p>	<p>Attraktivierung Wirtschaftsstandort</p>	<p>Lebendige Innenstadt</p>		<p>01.01.2021-31.12.2026</p>	<p>4.5-2022</p>

	Die wachsende Stadt - Potsdam bekennt sich zum Wachstum der Stadt und gestaltet dieses nachhaltig.	Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung	Bezahlbarer Wohnraum, Aufenthaltsqualität und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Quartieren	Stadtteilentwicklung Krampnitz 5.000		01.04.2020-31.12.2029	4.6-2022
GB 5	Die innovative Stadt - Potsdam ist eine Stadt mit bürgernaher, effizienter und moderner Verwaltung.	Digitales Potsdam	Attraktive Arbeitgeberin und bürgerfreundliche Dienstleisterin	Schaffung eines modernen Verwaltungscampus	Dezernent Dieter Jetschmanegg	24.02.2020-31.12.2032	5.1-2022
GB 9	Die innovative Stadt - Potsdam setzt den digitalen Wandel aktiv für Innovationen ein.	Digitales Potsdam	Attraktivierung der Landeshauptstadt Potsdam als und die LHP als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin	Smart City Potsdam - Innovativ. Grün. Gerecht.	Oberbürgermeister Mike Schubert	24.02.2020-31.12.2024	9.1-2022

2. Verzahnung von Strategie und Haushalt

2019 wurde im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/21 erstmals der Strategiezyklus unter Beteiligung der Verwaltung, der kommunalen Unternehmen sowie der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt. Mit dem strategischen Eckwertebeschluss (19/SVV/1174) als Ergebnis dieses ersten Strategiezyklus haben die Stadtverordneten eine grundsätzliche Entscheidung über die strategische Ausrichtung der Landeshauptstadt Potsdam bis 2024 getroffen.

Mit dem nun folgenden Schritt werden durch die Geschäftsbereiche erstmalig die entwickelten und beschlossenen strategischen Vorgaben der Stadtverordneten mit konkreten Projektvorschlägen untersetzt. Im kommenden Doppelhaushalt 2023/24 werden die Strategieprojekte prioritär von den Geschäftsbereichen umgesetzt, weil sie im besonderen Maße zur Erreichung der strategischen Ziele der Geschäftsbereiche und damit der gesamtstädtischen Ziele und schlussendlich zur Verwirklichung des Leitbildes beitragen. Damit ist erstmalig der gesamte Strategiezyklus als konsistente Ableitung operativer Maßnahmen (sog. Projektinhalte) im Rahmen strategischer Projekte beispielhaft abgebildet und kann in den kommenden Jahren anhand dieser Vorgehensweise durch weitere konkret untersetzte Projekte ergänzt werden.

3. Politische, wirtschaftliche und strategische Prämissen für die Haushaltsaufstellung 2023/24

Die Landeshauptstadt Potsdam hatte in den vergangenen Jahren als dynamisch wachsende Kommune nicht nur einen steten Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen, sondern insbesondere auch ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Kraft. Zwar wurde bereits vor der SARS-CoV-2-Pandemie eine Verlangsamung des Wachstums erkennbar, jedoch hat die Pandemie diesen Trend verstärkt. Die Entwicklung der Landeshauptstadt geht von einer Phase des ungebremsten in eine Phase des behutsamen Wachstums über.

Diese Entwicklung gilt es zu nutzen. Die Landeshauptstadt Potsdam muss in den kommenden Jahren die Herausforderungen einer wachsenden Stadt, bei gleichzeitiger Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft, bewältigen. Ein strategischer

Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen ist vor diesem Hintergrund umso entscheidender.

Dabei gilt es, sich bewusst zu sein, dass die Corona-Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte voraussichtlich auch noch in den nächsten beiden Jahren spürbar sein werden. Die SARS-CoV-2 Pandemie verdeutlicht, wie schnell sich wirtschafts- und finanzpolitische Rahmenbedingungen grundlegend verändern können. Zum großen Teil gravierender werden zudem die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sein.

Das bedeutet gleichzeitig also auch eine Bewertung und Priorisierung dessen, was die LHP unter strategischen Gesichtspunkten auf die Agenda setzt. Mit dem Strategiebeschluss im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/21 wurde hierfür eine erste solide Basis geschaffen. Daran soll nunmehr auch im Doppelhaushalt 2023/24 angeknüpft werden.

Prioritär meint in diesem Zusammenhang die wesentlichen Vorhaben der Geschäftsbereiche, die diese unter dem Dach des Leitbildes und der Gesamtstädtischen Ziele verfolgen. Prioritäten bilden dabei Tätigkeitsschwerpunkte ab, ohne den gesamten Leistungsumfang eines Geschäftsbereiches zu umfassen. Themen, die nicht als strategisch im Sinne dieser Mitteilungsvorlage und somit nicht als prioritär identifiziert wurden, bleiben nicht unbeachtet und werden im Rahmen der pflichtigen und sonstigen freiwilligen Aufgaben von den Geschäftsbereichen weiterhin wahrgenommen. Als prioritär gelten hingegen Leistungen mit Veränderungs- und Innovationspotential oder herausgehobener gesamtstädtischer Relevanz.

Die folgenden sechs strategischen Ziele werden entsprechend des Eckwertebeschlusses (19/SVV/1174) von den Geschäftsbereichen prioritär durch die strategischen Projekte bearbeitet:

- Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam
- Moderne Bildungsinfrastruktur
- Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung, sozialer Ausgleich und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Stadt- und Ortsteilen
- Klimaschutz und umwelt- und sozialgerechte Mobilität

- Attraktivierung der Landeshauptstadt Potsdam als Wirtschaftsstandort
- Die Landeshauptstadt Potsdam als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin

4. Abwägung der strategischen Projekte

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden die zur Erreichung der strategischen Ziele möglichen strategischen Projekte durch die Verwaltung im Rahmen eines intensiven Abstimmungsprozesses präzisiert.

Zunächst schlugen die Geschäftsbereiche auf Basis ihres jeweiligen Aufgabenportfolios strategisch relevante Projekte vor. Diese wurden im Ergebnis mehrerer Klausurtagungen weiter qualifiziert und priorisiert. Die Priorisierung erfolgte sowohl unter dem Gesichtspunkt der gesamtstädtischen Bedeutung als auch unter dem Primat der tatsächlichen Umsetzbarkeit im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung. Einige Projekte von besonderer Wichtigkeit gehen über den aktuellen Zyklus der gesamtstädtischen Ziele hinaus. Ihre Fortsetzung ist bis zum avisierten Projektende vorgesehen.

Die strategischen Projekte werden im Rahmen der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2023/24 innerhalb der Eckwerte der jeweiligen Geschäftsbereiche in besonderer Weise berücksichtigt. Sonstige Projekte der Geschäftsbereiche, die nicht als Strategieprojekte im Sinne dieser Mitteilungsvorlage bestimmt wurden, können als freiwillige Aufgaben im kommunalrechtlichen Sinne im Rahmen der regulären Linientätigkeit oder über geschäftsbereichsinterne Projektstrukturen unter Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel umgesetzt werden, sofern sämtliche pflichtigen Aufgaben der LHP und die Durchführung der strategischen Projekte abgesichert sind.

Durch die Fokussierung auf die strategischen Projekte soll ein zielgenauerer Einsatz von Hausmitteln erreicht werden. Des Weiteren werden damit die Steuerungsfähigkeit verbessert und die Transparenz darüber erhöht, welchen Beitrag die Stadtverwaltung zur Verwirklichung des Leitbildes und der Gesamtstädtischen Ziele geleistet hat, in dem am Ende des Doppelhaushaltes 2023/24 konkret abrechenbare Ergebnisse aufgezeigt werden können.

5. Strategische Ziele und Projekte der Geschäftsbereiche

5.1 Geschäftsbereich 1

5.1.1 Projektgrunddaten

Bezug zum Leitbild	Die innovative Stadt - Potsdam geht wirtschaftlich und sinnvoll mit öffentlichen Ressourcen um.
Gesamtstädtisches Ziel	Investitionsorientierter Haushalt
Strategisches Ziel	Erarbeitung einer 10-Jahres-Investitionsplanung
Strategisches Projekt	Schaffung der organisatorischen Grundlagen und Erarbeitung einer erstmaligen 10-Jahres-Investitionsplanung
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	Geschäftsbereich 1 – Finanzen, Investitionen und Controlling
Projektleitung	Bürgermeister Burkhard Exner
Projektlaufzeit	01.01.2020 – 31.12.2024

5.1.2 Ausgangslage

Die Bewältigung der Herausforderungen durch das Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam wird nur dann gelingen, wenn der damit verbundene Erhalt und Ausbau der städtischen Infrastruktur gewährleistet ist – dies betrifft sowohl die Investitionen selbst als auch deren dauerhaften Betrieb und die dafür notwendige „dauerhafte Leistungsfähigkeit“ des städtischen Haushalts.

Hierzu wurden u. a. bereits im Jahr 2014 ein Schulentwicklungskonzept und ein Schulbauprogramm mit einem Volumen von rund 160 Mio. EUR aufgelegt. Gegenwärtig bestehen in der Bildungsinfrastruktur noch immer investive Anforderungen in dreistelliger Millionenhöhe (252,86 Mio. EUR). Im Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Services Eigenbetrieb der LHP (KIS) der Jahre 2022 bis 2025 sind 219,9 Mio. EUR für Investitionen in Schulen und Sportstätten sowie 32,9 Mio. EUR für Investitionen in Kitas und Horte eingeplant.

Darüber hinaus steht die LHP vor weiteren Herausforderungen, wie z. B. der Erweiterung des Verwaltungscampus oder Investitionen in den ÖPNV – auch hierfür werden voraussichtlich jeweils dreistellige Millionenbeträge zu finanzieren sein. Zudem wird die Bewältigung der Klimafolgekosten die LHP vor große Aufgaben stellen. Unabhängig von den genannten Vorhaben sind die aus dem laufenden Betrieb der LHP resultierenden investiven Herausforderungen weiterhin zu bewältigen.

Es würde jedoch zu kurz greifen, die investive Betrachtung auf die Kernverwaltung zu beschränken. Die kommunalen Unternehmen und ihre wesentlichen Beteiligungen sind ebenfalls einzubeziehen.

Bezogen auf die zu leistenden Erneuerungs- und Ausbauinvestitionen der kommunalen Unternehmen kann beispielhaft auf die Leitungsnetze der Energie- und Wasser Potsdam GmbH (EWP) abgestellt werden. Die ProPotsdam GmbH als städtisches Wohnungsunternehmen ist gefordert, durch ein möglichst großes Wohnungsbauprogramm zur Entlastung des Wohnungsmarktes und insbesondere zur Sicherung des bezahlbaren und sozialen Wohnens in der LHP beizutragen. Auch das Klinikum „Ernst von Bergmann“ befindet sich in einem fortwährenden Transformationsprozess.

5.1.3 Projektziele

Auf Basis dieser komplexen Ausgangssituation soll eine 10-Jahres-Investitionsplanung in Anlehnung an kommunale Modelle wie bspw. Köln, Hannover und Nürnberg konzipiert, entwickelt und implementiert werden, um mit Hilfe einer über die kommunalrechtlich geforderte Mittelfristplanung hinausgehende Langfristplanung mehr Transparenz und Planungssicherheit zu erlangen. Ziel ist eine objektivierbare, transparente, robuste sowie langfristige Investitionsplanung in der LHP und den investitionsorientierten kommunalen Unternehmen. Über die Sicherung des Ist-Betriebs hinaus wird zugleich die Weiterentwicklung des im Projekt etablierten Prozesses angestrebt.

Die Umsetzung wird folgende Ergebnisse ermöglichen:

- Es erfolgt eine Installation transparenterer und robusterer Planungsprozesse.

- Ein „Bedarfs-Check“ zum konkreten Nutzen der geplanten Maßnahme wird eingeführt.
- Es wird möglich, die langfristigen Investitionen zu identifizieren und zu priorisieren, die von zentraler Bedeutung für die weitere erfolgreiche Entwicklung der LHP sind.
- Die langfristige Finanz- und Investitionsplanung wird inhaltlich an den gesamtstädtischen Zielen ausgerichtet.
- Es wird ein umfassender Ansatz etabliert, der organisch in die Standard-Planungsprozesse integriert ist und der eine Verknüpfung im Kernhaushalt von Investitionshaushalt und Ergebnisrechnung – unter Einbeziehung der Daten der Töchter und des Kommunalen Immobilien Services Eigenbetrieb der LHP (KIS) – ermöglicht.

Die Sicherung der dauerhaften und langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit der LHP gilt als der zentrale Aspekt einer Langfristigkeitsbetrachtung, einschließlich der Grundsatzfragen kommunaler Finanzierung und deren Entwicklung.

5.1.4 Projektinhalte

Aufbauorganisation

Zunächst werden die organisatorischen Voraussetzungen für die verwaltungsinterne Arbeitsfähigkeit des Fachbereiches Investitionen und Finanzplanung geschaffen, der das strategische Projekt federführend betreuen soll. Dies soll durch einen externen Dienstleister unterstützt werden.

Der Abschluss der Aufbauorganisation ist für das 1. Quartal 2023 geplant.

Betriebskonzeption

In einem nächsten Schritt schließt sich die Erarbeitung einer Betriebskonzeption an. Diese soll bis zum 3. Quartal 2023 vorliegen.

Implementierung

Letztendlich erfolgt die Integration der 10-Jahres-Investitionsplanung in die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung der LHP. Der Betriebsstart ist erstmals in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2025/26 ab dem 1. Quartal 2024 vorgesehen.

5.1.5 Projektorganisation

Um in der ersten Projektphase ein zugleich schlankes und zügiges Arbeiten zu sichern, werden die Aufgaben der operativen Projektkoordination in einer Projektgruppe zusammengefasst.

Dieser Projektgruppe gehören an:

- Leitungsebene GB 1
- GS 103
- KIS (Werkleitung/Investitionscontrolling)
- Vertreter*innen Stadtwerke

5.1.6 Ressourcen

Im Projektzeitraum werden zunächst Personalkosten i. H. v. 280.000 EUR und Sachkosten i. H. v. 70.000 EUR jährlich veranschlagt. Hinzu kommen einmalige Sachkosten für externe Beratungen i. H. v. 100.000 EUR.

Mit Übergang in den regulären Betrieb erhöhen sich die Personalkosten durch Stellenneubesetzungen im FB 13 auf voraussichtlich 600.000 EUR.

5.2 Geschäftsbereich 2

5.2.1 Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen Medienentwicklungsplans

5.2.1.1 Projektgrunddaten

Bezug zum Leitbild	Die Wissensstadt - Potsdam ist eine Stadt der Bildung und des Wissens.
Gesamtstädtisches Ziel	Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur
Strategisches Ziel	Moderne Bildungsinfrastruktur
Strategisches Projekt	Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen Medienentwicklungsplans
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Projektleitung	Beigeordnete Noosha Aubel
Projektlaufzeit	01.01.2020 – 31.12.2024

5.2.1.2 Ausgangslage

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebens- und Arbeitsbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen dar. Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler in Deutschland umfassend auf die gesellschaftlichen Digitalisierungsprozesse vorzubereiten.

Mit milliardenschweren Paketen wie dem Digitalpakt Schule und den Folgeprogrammen sollen die Defizite in der Digitalisierung an deutschen Schulen beseitigt werden.

Insbesondere den kommunalen Schulträgern kommt eine große Verantwortung zu, die mit der Digitalisierung einhergehenden Entwicklungen an den Schulen entscheidend zu unterstützen. Denn die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.

Die Beschaffung der Ausstattung unter dem Primat der Pädagogik und ihr möglichst reibungsloser Betrieb unter den dynamischen Bedingungen ist für den Schulträger

herausfordernd. Neue Unterrichtsformen, wie das Distanzlernen, haben deutlich gezeigt, dass es unabdingbar ist, flexibel auf gesellschaftliche, technische und pädagogische Entwicklungen reagieren zu können.

Zu diesem Zweck wird ein kommunaler Medienentwicklungsplan (MEP) erstellt, der gleichermaßen die baulichen wie auch die technischen Maßnahmen verknüpft sowie deren Umsetzung vorgibt.

5.2.1.3 Projektziele

Der kommunale Medienentwicklungsplan soll enthalten:

- Eine mittelfristige Prozess- und Strukturplanung, die dem Schulträger, den Schulen und politisch Verantwortlichen Sicherheit hinsichtlich der Investitionsplanung für jede Schule über einen Zeitraum von 5 Jahren gibt
- Eine IT Konzeption, die eine gleichwertige Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernmedien vorsieht
- Standards in Ausstattung, Support, Netztechnik

5.2.1.4 Projektinhalte

Das strategische Projekt gliedert sich in folgende Teilprojekte, die jeweils schulbezogen präzisiert werden:

Vorlage des MEP

Die Betrachtungen der Fortschritte/Ergebnisse aus der laufenden Aufgabe „Umsetzung DigitalPakt Schule“ werden sukzessive in die Erarbeitung des kommunalen Medienentwicklungsplans integriert. Ab 2023 soll der MEP das handlungsleitende Fundament für die Ergebnissteuerung der voranzutreibenden Digitalisierung in den Potsdamer Schulen bilden.

Standardmäßige Beschaffung der vorgesehenen Technik

Der Rollout im Kontext DigitalPakt Schule ist für den Zeitraum Q4/2022 bis Q2/2024 vorgesehen. Die Ergebnisse der inhaltlichen Betrachtungen des kommunalen MEP münden schließlich in einer anknüpfenden/fortführenden und noch vorzulegenden Beschaffung- und Rolloutplanung.

Durchführung der baulich/technischen Maßnahmen

Die Fertigstellung wird im Q4/2023 angestrebt.

5.2.1.5 Projektorganisation

Zur Projektorganisation wird eine Lenkungsgruppe aus folgenden, entscheidungsbefugten Mitgliedern gegründet:

- Vertreter GB 2
- Vertreter GB5/54
- Vertreter KIS

Für die operative Umsetzung wird eine Projektgruppe aus Vertretenden folgender Organisationseinheiten eingerichtet:

- 2301
- 235
- FB 54
- KIS

5.2.1.6 Ressourcen

Für die Erstellung des Medienentwicklungsplanes werden im Jahr 2022 zunächst 30 TEUR veranschlagt.

Im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes werden investive Mittel in Höhe von ca. 5,2 Mio. EUR veranschlagt.

5.2.2 Umsetzung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung (IKSEP)

5.2.2.1 Projektgrunddaten

Bezug zum Leitbild	Die Wissensstadt - Potsdam ist eine Stadt der Bildung und des Wissens.
Gesamtstädtisches Ziel	Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur
Strategisches Ziel	Moderne Bildungsinfrastruktur
Strategisches Projekt	Umsetzung IKSEP
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Projektleitung	Beigeordnete Noosha Aubel
Projektlaufzeit	01.08.2021 – 01.08.2026

5.2.2.2 Ausgangslage

In der Vergangenheit erfolgten die Kitabedarfsplanung und die Schulentwicklungsplanung getrennt voneinander. Bereits aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt wurden die Grundschul- und die Hortplanung mit der Schulentwicklungsplanung 2009 bis 2015.

Darauf aufbauend wurde mit der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 erstmals die jährliche Fortschreibung der Kitabedarfsplanung sowie die Schulentwicklungsplanung in eine gemeinsame Fachplanung zusammengeführt und Schule und Kindertagesbetreuung vereint. Beide Fachplanungen basieren auf entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Die Landeshauptstadt Potsdam als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg zu gewährleisten. Dabei ist im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe ein Bedarfsplan aufzustellen und rechtzeitig fortzuschreiben. Gemäß § 80 SGB VIII ist dabei Vorsorge zu treffen, dass auch unvorhergesehene Bedarfe gedeckt werden können.

Für die Schulentwicklungsplanung bildet das Brandenburgische Schulgesetz die Grundlage. Entsprechend § 102 (3) des Brandenburgischen Schulgesetzes ist die Schulentwicklungsplanung rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraums fortzuschreiben.

Grundlage für beide Teilbereiche dieser Fachplanung ist zudem die Bevölkerungsprognose 2020 bis 2040. Im Ergebnis ist die quantitative Entwicklung der Einwohnerschaft der Landeshauptstadt Potsdam wie in den vorangegangenen Prognosen weiterhin positiv. Die Landeshauptstadt Potsdam wird entsprechend der aktuellen Prognose zukünftig weiterwachsen, jedoch mit einem etwas abgeschwächten Tempo im Vergleich zur zuletzt erstellten Bevölkerungsprognose mit dem Basisjahr 2016.

Im Jahr 2026 werden 195.724 Menschen, im Jahr 2030 203.000 Menschen und im Jahr 2035 circa 211.00 Menschen in Potsdam wohnen. Bis zum Jahr 2040 wird die Zahl der Bevölkerung voraussichtlich auf fast 218.000 Einwohner ansteigen. Das bedeutet eine Zunahme der Bevölkerungszahl im Vergleich zum Jahr 2019 (180.503 Einwohner) um 8 % bis 2026, bis 2030 um ca. 12 % sowie bis 2035 um ca. 17 %.

In der Entwicklung der Kita- und Schülerzahlen spiegelt sich dieser Zuwachs – durch die Bevölkerungszunahme in den relevanten Altersgruppen – gleichermaßen wider.

5.2.2.3 Projektziele

Die mit dem Beschluss zur Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung (IKSEP) festgehaltenen Maßnahmen dienen zur Entwicklung der Kita- und Schullandschaft unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam. Ziel ist es, neben der ausreichenden Anzahl von Schulplätzen auch eine moderne Bildungsinfrastruktur bereitzustellen. Neben der Bedarfsgerechtigkeit sind Ressourcensparsamkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen sowie Verlässlichkeit für Schüler, Eltern und Schulpersonal prioritäre Ziele der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung.

Der gesetzliche Planungszeitraum umfasst die Jahre 2021 bis 2026. Das Planwerk berücksichtigt jedoch auch die langfristige Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam bis 2040 und benennt dazu entsprechende Maßnahmen.

5.2.2.4 Projektinhalte

Grundlage ist der Beschluss zur Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026, Drucksache 21/SVV/0518 in Ergänzung des Beschlusses zur Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026, Drucksache 21/SVV/1322.

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 gliedern sich die Projektinhalte für a) den Kitabereich und b) den Schulbereich wie folgt:

a) Kommunale Kindertageseinrichtungen

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.09.2019, Drucksache 19/SVV/0916, wird die Landeshauptstadt Potsdam wieder Trägerin von Kindertageseinrichtungen (inkl. Hort) sein. Ziel ist, langfristig in jedem Sozialraum mindestens eine Kindertagesstätte, einen Hortstandort und eine Kindertagespflegestelle zu betreiben. Folgende Einrichtungen (von Nord nach Süd) plant die Landeshauptstadt Potsdam als kommunale Einrichtungen zu errichten.

Sozialraum I (Planungsraum 103); geplante Fertigstellung 2024

- Kn003: Neubau Kita/Hort; Krampnitz: Klinkerhöfe Nord, ehemaliges Kantinegebäude (K7/K8)

Sozialraum II (Planungsraum 201); geplante Fertigstellung 2023

- Kn008: Neubau Kita; Bornstedter Feld: westl. Georg-Hermann-Allee (Nordteil) (WA 1.1)

Sozialraum III (Planungsraum 303); geplante Fertigstellung 2024 bzw. später

- Kn015: Neubau Kita; Potsdamer Mitte: Burgstraße/Joliot-Curie-Straße

Sozialraum IV (Planungsraum 403); geplante Fertigstellung 2023/2024

- Kn017: Neubau Hort; Heinrich-George-Straße / Großbeerenstraße

Sozialraum V (Planungsraum 503); geplante Fertigstellung 2024 bzw. später

- Kn033: Neubau Kita; Kirchsteigfeld: Ricarda-Huch-Straße

Sozialraum VI (Planungsraum 603); Fertigstellungsdatum offen

- Kn037: Neubau Kita; Johannes-R.-Becher-Straße

b) Schulbauvorhaben aus der Schulentwicklungsplanung

Folgende Schulbauvorhaben (zeitlich chronologisch) plant die Landeshauptstadt Potsdam im Doppelhaushalt 2023/2024 zu starten bzw. umzusetzen.

- Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort am Standort Heinrich-Mann-Allee (43) mit Start in Modulanlage am Standort Heinrich-Mann-Allee zum Schuljahr 2021/2022
- Erweiterung der Regenbogenschule (7) in Fahrland auf drei Züge zum Schuljahr 2021/2022
- Erweiterung der Grundschule am Humboldtring (37) auf drei Züge zum Schuljahr 2023/2024
- Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort am Standort Babelsberg/Filmpark zum Schuljahr 2023/2024
- Neubau eines Gymnasiums am Standort Pappelallee (14) mit Start am Interimsstandort OSZ I (Jägerallee) zum Schuljahr 2022/2023
- Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort am Standort Krampnitz (48) zum Schuljahr 2024/2025

Darüber hinaus sind weitere Schulbauvorhaben in der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung enthalten, deren Errichtung nach dem Doppelhaushalt 2023/2024 liegen. Zu nennen sind:

- Neubau einer Gesamtschule 6/3 am Standort Waldstadt Süd zum Schuljahr 2026/2027

- Ersatzneubau für die Schule am Nuthetal (10/30) am Standort Waldstadt Süd zum Schuljahr 2026/2027
- Neubau der Gesamtschule Schule am Schloss (28) am Standort Krampnitz zum Schuljahr 2027/2028; zusätzlich erfolgen im Vorfeld unter anderem Erweiterungsmaßnahmen am Interimsstandort Esplanade
- Neubau eines vierzügigen Gymnasiums am Standort Schlaatz (15) zum Schuljahr 2028/2029

Zusätzlich sind in der Planung weitere Maßnahmen und Sanierungsvorhaben enthalten. Zu nennen sind hier unter anderem:

- Planung zur Errichtung einer zusätzlichen Modulanlage für schulische Nutzung im Potsdamer Süden, welche als Ausweichobjekt für die Komplettsanierung von Schulstandorten genutzt werden kann
- Planung für die Komplettsanierung der Weidenhof-Grundschule (40) zeitlich auf die Errichtung des Sportforums Schlaatz abgestimmt sowie der Montessori-Oberschule (22)
- Planung zur Sanierung der Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ (55) durch die ProPotsdam

5.2.2.5 Projektorganisation

Der Oberbürgermeister beauftragt den Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport mit der Leitung des Projekts.

Zur Projektgruppe gehören die Bereiche Stadtplanung, Verbindliche Bauleitplanung, Umwelt-Natur, die Geschäftsstelle Haushalt und der KIS. Bei Bedarf können weitere Bereiche hinzugezogen werden. Zusätzlich erfolgt eine enge Abstimmung und Verknüpfung mit dem Büro für integrierte städtische Planungen (401).

5.2.2.6 Ressourcen

Die erfolgreiche Umsetzung des Strategieprojektes integrierte Kita- und Schulentwicklungsplan 2021 bis 2026 hat unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt (3,1 Mio. € in 2023/2024) und den Investitionshaushalt (317 Mio.

€ gesamt). Für die jeweiligen Maßnahmen wird auf die finanziellen Auswirkungen in den auf den IKSEP aufbauenden Einzelbeschlussvorlagen zu den jeweiligen Maßnahmen verwiesen.

5.3 Geschäftsbereich 3

5.3.1 Bezahlbarer Wohnraum, Aufenthaltsqualität und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Quartieren

5.3.1.1 Projektdaten

Leitbild	Die wachsende Stadt - Potsdam ist eine Stadt mit bezahlbarem Wohnraum.
Gesamtstädtisches Ziel	Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung, Vorausschauendes Flächenmanagement
Strategisches Ziel	Bezahlbarer Wohnraum, Aufenthaltsqualität und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Quartieren
Strategisches Projekt	Schaffung von Instrumenten zur Steuerung des Potsdamer Wohnungsmarktes: Potsdam Bonus, Soziale Erhaltungssatzungen, Koordinierungsstelle Wohnungstausch, Wohnungsmarktbeobachtung und eine neue Bodenpolitik (Satzung für eine aktive Bodenpolitik, Richtlinie zum Baulandmodell und Verkauf von städtischen Liegenschaften)
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	Geschäftsbereich 3 – Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
Projektleitung	Beigeordnete Brigitte Meier
Projektlaufzeit	01.04.2020 – 31.12.2024

5.3.1.2 Ausgangslage

Trotz vorhandener Neubaupotentiale sowie intensiver Neubautätigkeit in den vergangenen Jahren hat sich die Situation der Wohnraumversorgung in Potsdam in den letzten Jahren nicht nachhaltig entspannt. Die Zahl der Wohnhaushalte wächst seit vielen Jahren stärker als die Zahl der neuen Wohnungen.

Sichtbar wird dieses Problem unter anderem in sehr niedrigen Leerstandsraten, einer geringen Fluktuation im Wohnungsbestand und daraus folgend auch einer hohen Anzahl an wohnungssuchenden Haushalten oder auch solchen, die gemessen an Wohnfläche und Anzahl der Wohnräume nicht bedarfsgerecht versorgt sind. Die Bevölkerungszusammensetzung hat ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf sich verändernde Wohnraumbedarfe. Der demographische Wandel sorgt dafür, dass insbesondere die Zahl der Haushalte mit älteren und hochbetagten Personen stark zunimmt und weiter zunehmen wird. Auch die Haushaltsgrößenstruktur verändert sich. Daraus ergeben sich veränderte Wohnbedarfe und eine kontinuierlich starke Wohnungsmarkanspannung.

5.3.1.3 Projektziele

Grundlegendes Ziel des Strategieprojektes „Schaffung von Instrumenten zur Steuerung des Potsdamer Wohnungsmarktes“ ist es, durch in erster Linie marktregulative Maßnahmen der Kommune eine bessere Versorgung mit bedarfsgerechtem, bezahlbarem Wohnraum zu erreichen. Um das gesamtstädtische Ziel von bezahlbarem Wohnraum zu erreichen, sind diese Instrumente nötig. Dies ergibt sich aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum in Potsdam auf der einen Seite und der beschränkten Ressource noch bebaubarer Fläche und leerstehendem, verfügbarem Wohnraum andererseits. Ein Abbau dieser strukturellen Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage lässt sich durch die *Schaffung und Sicherung von Wohnraum* erreichen. Zentrales Instrument zur Sicherung der Bezahlbarkeit sind Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Des Weiteren steht die *Generations- und Bedarfsgerechtigkeit* im Fokus des strategischen Projektes. Für Zielgruppen mit Marktzugangsschwierigkeiten, etwa Wohnungslose, seelisch oder psychisch Erkrankte oder Senioren, bestehen besondere Anforderungen an eine Wohnung. Für diese Zielgruppen ist die Bereitstellung geeigneter Wohnungsangebote und Wohnformen erforderlich.

Mit dem Strategieprojekt strebt die Landeshauptstadt Potsdam mittelbar folgende langfristigen Ziele an, wobei diese Werte als Orientierung über den Projektzeitraum hinaus zu betrachten sind:

- Erhöhung der Wohnraumversorgungsquote von aktuell 0,91 auf mindestens 0,95
- Erhöhung des Anteils an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen auf mindestens zehn Prozent
- Bindung von mindestens fünf Prozent aller Wohnungen in einem Stadt- oder Ortsteil, um sozialräumlicher Segregation entgegenzuwirken
- Entstehung von 40 Prozent des jährlich neu geschaffenen Wohnraums für kleine und mittlere Einkommen
- Erhöhung des Anteils gemeinwohlorientierter Wohnungsunternehmen am Potsdamer Wohnungsmarkt auf mindestens 40 Prozent
- Erhöhung des Anteils gemeinwohlorientierter Wohnungsunternehmen am Wohnungsbestand in jedem Stadt- und Ortsteil auf mindestens zehn Prozent
- Errichtung bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraums für Haushalte mit besonderen Anforderungen an das Wohnen von jährlich mindestens zehn Prozent
- Sicherung einer sozial durchmischten Bevölkerungsstruktur in den Stadt- und Ortsteilen und Weiterentwicklung der Nachbarschafts- und Begegnungsarbeit

5.3.1.3 Projektinhalte

Die folgenden Teilprojekte sollen im Rahmen des Strategieprojektes „Schaffung von Instrumenten zur Steuerung des Potsdamer Wohnungsmarktes“ maßgeblich umgesetzt werden:

Potsdam-Bonus

Die Konkurrenz um das knappe Wohnungsangebot, verbunden mit einer relativ niedrigen Fluktuation innerhalb des Potsdamer Wohnungsmarktes, gefährdet eine sozial gerechte Verteilung des Wohnraumes.

Im Sinne einer behutsamen und nachhaltigen Stadtentwicklung werden Lösungen benötigt, die sowohl eine kontinuierliche Ausweitung des bedarfsgerechten Wohnungsangebots ermöglichen als auch vorhandenen Wohnraum für diejenigen erschließen, die entsprechend ihrer Lebenslage eine größere oder kleinere Wohnung benötigen.

Hierfür wird die ProPotsdam beauftragt, eine Vermietungsrichtlinie für nicht belegungsgebundene Wohnungen zu entwickeln, mit der ein sogenannter „Potsdam Bonus“ in Form eines Zertifikats in die Vermietungspraxis der ProPotsdam eingeführt wird.

Es wird ein transparentes Verfahren entwickelt, das den Anspruchsgruppen, insbesondere langjährigen Einwohnerinnen und Einwohnern Potsdams, größere Erfolgchancen bei der Wohnungssuche ermöglicht. Dafür sollen stufenweise geeignete Kriterien und Nachweisführungen entwickelt werden und insbesondere folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Erreichen der gewünschten Steuerungswirkung
- Praktikabilität der Vermietungskriterien
- Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit des „Potsdam Bonus“ auf andere Vermieterinnen und Vermieter, auf die Vergabe städtischer Liegenschaften, das Potsdamer Baulandmodell und die Vergabe von Liegenschaften in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Zuge der Umsetzung soll auch geprüft werden, inwiefern Berufsgruppen der öffentlichen Daseinsvorsorge bei der Ausgestaltung der Kriterien Berücksichtigung finden.

Im Ergebnis einer so strukturierten Berichterstattung im 3. Quartal 2022 werden Empfehlungen über die Fortführung und Ausweitung des „Potsdam Bonus“ ausgesprochen. Diese dienen als Basis für eine Verstetigung und Ausweitung durch die Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2023/24.

Soziale Erhaltungssatzungen

Zur Sicherung von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum soll auf die Sicherung einer sozial durchmischten Bevölkerungsstruktur in den Stadt- und

Ortsteilen hingewirkt werden. Dazu sind der Aufbau und die kontinuierliche Fortschreibung eines kleinräumigen Monitorings der Bevölkerungsstruktur und des Wohnungsbestands erforderlich.

Mit diesem Monitoring werden insbesondere Grundlagen geschaffen, die Gefährdung schützenswerter Bevölkerungsstrukturen zu erfassen und Maßnahmen zu deren Schutz vorzubereiten. Darauf aufbauend können zur Aufstellung von sozialen Erhaltungssatzungen Aufstellungsbeschlüsse vorbereitet, vertiefende Untersuchungen vorgenommen und Satzungen aufgestellt werden.

Falls eine erste Erhaltungssatzung für die Teltower Vorstadt aufgestellt wird, sollen bis Ende 2024 für weitere Untersuchungsgebiete vertiefende Untersuchungen stattfinden.

Weiterentwicklung der Koordinierungsstelle Wohnungstausch

Um Wohnraum für Familienhaushalte im Bestand zu erschließen und das langfristige eigenständige Wohnen von Haushalten mit älteren Personen zu verbessern, fördert die LHP die Entwicklung von Beratungs- und Koordinierungslösungen zum Wohnungstausch und daran angelagerten Angeboten, die sich an die genannten Zielgruppen und ihre Lebenslagen richten. Hierfür wurde 2020 eine Koordinierungsstelle für Wohnungstausch eingerichtet. Die Entwicklung und Erprobung dieser Angebote soll im Jahr 2023 fortgesetzt und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen zu einer möglichen Verstetigung ab dem Jahr 2024 erarbeitet werden.

Wohnungsmarktbeobachtung

Die Verwaltung hatte im 2018 vorgelegten letzten Wohnungsmarktbericht (18/SVV/0129) darüber informiert, dass dieser zugunsten einer Berichterstattung zur kontinuierlichen Wohnungsmarktbeobachtung abgelöst wird. In der Vorlage hieß es: „Der Aufbau des vorliegenden Berichts greift letztmalig die Struktur der vorangegangenen Wohnungsmarktberichte auf. Zukünftig wird die Berichterstattung durch die kontinuierliche Wohnungsmarktbeobachtung der Landeshauptstadt Potsdam abgelöst werden.“

Nach der Umorganisation (Gründung FB 39) und der Bewältigung der Aufgaben im Rahmen der Corona-Pandemie und zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges, wird eine Form der Berichterstattung zur Wohnungsmarktbeobachtung anhand von

vergl. Indikatoren vorbereitet, so dass im Jahr 2023 eine kontinuierliche Berichterstattung erfolgen kann.

Neue Bodenpolitik

Bezahlbarer Boden ist wesentliche Voraussetzung für die Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum. Zentrale Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Entwicklung einer Strategie zur aktiven Bodenpolitik. Wichtige Grundlagen sind derzeit in der Erarbeitung. Im Ergebnis sollen Bedarfe und Anforderungen an eine künftige Strategie erfasst und mögliche bau- und bodenrechtliche Instrumente sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen auf Landes- und Bundesebene identifiziert sein. Dabei stehen drei Instrumente im Fokus: Der Zwischenerwerb von Flächen im Rahmen der Weiterentwicklung des Potsdamer Baulandmodells, die Beteiligung am strategischen Flächenmanagement und die Aktualisierung der Leitlinie zur Grundstücksvergabe.

Im Potsdamer Baulandmodell besteht bereits die Zielstellung, dass bis zu 30 % der neu festgesetzten Wohnflächen in allen städtischen Bebauungsplanverfahren als mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum entsprechend den Regelungen der Landeswohnungsbauförderung Brandenburgs oder im mietpreisgedämpften Segment errichtet werden müssen. Aktuell wird geprüft, ob das Thema „Zwischenerwerb“ in das Baulandmodell integriert werden kann, um diese Zielquote in mehr Planverfahren in vollem Umfang umsetzen zu können. Geprüft wird dieser Ansatz im Rahmen eines Pilotprojektes an einer konkreten Fläche. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen nach heutigem Stand der SVV im Sommer 2022 vorgestellt werden. Zur Verstetigung dieses Ansatzes werden künftig ausreichende Finanzmittel für den Flächenerwerb benötigt, ebenso wie hinreichende Personalressourcen und Planungsmittel für die Entwicklung dieser Flächen.

Um dem Wachstum der Stadt vorausschauend besser begegnen zu können und – auch in Verbindung mit der o.g. Anpassung des Baulandmodells – einen Flächenvorrat auch für den Geschosswohnungsbau aufbauen zu können, läuft seit September 2021 eine Prüfung zur Entwicklung eines strategischen Flächenmanagements. Im Ergebnis dieser Untersuchung werden auf die Landeshauptstadt Potsdam zugeschnittene

Aussagen zur strategischen, organisatorischen und finanziellen Umsetzung eines solchen Ansatzes erwartet, etwa in Form eines „Bodenfonds“.

Diese können erst mit Vorliegen der Prüfergebnisse spezifiziert werden. Dies wird zum Beginn des 3. Quartals 2022 erwartet.

Zudem wird aktuell die Leitlinie Grundstücksvergabe zugunsten des Geschosswohnungsbaus fortgeschrieben. Vorgeschlagen wird darin nach aktuellem Arbeitsstand, dass Grundstücke, die sich für Geschosswohnungsbau eignen, künftig ausschließlich im Sinne des mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbaus genutzt werden und dafür entweder in das kommunale Eigentum der ProPotsdam übergehen oder per Konzeptvergabe an Akteure vergeben werden, die langfristig bezahlbares Wohnen sichern können (insb. durch Genossenschaften, Mietwohnorganisationen). Die Einbringung der Leitlinie in die SVV ist bis Ende des 2. Quartals 2022 vorgesehen. Mit Blick auf den Haushalt ist zu beachten, dass grundsätzlich auf die Grundstücksvergabe im Höchstgebotsverfahren verzichtet wird und dies zur Verringerung der Erträge führt.

Nach Abschluss aller vorbereitenden Prüfungen wird der Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit fristgerecht zur Haushaltsplanung 2023/24 die investiven, personellen und sachlichen Bedarfe zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen benennen, priorisieren und entsprechend untersetzen.

5.3.1.4 Projektorganisation

Die Projektgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsbereiche 1, 3 und 4 sowie der ProPotsdam und dem KIS zusammen.

Der Fachbereich 39 richtet eine Geschäftsstelle ein, die für Koordination und Organisation der Projektarbeit zuständig ist. Das umfasst insbesondere das Monitoring der Arbeitsstände, ggf. die Anpassung von Zeit- und Maßnahmenplänen, das Reporting sowie die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung von Projektgruppensitzungen.

Zur fachlichen und politischen Begleitung soll das Bündnis für Bezahlbares Wohnen und Bauen hinzugezogen werden.

5.3.1.5 Ressourcen

Für in den Jahren 2021 und 2022 abgeschlossene bzw. begonnene Teilprojekte werden die erforderlichen Ressourcen im Doppelhaushalt 2023/2024 bereitgestellt.

Dazu zählt zunächst die o. g. Geschäftsstelle zur Gesamtkoordination des Projektes „Schaffung von Instrumenten zur Steuerung des Potsdamer Wohnungsmarktes“. Hierfür sind im Stellenplan des Fachbereichs Wohnen, Arbeit und Integration 1,0 VZE zur Projektkoordination Soziales Wohnen einzurichten.

Weiterhin sind für den Vollzug der 2021 beschlossenen Zweckentfremdungsverbotssatzung im Stellenplan des Fachbereichs Wohnen, Arbeit und Integration 2,0 VZE einzurichten.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Strategieprojektes „Schaffung von Instrumenten zur Steuerung des Potsdamer Wohnungsmarktes“ werden im angegebenen Projektzeitraum Sachkosten i. H. v. 100.000 EUR je Haushaltsjahr für externe vertiefende Untersuchungen zur Vorbereitung von sozialen Erhaltungssatzungen sowie für das Haushaltsjahr 2023 175.000 EUR für die Projektförderung der Koordinierungsstelle und für die Weiterentwicklung 100.000 EUR für das 2024 veranschlagt. Die Höhe der zu kalkulierenden investiven Mittel ist abhängig von den Ergebnissen der Teilprojekte zur Einbindung des Ziels „Bezahlbares Wohnen“ in eine neue Bodenpolitik und kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

Hinzukommen je 50.000 EUR Sachkosten für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zur Umsetzung des Teilprojektes Wohnungsmarktbeobachtung.

Es bedarf eines Stellenaufwuchses im Umfang von 7,0 VZE (einschließlich der oben erwähnten Stellen) für 2022, weitere 4,0 VZE für das Jahr 2023 und weitere 1,0 VZE für das Jahr 2024. Die Personalkosten werden entsprechend für das Jahr 2022 mit 328.000 EUR, für das Jahr 2023 mit 516.000 EUR und für das Jahr 2024 mit 563.000 EUR angesetzt.

5.3.2 Verbesserung der Alarmierung, Bevorratung und Planung des Katastrophenschutzes der LHP

5.3.2.1 Projektgrunddaten

Leitbild	Die wachsende Stadt
Gesamtstädtisches Ziel	Wachstum mit hoher Lebensqualität (behutsames Wachstum)
Strategisches Ziel	Attraktive Arbeitgeberin und bürgerfreundliche Dienstleisterin
Strategisches Projekt	Verbesserung der Alarmierung, Bevorratung und Planung des Katastrophenschutzes der LHP
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	Geschäftsbereich 3 – Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
Projektleitung	Fachbereichsleiter Feuerwehr Ralf Krawinkel
Projektlaufzeit	24.02.2022 – 31.12.2031

5.3.2.2 Ausgangslage

Dass der Bevölkerungsschutz als staatliche Aufgabe auf allen Ebenen wieder eine größere Bedeutung erhalten muss, wird in den letzten Jahren immer deutlicher. Gefahrenlagen, wie zum Beispiel den in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Sturm-, Starkregen- und Waldbrandereignissen in Deutschland bis hin zur weltweiten Corona-Pandemie, haben gezeigt, dass ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Hinzu kommt eine sich verändernde weltpolitische Sicherheitslage, die sich zunehmend im Land Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam bemerkbar macht. Neben der objektiven Bewertung der Situation hat nicht zuletzt der Krieg in der Ukraine das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung beeinflusst.

Der Warntag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im letzten Jahr und in dramatischster Art die Ereignisse an der Ahr im letzten Sommer haben den dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Im Zivil- und Bevölkerungsschutz mangelt es teilweise an den grundlegenden Dingen. Es fehlen ausreichend Sirenen zur Warnung der Bevölkerung, Material für die Notunterbringung, Notstromaggregate und mobile Kommunikation für Sonderlagen, aber auch moderne Ausbildungsmöglichkeiten für die Helfer:innenstruktur.

5.3.2.3 Projektziele

Mit dem Projekt „Verbesserung der Alarmierung, Bevorratung und Planung des Katastrophenschutzes der LHP“ wird das Ziel verfolgt, die LHP im Sinne einer bürgernahen Dienstleisterin für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe des Katastrophenschutzes besser aufzustellen.

Die Katastrophenschutzstrukturen in Potsdam sollen schrittweise, jedoch zügig, auf einen modernen Stand gebracht werden.

Im Projektzeitraum sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Aufbau eines modernen Katastrophenschutzentrums mit einem Pandemie- und Katastrophenschutzlager, u. a. zur Bevorratung von Materialien zur Notunterbringung und Erstversorgung
- Bau neuer Feuerwachen im Westen und Norden der LHP gemäß Gefahrenabwehrbedarfsplan
- Verbesserung der Alarmierung der Bevölkerung durch Ausbau der Sirenenstandorte
- Erarbeitung eines an die neuen Erfordernisse angepassten Katastrophenschutzplans sowie einer aktualisierten Zivilen Alarmplanung
- Aufbau von Strukturen und Prozessen für eine moderne Ausbildung

5.3.2.4 Projektinhalte

Das Strategieprojekt „Verbesserung der Alarmierung, Bevorratung und Planung des Katastrophenschutzes der LHP“ setzt sich aus den folgenden Teilprojekten zusammen:

- Schaffung Katastrophenschutzzentrum mit -lager
- Aufbau einer Bevorratung (u. a. Nahrungsmittel, Feldbetten, Schutzmasken)
- Aufbau einer Helfer:innenstruktur im Bevölkerungsschutz
- Aufbau einer Sireneninfrastruktur
- Umsetzung Gefahrenabwehrbedarfsplan der Feuerwehr
- Anpassung Katastrophenschutzplan und Ziviler Alarmplan

Schaffung Katastrophenschutzzentrum mit -lager

Die letzten Lagen haben gezeigt, dass die Bevorratung zur Bewältigung von Katastrophen dringend angepasst werden muss und es für die Ausbildung von Helfenden im Katastrophenschutz besserer Bedingungen bedarf, um die Attraktivität für eine Mitwirkung im organisierten Katastrophenschutz wieder zu erhöhen. Dabei ist es sinnvoll, Synergieeffekte durch die Verzahnung mit Hilfsorganisationen zu schaffen. Die Landeshauptstadt beabsichtigt, sich in eine Liegenschaft des Deutschen Roten Kreuzes einzumieten und dort ein KatS-Zentrum mit Lager zu nutzen. Dafür soll das provisorisch in der alten Feuerwache Babelsberg (Am Stern) genutzte Gebäude aufgegeben werden, weil es die aktuellen technischen Vorgaben nicht erfüllt und den Raumbedarf bereits jetzt nicht mehr deckt. Geplant ist zukünftig am neuen Standort, Räume für Ausbildung, Fahrzeuge, Material und Bevorratung zusammenzufassen. Mögliche Synergieeffekte durch eine Anbindung der Freiwilligen Feuerwehr Drewitz an das Katastrophenschutzzentrum sind zu prüfen.

Ziel ist der Bezug bis zum Jahr 2025.

Aufbau einer Bevorratung

Die Bevorratung für die Bewältigung von Großschadenslagen wurde im selben Zeitraum, in dem auch andere Vorhaltungen (Schutzräume, Sirenen) nicht prioritär behandelt wurden, aufgelöst bzw. nicht wiederbeschafft. Dies führt dazu, dass für die Vorhaltung in einem Katastrophenschutzlager ein Beschaffungsprogramm benötigt wird.

In einem ersten Schritt soll für die Errichtung von Notunterkünften entsprechend der Empfehlung der „Konzeption Zivile Verteidigung“ des BBK ein Bestand von Feldbetten (inkl. Decken) für 1% der Bevölkerung der Landeshauptstadt Potsdam (2.000 Stück) beschafft werden.

Für mögliche Notunterkünfte sollen geeignete Objekte, inkl. unbebauter Flächen, für temporäre Ergänzungen definiert werden und mit Notstrom bzw. externer Einspeisung versehen werden. Für die Nutzung der Notstromkapazitäten soll eine ausreichende Lagerhaltung an Verbrauchsstoffen (Diesel) angelegt werden. Für die temporären Ergänzungen werden schrittweise geeignete, schnell zu errichtende, wetterfeste und einlagerbare Unterbringungen beschafft.

Für die Notunterkünfte wird eine Bevorratung von Nahrungsmitteln und Getränken bzw. vertragliche Bindung von Unternehmen geprüft und angelegt. Für Katastrophen, bei denen die Wasserversorgung gefährdet oder unterbrochen wird, bedarf es des Wiederaufbaus einer Vorhaltung für die Wasserversorgung. Dazu gehören die wiederkehrende Prüfung und Beprobung von Notbrunnen und der Aufbau einer ausreichenden Bevorratung von Wasserreinigungstabletten (Chlortabletten).

Geeignete Objekte sind im Rahmen des Katastrophenschutzplans zu erfassen. Bei Neubauten von Turnhallen, Bürgerhäusern oder ähnlichen ist verpflichtend eine Abstimmung mit der Unteren Katastrophenschutzbehörde zur möglichen Nutzung als Notunterkunft durchzuführen.

Mit ersten Maßnahmen wurde bereits begonnen. Darüber hinaus wird kontinuierlich an den Strukturen und Kapazitäten zur Bevorratung gearbeitet.

Die Beprobung und Prüfung der vorhandenen Notbrunnen erfolgt sofort nach zeitlichen Vorgaben der Unteren Katastrophenschutzbehörde. Innerhalb der nächsten fünf Jahre erfolgt der Aufbau eines Vorrates an Chlortabletten.

Recruiting von Helfer:innen im Bevölkerungsschutz

Die Pandemielage und die aktuell zweite Flüchtlingslage innerhalb weniger Jahre haben gezeigt, dass neben der Materialbevorratung vor allem eine größere Zahl an kurzfristig einsetzbaren Helfer:innen gewonnen und ausgebildet werden muss. Um auch bei langanhaltenden Lagen die Arbeitsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. ausreichend Evakuierungshelfer:innen, Helfer:innen bei der technischen Rettung oder Wiederherstellung von kritischer Infrastruktur zur Verfügung zu haben, muss eine ehrenamtliche Helfer:innenstruktur in Abstimmung mit den Hilfsorganisationen gewonnen und ausgebildet werden.

Mit der Maßnahme wird im Jahr 2024 begonnen, sodass mit dem Einzug in das neue Katastrophenschutzzentrum weitere Helfende in die Gefahrenabwehr eingebunden werden können.

Warnung der Bevölkerung, Ausbau Sirenennetz

Nachdem früher vorhandene Sirenen zur Warnung der Bevölkerung auch in Potsdam zurückgebaut wurden, besteht hier ein erheblicher Reaktivierungsbedarf, der sich schon im Rahmen der Übungen im Zuge des Warntages des BBK gezeigt hat. Mit Mitteln des Förderprogrammes des Bundes ist geplant, die aktuell noch vorhandenen 17 Standorte, die sich jedoch vorrangig in den Ortsteilen konzentrieren, durch weitere Standorte im städtischen Kernbereich zu ergänzen. Dazu müssen die Fördermittel durch städtische Mittel ergänzt werden.

Über vorhandene Eigenmittel und Fördermaßnahmen des Bundes werden 20 Sirenen bis Ende 2023 neu errichtet. Für die Abdeckung des gesamten Stadtgebiets werden über eine zweite Ausbaustufe weitere 20 Sirenen benötigt. Ziel des Aufbaus ist bis Ende 2025 avisiert.

Umsetzung Gefahrenabwehrbedarfsplan der Feuerwehr

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan wurde erstmalig 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Damit hatten die Stadtverordneten der Gefahrenabwehr bereits einen höheren Stellenwert als in den Jahren davor eingeräumt. Nunmehr wird der Bedarfsplan fortgeschrieben auf das Bevölkerungswachstum und neue Bebauung sowie auf veränderte Gefahrenbewertungen hin abgeglichen. Der Plan soll der SVV am 04. Mai 2022 zur Beschlussfassung vorliegen und hat eine Laufzeit bis 2026. Er beinhaltet zusätzlich eine strategische Planung bis 2031. Die in ihm festgeschriebenen Maßnahmen müssen schrittweise in den kommenden Jahren in die Haushalte aufgenommen werden.

Anpassung der Planunterlagen für den Katastrophenschutz und die Zivile Alarmplanung

Die aktuellen Ereignisse, aber auch Katastrophen und Krisen der letzten Jahre, bedürfen einer Aufnahme in die für die Bewältigung von Sonderlagen notwendigen Planwerke. Hierzu müssen beispielsweise der Katastrophenschutzplan und die Planungen zum Schutz der KRITIS bearbeitet werden. Personell besteht zusätzlicher Bedarf an 2 VZÄ.

Die Zivile Alarmplanung sowie davon ausgehend die Schulung des Verwaltungsstabes und der Aufbau eines Monitorings und einer Risiko- und Krisenkommunikation müssen erarbeitet werden. Diese Aufgaben sollen durch das Kommunale Krisenmanagement (KKM) der LHP übernommen werden. Die Stabsstelle findet sich im GB 3 wieder. Die Aufgabe erfordert einen ersten Personalbedarf von 5 VZÄ.

5.3.2.5 Projektorganisation

Für die Umsetzung der Teilprojekte werden mit einer Projektverfügung im Fachbereich 37 in Verbindung mit dem Fachbereich 33 die Strukturen zur Umsetzung geschaffen. Die Leitung des Projektes wird Herrn Krawinkel übertragen. Ihm obliegt die Berichterstattung an den Oberbürgermeister. Diese enthält Aussagen zu Fortschritten im Gesamtprojekt sowie zu Finanzierungsfragen.

5.3.2.6 Ressourcen

Für die zwingend erforderlichen Maßnahmen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der täglichen Gefahrenabwehr werden folgende Finanzmittel benötigt:

- 1. Umsetzung erfordert jährlich Finanzmittel im „Aufwand“ ab Maßnahmenbeginn**
(Kaltmiete KatS-Zentrum, Personalkosten)
 - 1.400.000 Euro

- 2. Umsetzung erfordert einmalig Finanzmittel im „Invest“**
(Sirenen, Feldbetten, Notbrunnen, Chlortabletten)
 - 1.200.000 Euro

- 3. Umsetzung Gefahrenabwehrbedarfsplan Feuerwehr bis 2031 „Invest und Aufwand“**
 - 112.000.000 Euro

5.4 Geschäftsbereich 4

5.4.1 Autoarme Innenstadt

5.4.1.1 Projektgrunddaten

Bezug zum Leitbild	Die lebendige Stadt - Potsdam ist eine ökologische Stadt, die sich für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz engagiert.
Gesamtstädtisches Ziel	Umweltgerechte Mobilität
Strategisches Ziel	Klimaschutz und umweltgerechte Mobilität
Strategisches Projekt	Autoarme Innenstadt
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	GB4 - Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Projektleitung	Beigeordneter Hr. Bernd Rubelt
Projektlaufzeit	01.01.2020 – 31.12.2024

5.4.1.2 Ausgangslage

Der mehrheitlich auf den Autoverkehr zugeschnittene innerstädtische Verkehrsraum soll besser für andere Nutzungsansprüche geöffnet werden. Durch die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sollen sich die Bedingungen für andere Verkehrsteilnehmer und die Aufenthaltsqualität verbessern.

5.4.1.3 Projektziele

Die zu untersuchenden und umzusetzenden Maßnahmen zielen auf eine Förderung der nachhaltigen Mobilität und eine Steigerung der Aufenthaltsqualität ab.

Mit dem Strategieprojekt „Autoarme Innenstadt“ sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Ausführungsplanung und Vergabe von Bauleistungen für den Umbau der Friedrich-Ebert-Straße
- erweiterte Fußgängerzone Brandenburger Straße
- abgeschlossenes Gesamtkonzept und abgestimmtes Umsetzungsprogramm bestehend aus baulichen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen

5.4.1.4 Projektinhalte

Das Strategieprojekt „Autoarme Innenstadt“ umfasst folgende vier Maßnahmen:

- Umgestaltung Friedrich-Ebert-Straße
- Brandenburger Straße
- Grundlagen, Kommunikation und Beteiligung
- integrierte Planung "verkehrsberuhigte Innenstadt"

Die Umsetzung der Maßnahmen ist bis 31.12.2024 vorgesehen.

5.4.1.5 Projektorganisation

Zur Unterstützung der Projektleitung und Koordinierung der Projektgruppe wurde ein Koordinator eingesetzt. Die Projektgruppe besteht aus Beschäftigten der betroffenen Bereiche des Geschäftsbereichs 4.

5.4.1.6 Ressourcen

Für die erfolgreiche Umsetzung des Strategieprojektes „Autoarme Innenstadt“ werden im angegebenen Projektzeitraum investive Eigenmittel in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR veranschlagt. Diese Schätzung spiegelt den derzeitigen Planungsstand wider. Entsprechend des Planungsfortschrittes können weitere Eigenmittel erforderlich werden. Darüber hinaus sind aufgrund der derzeit, von der durchschnittlichen Preissteigerung z. T. entkoppelten, deutlich steigenden Preise für Bau- und Rohstoffe Kostensteigerungen zu erwarten.

5.4.2 Pendlerkorridore

5.4.2.1 Projektgrunddaten

Bezug zum Leitbild	Die wachsende Stadt - Potsdam ist eine Stadt, in der die Menschen vielfältig, umweltfreundlich und vernetzt mobil sein können.
Gesamtstädtisches Ziel	Umweltgerechte Mobilität
Strategisches Ziel	Klimaschutz und umweltgerechte Mobilität
Strategisches Projekt	Pendlerkorridore
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	GB4 - Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Projektleitung	Beigeordneter Hr. Bernd Rubelt
Projektlaufzeit	01.01.2022 – 15.12.2029

5.4.2.2 Ausgangslage

Im Projekt "Pendlerkorridore" sind verkehrliche Maßnahmen zusammengefasst, die maßgeblich dazu geeignet sind, die Umweltbeeinträchtigungen durch den Verkehr zu reduzieren. Dazu soll im Pendlerverkehr gezielt ein Modal Shift vom Kfz-Verkehr zum Umweltverbund bewirkt werden.

5.4.2.3 Projektziele

Für vier wesentliche Pendlerkorridore – die B 2 im Norden, die B 273 im Nordwesten, die B 1 im Südwesten und die L 40/L 78 im Osten – sollen wichtige ÖPNV, P+R und Radverkehrsmaßnahmen durchgeführt werden. Ziel ist es, die Alternativen zum Kfz-Verkehr zu stärken und den Kfz-Verkehrsanteil am Modal Split zu reduzieren.

Mit dem Strategieprojekt „Pendlerkorridore“ sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Beauftragung externer Dienstleister und Unternehmen zur Durchführung notwendiger Planungs- und Bauleistungen
- Änderung der Verkehrsmittelwahl der Pendelnden in den jeweiligen Korridoren

5.4.2.4 Projektinhalte

Das Strategieprojekt „Pendlerkorridore“ setzt sich aus den folgenden fünf Maßnahmen zusammen:

- Korridor Nord, Umsetzung bis: 15.12.2029
- Korridor Nordwest, Umsetzung bis: 30.06.2025
- Korridor Südwest, Umsetzung bis: 30.06.2023
- Korridor Ost, Umsetzung bis: 31.12.2029
- übergeordnete Maßnahmen, Umsetzung bis: 31.12.2025

5.4.2.5 Projektorganisation

Zur Unterstützung der Projektleitung und Koordinierung der Projektgruppe wurde ein Koordinator eingesetzt. Die Projektgruppe besteht aus Beschäftigten betroffener Bereiche des Geschäftsbereichs 4.

5.4.2.6 Ressourcen

Für die erfolgreiche Umsetzung des Strategieprojektes „Pendlerkorridore“ werden im angegebenen Projektzeitraum investive Eigenmittel in Höhe von ca. 78,1 Mio. EUR und Sachkosten in Höhe von ca. 22,7 Mio. EUR veranschlagt. Diese Schätzung spiegelt den derzeitigen Planungsstand wider. Entsprechend des Planungsfortschrittes können weitere Eigenmittel erforderlich werden. Darüber hinaus sind aufgrund der derzeit, von der durchschnittlichen Preissteigerung z.T. entkoppelten, deutlich steigenden Preise für Bau- und Rohstoffe Kostensteigerungen zu erwarten.

5.4.3 Umsetzung eines Radverkehrskonzeptes

5.4.3.1 Projektgrunddaten

Bezug zum Leitbild	Die wachsende Stadt - Potsdam ist eine Stadt, in der die Menschen vielfältig, umweltfreundlich und vernetzt mobil sein können.
Gesamtstädtisches Ziel	Umweltgerechte Mobilität
Strategisches Ziel	Klimaschutz und umweltgerechte Mobilität
Strategisches Projekt	Umsetzung Radverkehrskonzept
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	GB4 - Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Projektleitung	Beigeordneter Hr. Bernd Rubelt
Projektlaufzeit	01.01.2022 – 30.09.2027

5.4.3.2 Ausgangslage

Im Projekt "Umsetzung Radverkehrskonzept" sind Schlüsselmaßnahmen des Potsdamer Radverkehrskonzepts zusammengefasst, die maßgeblich dazu geeignet sind, die Bedingungen für den Radverkehr zu verbessern.

5.4.3.3 Projektziele

Ziel ist es, die Bedingungen für den Radverkehr in Potsdam zu verbessern und mehr Menschen für die Nutzung des Fahrrads auf ihren Wegen in Potsdam zu gewinnen. Dies soll u.a. durch den Ausbau der Infrastruktur sowie Serviceangebote, aber auch durch Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

Mit dem Strategieprojekt „Umsetzung Radverkehrskonzept“ sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Beauftragung externer Dienstleister und Unternehmen zur Durchführung notwendiger Planungs- und Bauleistungen
- Die bauliche oder verkehrsorganisatorische Umsetzung der Teilprojekte sowie für die Radschnellverbindungen den Abschluss der Genehmigungsplanung bis zum Jahr 2024

5.4.3.4 Projektinhalte

Das Strategieprojekt „Umsetzung Radverkehrskonzept“ setzt sich aus den folgenden vier Maßnahmen zusammen:

- Radschnellwege und Radvorrangrouten, Umsetzung bis: 30.09.2027
- Fahrradparken an Bahnhöfen, Umsetzung bis: 31.03.2026
- Erweiterungen des Radwegenetzes, Umsetzung bis: 31.12.2024
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, Umsetzung bis: 31.12.2022

5.4.3.5 Projektorganisation

Zur Unterstützung der Projektleitung und Koordinierung der Projektgruppe wurde ein Koordinator eingesetzt. Die Projektgruppe besteht aus Beschäftigten betroffener Bereiche des Geschäftsbereichs 4.

5.4.3.6 Ressourcen

Für die erfolgreiche Umsetzung des Strategieprojektes "Umsetzung Radverkehrskonzept" werden im angegebenen Projektzeitraum investive Eigenmittel in Höhe von ca. 5,8 Mio. EUR und Sachkosten in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR veranschlagt. Diese Schätzung spiegelt den derzeitigen Planungsstand wider. Entsprechend des Planungsfortschrittes können weitere Eigenmittel erforderlich werden. Darüber hinaus sind aufgrund der derzeit, von der durchschnittlichen Preissteigerung z. T. entkoppelten, deutlich steigenden Preise für Bau- und Rohstoffe Kostensteigerungen zu erwarten.

5.4.4 Entwicklung Golm

5.4.4.1 Projektgrunddaten

Bezug zum Leitbild	Die produktive Stadt - Potsdam steht für ein lokales Handwerk und eine starke lokale Wirtschaft, die international vernetzt sind und die Nähe zur Wissenschaft nutzen. Die wachsende Stadt - Potsdam bekennt sich zum Wachstum der Stadt und gestaltet dieses nachhaltig.
Gesamtstädtisches Ziel	Vielseitiges Unternehmertum und Vorausschauendes Flächenmanagement
Strategisches Ziel	Attraktivierung Wirtschaftsstandort
Strategisches Projekt	Entwicklung Golm
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	GB4 - Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Projektleitung	Beigeordneter Hr. Bernd Rubelt
Projektlaufzeit	01.01.2022 – 31.12.2024

5.4.4.2 Ausgangslage

Im Rahmen einer integrierten Gesamtentwicklung soll der Potsdam Science Park zu einem internationalen Innovationsstandort weiterentwickelt werden. Hier sollen neue und zukunftsfähige Unternehmen, Produkte, und Arbeitsplätze entstehen. Ein Ort für neue Formen der Kooperation, Kollaboration und des Wissenstransfers. Ein Reallabor, in dem Innovationen entstehen und zugleich auch Anwendung finden. Mit der Schaffung eines solchen "Innovation Eco Systems" soll die Zukunftsfähigkeit der Stadt Potsdam gestärkt und gesichert werden. Durch das Vorhaben sollen nachhaltige Beschäftigungs-, Einkommens- und Steuereffekte realisiert werden. Des Weiteren soll die lokale wirtschaftliche Wertschöpfung erhöht sowie im Sinne und Pflicht einer kommunalen Daseinsvorsorge, mittel- bis langfristige Voraussetzungen für eine erfolgreiche und selbsttragende Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam geschaffen werden.

5.4.4.3 Projektziele

Ziel ist es, die Weiterentwicklung des Ortsteils Golm zu einem urbanen und innovativen Stadtteil voranzutreiben. Dabei gilt es, den Science Park und den Ortsteil Golm als eine Einheit zu verstehen und in einer gemeinsamen Entwicklung zusammenzuführen. Durch eine konsequente und mutige Umsetzung neuartiger Konzepte und Ideen (z.B. in den Bereichen Innovation, Architektur, Multicodierung, Nachhaltigkeit etc.) soll Golm zu einem Innovationsstandort weiterentwickelt werden, in dem soziale und technologische Neuerungen umgesetzt und erlebbar werden. Besondere Bedeutungen kommen dabei einer möglichen Norderweiterung, einer funktionalen Integration und Attraktivierung des alten Ortskerns sowie einer behutsamen Einbeziehung des umgebenden Landschaftsraumes zuteil.

Mit dem Strategieprojekt „Entwicklung Golm“ sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die Weiterentwicklung Golms zu einem innovativen und urbanen Stadtquartier auf der Basis einer integrierten Zukunftsperspektive "Golm 2040"
- Mit der neuen "Neuen Mitte Golm" soll ein identitätsstiftender und urbaner Raum geschaffen werden, der unterschiedliche Nutzergruppen miteinander verbindet.
- Der Potsdam Science Park soll zu einem international wettbewerbsfähigen und attraktiven Innovationsstandort weiterentwickelt werden.
- Für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Standortes sollen bereits heute langfristige Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden.

5.4.4.4 Projektinhalte

Das Strategieprojekt „Entwicklung Golm“ setzt sich aus den folgenden vier Maßnahmen zusammen:

- Planungsgrundlagen schaffen, Umsetzung bis 30.09.2023
- Baurecht schaffen, Umsetzung bis 30.09.2023
- Entwicklungsprojekte, Umsetzung bis 31.12.2024
- Umsetzungsprojekte, Umsetzung bis 31.12.2024

5.4.4.5 Projektorganisation

Zur Unterstützung der Projektleitung und Koordinierung der Projektgruppe wurde ein Koordinator eingesetzt. Die Projektgruppe besteht aus Beschäftigten betroffener Bereiche des Geschäftsbereichs 4.

5.4.4.6 Ressourcen

Für die erfolgreiche Umsetzung des Strategieprojektes „Entwicklung Golm“ werden im angegebenen Projektzeitraum investive Eigenmittel in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR und Sachkosten in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR veranschlagt. Des Weiteren werden Zuwendungen in Höhe von ca. 7,0 Mio. EUR für das Projektvorhaben eingeplant. Diese Schätzung spiegelt den derzeitigen Planungsstand wider. Entsprechend des Planungsfortschrittes können weitere Eigenmittel erforderlich werden. Darüber hinaus sind aufgrund der derzeit, von der durchschnittlichen Preissteigerung z.T. entkoppelten, deutlich steigenden Preise für Bau- und Rohstoffe Kostensteigerungen zu erwarten.

5.4.5 Lebendige Innenstadt

5.4.5.1 Projektgrunddaten

Bezug zum Leitbild	Die produktive Stadt - Potsdam ist eine Stadt mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten sowie einer vielfältigen Einzelhandelsstruktur. Die wachsende Stadt - Potsdam bekennt sich zum Wachstum der Stadt und gestaltet dieses nachhaltig.
Gesamtstädtisches Ziel	Vielseitiges Unternehmertum und Vorausschauendes Flächenmanagement
Strategisches Ziel	Attraktivierung Wirtschaftsstandort
Strategisches Projekt	Lebendige Innenstadt
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	GB4 - Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Projektleitung	Beigeordneter Hr. Bernd Rubelt
Projektlaufzeit	01.01.2021 – 31.12.2026

5.4.5.2 Ausgangslage

Die historische Potsdamer Innenstadt hat sich in den letzten 30 Jahren, insbesondere durch die liebevoll und aufwendig durchgeführten Sanierungsmaßnahmen, sehr positiv entwickelt. Um eine weiterhin positive Entwicklung der Innenstadt gewährleisten zu können, ist es mit dem Auslaufen der Sanierungssatzungen umso wichtiger, die Innenstadt weiterhin zukunftsgerecht aufzustellen und weiterzuentwickeln. Denn die Innenstadt hat für Potsdam eine bedeutende Rolle, dies gilt für den Einzelhandel, für den Tourismus und für die Bewohnerinnen und Bewohner Potsdams. Um die Attraktivität der Innenstadt zu erhalten und weiterzuentwickeln, müssen die Trends von morgen schon heute erkannt und daraus Lösungsstrategien abgeleitet werden. Dabei wird die Aufenthalts- und Erlebnisqualität in besonderem Maße auch weiterhin ein wesentlicher Erfolgsfaktor sein.

5.4.5.3 Projektziele

Mit dem Projekt soll erreicht werden, dass die Potsdamer Innenstadt für alle Bewohner und Gäste lebendig bleibt. Dazu soll ein klar abgegrenzter Stadtraum etabliert werden, dessen Straßenzüge, Quartiere und Höfe über ein individuelles Profil (USP) und Angebot verfügen und damit auch funktionale Anforderungen erfüllen. Sie ist ein Erlebnis- und Einkaufsort, an dem man sich gern treffen und aufhalten soll.

Ferner soll sich die Innenstadt durch hohe Aufenthaltsqualität, ein hohes Maß an Sauberkeit und eine ansprechende Gestaltung mit ausreichend Freiräumen zum Flanieren, Verweilen und Erleben auszeichnen.

Mit dem Strategieprojekt „Lebendige Innenstadt“ sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Ausarbeitung von strategischen Leitlinien zur künftigen Entwicklung der Innenstadt
- Ein beschlossenes Stadtentwicklungskonzept (STEK) Einzelhandel 2020 sowie eine daraus abgeleitete strategische und rechtssichere Bauleitplanung und zielgerichtete Einzelhandelsentwicklung
- Ein gestärktes und etabliertes Nachtleben
- Erfolgreicher Abschluss der Sanierungsvorhaben
- Eine beschlossene Sondernutzungssatzung
- Qualifizierte Veranstaltungen und Märkte in der Innenstadt, hier insbesondere der jährliche Weihnachtsmarkt „Blauer Lichterglanz“ in der Brandenburger Straße

5.4.5.4 Projektinhalte

Das Strategieprojekt „Lebendige Innenstadt“ setzt sich aus den folgenden vier Teilprojekten zusammen:

- Entwicklungsstrategie Innenstadt, Erarbeitung und Umsetzung erster Maßnahmen bis 31.12.2024
- STEK Einzelhandel, projektbegleitende Umsetzung bis 31.12.2024
- Aufenthaltsqualität, Umsetzung bis 31.12.2026
- Veranstaltungen und Märkte qualifizieren, Umsetzung bis 31.12.2024

5.4.5.5 Projektorganisation

Zur Unterstützung der Projektleitung und Koordinierung der Projektgruppe wurde ein Koordinator eingesetzt. Die Projektgruppe besteht aus Beschäftigten betroffener Bereiche des Geschäftsbereichs 4.

5.4.5.6 Ressourcen

Für die erfolgreiche Umsetzung des Strategieprojektes „Lebendige Innenstadt“ werden im Teilprojekt „Entwicklungsstrategie Innenstadt“ und „STEK Einzelhandel“ Sachkosten in Höhe von ca. 130 TEUR beansprucht sowie für das Teilprojekt „Aufenthaltsqualität“ Kosten für Baumaßnahmen in Höhe von ca. 5,0 Mio. EUR veranschlagt. Diese Schätzung spiegelt den derzeitigen Planungsstand wider. Entsprechend des Planungsfortschrittes können weitere Eigenmittel erforderlich werden. Darüber hinaus sind aufgrund der derzeit, von der durchschnittlichen Preissteigerung z.T. entkoppelten, deutlich steigenden Preise für Bau- und Rohstoffe Kostensteigerungen zu erwarten.

5.4.6 Stadtteilentwicklung Krampnitz 5.000

5.4.6.1 Projektgrunddaten

Leitbild	Die wachsende Stadt - Potsdam bekennt sich zum Wachstum der Stadt und gestaltet dieses nachhaltig.
Gesamtstädtisches Ziel	Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung
Strategisches Ziel	Bezahlbarer Wohnraum, Aufenthaltsqualität und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Quartieren
Strategisches Projekt	Stadtteilentwicklung Krampnitz 5.000
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaft
Projektleitung	Beigeordneter Bernd Rubelt
Projektlaufzeit	01.04.2020 – 31.12.2029

5.4.6.2 Ausgangslage

Im Norden der Landeshauptstadt Potsdam soll als letzte wesentliche Konversionsmaßnahme ein neuer Stadtteil mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entstehen. Die LHP hatte sich im Jahr 2013 dazu entschlossen, diese Entwicklung im Rahmen einer Entwicklungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch durchzuführen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03. April 2019 den Masterplan als ersten Schritt der Konkretisierung für die ehemalige Kasernenanlage Krampnitz beschlossen.

Die Besiedlung von Krampnitz soll dabei in zwei Schritten erfolgen, wobei der zweite Abschnitt u. a. von einer noch nachzuweisenden Anbindung an das Tramnetz der Landeshauptstadt Potsdam abhängt. Ein Beginn der Besiedlung ist ab 2024 geplant.

5.4.6.3 Projektziele

Mit der Entwicklung von Krampnitz zu einem Stadtteil im Potsdamer Nordraum sind im ersten Schritt Krampnitz 5.000 folgende Ziele verbunden:

- die Schaffung ausgewogener Bewohnerstrukturen durch die Sanierung des Bestandes und die Bereitstellung von ergänzendem und bezahlbarem Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen, zunächst für bis zu 5.000 Einwohner:innen
- die bedarfsgerechte Bereitstellung von sozialer Infrastruktur parallel zum Wohnungsbau, hier zunächst die Errichtung einer Grund- und einer weiterführenden Schule mit 600 Schulplätzen sowie vier Kitas mit 500 Kita-Plätzen,
- die Schaffung eines ersten angemessenen Angebots an Handel und Dienstleistungen,
- die Sicherung einer vielfältigen, umweltgerechten und vernetzten Mobilität durch eine neue Verkehrserschließung des Potsdamer Nordens mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes, insbesondere durch einen Busvorlaufbetrieb zur Erschließung des Gebietes mit dem ÖPNV und der Vorbereitung der Erschließung mit der Tram
- die Realisierung einer CO₂-neutralen Wärmeversorgung durch moderne Energiekonzepte im Quartier
- genehmigungsfähiger Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen für die Realisierung von Krampnitz 10.000

5.4.6.4 Projektinhalte

Die benannten Projektziele des strategischen Projekts Krampnitz 5.000 sollen insbesondere durch die folgenden Teilprojekte erreicht werden:

Schaffung neuer Wohnraum

Zur Bereitstellung neuen Wohnraums soll im Rahmen der Entwicklungsstufe Krampnitz 5.000 im Bereich der denkmalgeschützten Bestandsgebäude der ehem. Kasernenanlage, des Bergviertels sowie im südlichen Alleenring der bestehende Gebäudebestand saniert und Wohnungsneubau geschaffen werden. Ein Beginn der Besiedlung ist für 2024 geplant.

Angemessenes Angebot an Handel und Dienstleistungen und Schaffung neuer Arbeitsplätze

Zur Schaffung eines angemessenen Angebots an Handel und Dienstleistungen, sollen bei Einzug der ersten Bewohner 2024 auch erste Gewerbe- und

Einzelhandelseinrichtungen einziehen und somit auch zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Bedarfsgerechte Bereitstellung sozialer Infrastruktur

Für die bedarfsgerechte Bereitstellung sozialer Infrastruktur sollen unter Einbeziehung von zwei denkmalgeschützten Bestandsgebäuden eine 3-zügige Grundschule mit Hort und Zweifach-Sporthalle und eine Kita sowie Außensport-, Spiel- und Freiflächen errichtet werden. Fertigstellung und Inbetriebnahme sind im Jahr 2024 mit Einzug der ersten Bewohnerinnen und Bewohner in Krampnitz. Bis 2027 folgen eine weiterführende Schule sowie weitere Kitas.

Verkehrerschließung Nord

Zur Sicherung einer vielfältigen, umweltgerechten und vernetzten Mobilität durch eine neue Verkehrerschließung des Potsdamer Nordens werden insbesondere die folgenden Maßnahmen angestrebt:

- Fertigstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung durch die ViP mit dem Ziel des Planfeststellungsbeschlusses
- Umsetzung des beschlossenen ÖPNV-Pakets Krampnitz 5.000 (u. a. Etablierung Busvorlaufbetrieb, Anschaffung zusätzlicher Straßenbahnen, zweigleisiger Ausbau der Strecke an der Nedlitzer Straße)
- Abschluss der Genehmigungsplanung des Radschnellwegs

Versorgung und Erschließung

Gemäß dem Energiekonzept für Krampnitz (18/SVV/0607) sollte die Versorgung des neuen Stadtteils CO₂-neutral erfolgen. Vor dem Hintergrund veränderter Förderbedingungen und der erst 2024 einsetzenden Besiedlung muss das 2018 erstellte Energiekonzept für Krampnitz (18/SVV/0607) angepasst werden. Um das Quartier ab 2024 mit Wärme zu versorgen, wird die Krampnitz Energie GmbH (KE) deshalb in der ersten Ansiedlungsphase die Wärmeerzeugung mittels modularer Wärmeerzeugungsanlagen sicherstellen, die in der Endausbaustufe CO₂-Neutralität gewährleisten. Parallel wurden die Vorbereitungen zur Nutzung der Geothermie intensiviert. Eine Nutzung von Abwasserwärme und Solarthermie ist weiterhin vorgesehen.

Bauleitplanung und Städtebau

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 5. Juni 2013 die Satzung für den Entwicklungsbereich Krampnitz beschlossen (DS 13/SVV/0253). In einem Entwicklungsbereich sind gemäß § 166 Abs. 1 BauGB Bebauungspläne aufzustellen, um die Entwicklungsziele durch die verbindliche Bauleitplanung bauplanungsrechtlich zu sichern. Daher befinden sich derzeit 10 Teil-Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung. Grundlage der Bebauungspläne ist die am 3. April 2019 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Masterplanung (19/SVV/0205).

5.4.6.5 Projektorganisation

Die Entwicklung von Krampnitz wird im Wesentlichen durch vier Projektpartner geleistet:

- die Stadtverwaltung
- die Entwicklungsträger Potsdam GmbH
- der Verkehrsbetrieb in Potsdam (VIP) GmbH
- die Stadtwerke Potsdam GmbH

Für die Projektorganisation wurde mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 16.08.2019 eine konzernweite Projektstruktur unter Leitung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt eingesetzt.

5.4.6.6 Ressourcen

Die Projektpartner finanzieren sich aus unterschiedlichen Quellen, die auch in Abhängigkeit zueinanderstehen, und tragen mit ihren Budgets zur Finanzierung der Stadtteilentwicklung bei. Die Projektpartner sind für die Umsetzung ihrer Leistungen verantwortlich, verstehen sich aber als Säulen des gemeinsam getragenen Gesamtprojektes.

Für die Umsetzung des Strategieprojektes „Stadtteilentwicklung Krampnitz 5.000“ werden vorsorglich im Haushaltsplan 2023/24 Kosten für die Entwicklungsmaßnahme von 300.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Für die Handlungsfähigkeit des Entwicklungsträgers ist die Bestätigung seines jährlichen Kreditrahmens notwendig.

Kosten der Verkehrserschließung Nord sind im strategischen Projekt „Pendlerkorridore“ berücksichtigt.

5.5 Geschäftsbereich 5

5.5.1 Projektgrunddaten

Leitbild	Die innovative Stadt - Potsdam ist eine Stadt mit bürgernaher, effizienter und moderner Verwaltung.
Gesamtstädtisches Ziel	Digitales Potsdam
Strategisches Ziel	Attraktive Arbeitgeberin und bürgerfreundliche Dienstleisterin
Strategisches Projekt	Schaffung eines modernen Verwaltungscampus
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung
Projektleitung	Dezernent Dieter Jetschmanegg
Projektlaufzeit	24.02.2020 – 31.12.32

5.5.2 Ausgangslage

Traditionell ist der Verwaltungscampus in der Innenstadt Sitz der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam. Die Aufgabe der Bürocontainer I und II im Jahr 2013, die 2016 begonnenen Sanierungsarbeiten im Rathaus sowie der Personalaufwuchs der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass große Teile der Verwaltung (ca. 600 MA) in angemieteten Objekten, u. a. Palais Lichtenau, Helene-Lange-Straße, Hauptbahnhof, Behlertstraße, untergebracht sind.

Auch in den kommenden Jahren können die wachsenden Bedarfe an zusätzlichen Arbeitsplätzen nur durch Fremdanmietungen gedeckt werden. Diese zunehmende Verteilung von Verwaltungseinheiten im Stadtgebiet bringt durch teils große Entfernungen viele Nachteile mit sich.

Hinzu kommt, dass viele der Gebäude, insbesondere auf dem Verwaltungscampus, bauliche und funktionale Defizite aufweisen und nicht den Anforderungen an eine moderne, bürger- und mitarbeiterfreundliche Verwaltung entsprechen.

5.5.3 Projektziele

Mit dem Projekt „Schaffung eines modernen Verwaltungscampus“ wird das Ziel verfolgt, die LHP als attraktive Arbeitgeberin und bürgernahe Dienstleisterin zukunftsorientiert aufzustellen.

Das bedeutet insbesondere, einen modernen, attraktiven und nachhaltigen Arbeitsort zu bauen und zu betreiben, der in seiner baulichen Struktur allen Anforderungen an Funktionalität, Umwelt, Klima und Baukultur gerecht wird. Hierzu zählt auch die Schaffung moderner Archiv- und Depotflächen.

Im Projektzeitraum sollen folgende Ziele erreicht werden

- Planung eines modernen, funktionalen, bedarfsgerechten und effizienten Service- und Dienstleistungsstandortes
- Entwicklung des neuen Verwaltungsstandortes bzw. Umgestaltung des bisherigen Campus sowie Entwicklung eines Zweitstandortes in beispielgebender Weise nach den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens
- Planung eines Standortes für die Archiv- und Depotflächen
- größtmögliche Aufgabe von Fremdanmietungen und Konzentration der Verwaltung
- Einklang mit Schulstandortplanung und Wohnungsbau
- Einklang mit Städtebau und Baurecht
- Schaffung von modernen und attraktiven Arbeitsplätzen für die Beschäftigten
- Einklang mit der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der LHP

5.5.4 Projektinhalte

Das Strategieprojekt „Schaffung eines modernen Verwaltungscampus“ setzt sich aus den folgenden zwei Teilprojekten zusammen:

Campus Innenstadt und Campus Heinrich-Mann-Allee bauen

Im Ergebnis von Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat sich unter Hinzuziehung der Kriterien Bürgerfreundlichkeit, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nutzwertbetrachtung der weitgehende Erhalt, die Modernisierung und Erweiterung des Campus in der Innenstadt in Kombination mit

einem Ergänzungsstandort an der Heinrich-Mann-Allee als Vorzugsvariante herausgestellt.

Der Innenstadt-Campus bleibt mit 1.500 Arbeitsplätzen auch künftig der Hauptstandort. Der zweite Standort soll auf dem Alten Tramdepot in der Heinrich-Mann-Allee entstehen und Platz für mindestens 500 Arbeitsplätze bieten. Damit wird es gelingen, an beiden Standorten Flächenkonflikte mit anderen Nutzungsarten zu vermeiden und dabei gleichzeitig zentrale Standorte für die Verwaltung zu schaffen.

Avisiertes Teilprojektende ist 2032.

Bis zum 31.12.2024 ist folgender Umsetzungsstand im Teilprojekt geplant:

- Erarbeitung Vorzugsvariante der Funktionsverteilung auf die beiden Standorte
- Abschluss des Refinanzierungskonzeptes
- Abschluss des Raum- und Funktionsprogramms
- Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs
- Baubeginn des Standorts an der Heinrich-Mann-Allee

Archiv- und Depotflächen bauen

Der Bau von Archiv- und Depotflächen dient der langfristigen Sicherung einer bedarfs- und fachgerechten Depotausstattung für alle Archiv und Depotangelegenheiten sowie der zentralen Unterbringung der Archivalien des Stadtarchivs, der Stadt- und Landesbibliothek sowie der Kulturgüter der Museen und der Denkmalpflege.

Avisiertes Teilprojektende ist 2032.

Bis zum 31.12.2024 ist folgender Umsetzungsstand im Strategieprojekt geplant:

- Flächenerwerb der Archiv- und Depotflächen erfolgt
- Schaffung temporärer Depots für das Potsdam Museum und das Naturkundemuseum
- Planung Bauabschnitte

5.5.5 Projektorganisation

Für die Teilprojekte „Campus Innenstadt und Campus Heinrich-Mann-Allee“ und „Archiv- und Depotflächen bauen“ wurden bereits Projektverfügungen unterzeichnet. Im Rahmen der Etablierung eines Projektportfoliomanagements (PPM) im GB 5 werden diese beiden Teilprojekte nun zusammengeführt und über das PPM gesteuert.

Die Leitung des Projektes wird Herrn Dieter Jetschmanegg, Dezernent Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung, übertragen. Ihm obliegt die Berichterstattung gegenüber dem Oberbürgermeister.

Die regelmäßige Berichterstattung enthält Aussagen zu organisatorischen Maßnahmen, konzeptionellen Überlegungen, Fortschritten im Gesamtprojekt sowie zu Finanzierungsfragen.

5.5.6 Ressourcen

Zur Umsetzung des strategischen Projektes werden sowohl investive als auch Sachmittel veranschlagt.

Im Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit Stand September 2021 liegt der investive Bedarf für die Verwaltungsstandorte bei ca. 84,5 Millionen Euro. Der Investitionsbedarf für den Neubau von Archiv- und Depotflächen wird auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von 2018 - präzisiert anhand der aktueller Bedarfszahlen - mit rund 32,4 Millionen Euro kalkuliert.

Zusätzlich werden für einen Mietzeitraum von 25 Jahren Mietkosten in Höhe von 71 Millionen Euro für den Campus Heinrich-Mann-Allee veranschlagt.

5.6 Geschäftsbereich 9

5.6.1 Projektgrunddaten

Leitbild	Die innovative Stadt - Potsdam ist eine Stadt mit bürgernaher, effizienter und moderner Verwaltung.
Gesamtstädtisches Ziel	Digitales Potsdam
Strategisches Ziel	Attraktivierung der Landeshauptstadt Potsdam als und die LHP als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin
Strategisches Projekt	Smart City Potsdam - Innovativ. Grün. Gerecht.
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	Oberbürgermeister
Projektleitung	Oberbürgermeister Mike Schubert Smart-City Manager
Projektlaufzeit	24.02.2020 – 31.12.2024

5.6.2 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 08.05.2019 (17/SVV/0254) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Entwicklung eines Smart-City-Konzepts für die Landeshauptstadt Potsdam und die Möglichkeit einer Bewerbung beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ zu prüfen.

Im Ergebnis wurde den Stadtverordneten eine Teilnahme am Förderprogramm empfohlen. Am 03.03.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (21/SVV/0228), eine Bewerbung der Landeshauptstadt Potsdam zu erarbeiten. Mit dem Beschluss wurden die Eigenmittel in Höhe von maximal 6.125.000,00 EUR als notwendige Kofinanzierung der beantragten Bundesförderung sichergestellt.

Die Bewerbung der Landeshauptstadt Potsdam wurde am 14.03.2021 beim BMI fristgerecht eingereicht.

Die Landeshauptstadt Potsdam wurde am 15.07.21 durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat über ihre erfolgreiche Bewerbung bei den Modellprojekten Smart Cities informiert. Am 16.09.21 endete die Auswahlphase durch ein

Qualifizierungsgespräch mit Fachjuroren und Vertreter:innen des BMI. Nach dem Auswahlverfahren begann die formelle Antragsphase für die Förderung bei der KfW.

Die Antragstellung der Landeshauptstadt erfolgte fristgerecht und wurde am 12.11.2021 durch die Zuschusszusagen der KfW abgeschlossen.

Parallel wird die operative und verwaltungstechnische Projektumsetzung vorbereitet. Das Projekt ist in die Haushalts- und Stellenplanung aufgenommen. Zurzeit werden die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Smart City ab 2022 im Bereich 913 (Beteiligungsmanagement und Strategische Steuerung) geschaffen.

Das Projektteam stimmt sich zu Fragenstellungen der Projektumsetzung mit anderen Modellkommunen ab und erschließt sich seit der Aufnahme in das Förderprogramm ein deutschlandweites Netzwerk. Außerdem beteiligt sich die Landeshauptstadt an den Koordinierungs- und Transferbemühungen des Bundes sowie am Netzwerkaufbau der Smart-City-Modellkommunen der Digital Agentur Brandenburg (DABB).

5.6.3 Projektziele

Potsdam ist eine tolerante Stadt der Wissenschaft, Kultur und Natur. Die Region ist kreativ, wächst und zieht viele Menschen an. Zugleich steigt mit dem Erfolg die Ungleichheit in der Stadt: Verdrängung und sozioökonomische Entkopplung der Quartiere bedrohen den Zusammenhalt. Der Bauboom verschärft Flächen- und Nutzungskonflikte.

Der Klimastress wird für Ökologie und Mensch spürbar. Eine beteiligungserprobte Stadt kann den Problemdruck in eine sozialökologische Transformation verwandeln, wenn Entwicklungspfade sichtbar, der Mehrwert von Technik erlebbar und Lösungen im Stadtraum umgesetzt werden.

Das Projekt SMART City bedient sich bei der zu erarbeitenden und umzusetzenden Smart-City-Strategie zur digitalen Transformation weiterer vorhandener Planwerke oder baut auf ihnen auf. Diese sind u. a:

- Potsdamer Leitbild (2016)
- Gesamtstädtische Ziele (2018)
- INSEK 2035 (in Arbeit)
- Masterplan 100% Klimaschutz (2017)
- IEK & Partizipationskonzept Am Schlaatz (2019-2020)

Hieraus ergeben sich auch wesentliche Zielvorgaben. So wurde bereits in der Bewerbung gegenüber dem Auslober BMI und KfW der Bezug zum gesamtstädtischen Ziel Digitales Potsdam aufgemacht. Bereits dort wurde verankert, dass sich die LHP unter Nutzung organisationsübergreifender Synergien mit den kommunalen Unternehmen und der Stadtgesellschaft im Sinne der Smart City vernetzen will.

5.6.4 Projektinhalte

Das Strategieprojekt setzt sich aus zwei Teilprojekten zusammen:

Phase A - Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und erster Investitionen

Eine Kernaufgabe des Projekts im Zeitraum bis zum Frühjahr 2023 wird die Erarbeitung einer Smart City Strategie für die Landeshauptstadt Potsdam sein. Die zu erarbeitende Strategie beachtet die Leitlinien und Handlungsempfehlungen der Smart City Charta. Insbesondere sind die fach- und sektorübergreifenden Wirkungen, Chancen und Risiken der Digitalisierung und deren Wirkung im Raum zu behandeln. Dabei sind auch besonders Fragen nach dem Betrieb und Unterhalt der kommunalen Daseinsvorsorge und der Gewährleistung umfassender und selbstbestimmter Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben durch barrierefreie digitale und analoge Angebote und kommunale Datengovernance zu behandeln.

Des Weiteren sollen die folgenden Maßnahmen im Laufe des Jahres 2022 parallel angestoßen werden:

Digitales Tool zur Bürgerbefragung und Votierung

Wie bereits in anderen Smart-City Kommunen (z. B. Consul in Bad Belzig) soll ein digitales Tool zur Bürgerbefragung genutzt werden, um die Wohnungs- und Quartiersqualität im Schlaatz im Hinblick auf spätere Umsetzungsmaßnahmen abzufragen. Ergebnisse und Ideen aus der Befragung sollen ausgewertet und

visualisiert werden, so dass sie den Bürgerinnen und Bürgern wieder als Dialoggrundlage dienen können. Die Pilotierung des digitalen Befragungstools findet im Schlaatz statt. Anschließend soll es in der gesamten Stadt eingesetzt werden. Das Tool ist universell einsetzbar. Potsdam als bürgerorientierte Stadt profitiert von Ideen und dem Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger zur Umsetzung innovativer, gerechter und nachhaltiger Projekte.

Strategie und Beteiligungsformate des Potsdam Lab

In Kooperation mit proWissen e. V. und dem HPI wird ein Ort für Bürgerinnen und Bürger geschaffen, um zielgruppengerechte Beteiligungsformate umzusetzen. Die Verknüpfung von proWissen e. V. und der WerkStadt für Beteiligung sichert Schnittmengen für die Stadtentwicklung. Die strukturelle und inhaltliche Planung sowie die Definition möglicher Veranstaltungs- und Beteiligungsformate sind im ersten Jahr geplant. Das erste Projekt widmet sich dem Quartier Schlaatz, wo Auswirkungen von Corona in besonderen Maßen zu erwarten sind. Die Initiativen des „Zukunftslabor Schlaatz 2030“ werden integriert. Das Potsdam Lab soll breit im Stadtraum verankert Akteure verbinden, um Lösungen bedarfsgerecht und nachhaltig zu erarbeiten. Bei der Pilotierung im Rahmen der Quartiersentwicklung im Schlaatz wird erwartet, dass dadurch sowohl im sozialen Miteinander (analog) als auch in neuen Räumen (digital) eine Unterstützung der Interaktion entsteht.

Kommunale Infrastruktur LoRaWAN, nutzbar für alle

Das Netzwerk soll Innovationen in der Ver- und Entsorgung, im Verkehr, im öffentlichen Raum sowie Bürger:innenprojekte ermöglichen. Das LoRaWAN-Netz verknüpft sich mit den Umsetzungsmaßnahmen. Informationen (u. a. Umweltdaten) werden durch zu installierende Sensoren bereitgestellt, mit lokalen Akteuren analysiert und ausgewertet, z. B. zur Neudefinition von Plätzen und Quartieren. Die Maßnahme zielt auf die Gesamtstadt. Es ist eine flächendeckende Infrastruktur geplant, die durch Sensoren verschiedenster Akteure genutzt werden kann. Durch das flächendeckende kommunale Netz werden ineffiziente Parallelstrukturen vermieden und Know-How aufgebaut. Neue Anwendungsfälle werden mit Bürger*innen entwickelt. Verschiedene Services zur Erhöhung der Lebensqualität werden angeboten. Durch Anwendungsfälle großer kommunaler Unternehmen (u. a. SWP, STEP, EWP, ProPotsdam) in Energieversorgung und Wohnungswirtschaft wird das Netz zügig gesamtstädtisch genutzt und langfristig verankert.

Partizipative Systemmodellierung (PaSyMo)

Ein digitaler interaktiver Präsentationstisch zeigt, basierend auf Simulationsmodellen des Quartiers, komplexe Zusammenhänge in der Quartiersentwicklung im Schlaatz. Bürger:innen können so bspw. mögliche Entwicklungsszenarien interaktiv vor Ort im Quartiersbüro vermittelt werden. Die Modelle bauen auf eine existierende Simulation des Schlaatz auf und integrieren Daten des Planungsdashboards. Das Simulationsmodell bezieht sich aktuell auf das Quartier Schlaatz und angrenzende Gebiete. Erweiterung auf die Gesamtstadt ist geplant. Die Maßnahme dient der Einbindung von Projektbeteiligten und ihrer Expertise, der Vermittlung und Kommunikation komplexer Sachverhalte im Rahmen der Quartiersentwicklung sowie der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Prozesse und zielt so auf eine inklusive Beteiligung ab. PaSyMo kann sowohl langfristig, als interaktive Schnittstelle vor Ort im Rahmen des Klimadashboards betreut werden, als auch den Ausgangspunkt für weiterführende Studienprojekte der FH Potsdam bilden.

Urbane Datenplattform Potsdam

Die urbane Datenplattform ist die Basisinfrastruktur für den Datenaustausch in der LHP und auf regionaler Ebene. Per Definition soll die Plattform in ganz Potsdam zum Einsatz kommen. Ziel ist die Entwicklung einer ganzheitlichen Datenplattform, die es LHP, SWP, kommunalen und privaten Unternehmen ermöglicht, neue bürgerzentrierte Dienstleistungen und eine verbesserte Stadtplanung anzubieten.

Zahlreiche Maßnahmen des Smart City Projekts werden durch die urbane Datenplattform erst ermöglicht – sie fungiert als Basisinfrastruktur.

Phase B - Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen

Nach Abschluss der Strategieerarbeitungsphase soll mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen, die sich aus der Strategie ableiten lassen, im Laufe des Jahres 2023 begonnen werden. Derzeit sind insbesondere die folgenden Maßnahmen im Fokus:

Aktionsraum Bahnhof

Durch die Neudefinition und Umgestaltung öffentlicher Räume rund um den Bahnhof soll ein Ort für Bürger:innen geschaffen werden, um Räume wiederzubeleben und das Bahnhofsumfeld mit den Quartieren zu verbinden. Verknüpft mit den Maßnahmen Potsdam Lab und PaSyMo werden Projekte mit der höchsten Zustimmung und dem

größten Nutzen für Naturschutz und Klimaresilienz im Bahnhofsumfeld realisiert. Die DB sieht großes Transferpotenzial: Innovationen werden auf ihre Skalierbarkeit und Geschäftsmodelle untersucht und für eine Übertragung in weitere Städte und Regionen in Deutschland vorbereitet.

Dies soll an den Bahnhöfen Griebnitzsee (Universität), Medienstadt Babelsberg (Pendler), Charlottenhof (Kiez), Park Sanssouci (Touristenbahnhof) und Golm (Wissenschaft) erfolgen. Dabei soll auf die Erfahrungen der Smart City DB in anderen Städten zurückgegriffen werden. Dabei geht es vor allem um die Neudefinition von Bahnhofsvorplätzen u. a. mit Sitzgelegenheiten und Spielfeldern, Kiezplattform, urbane Pflanzenlabore und Fragen der Anschlussmobilität und City-Logistik mitzudenken.

Planungsdashboard mit Klimafolgenabschätzung

Auf Basis der gemeinsamen Datengrundlage der Urbanen Datenplattform (UDP) soll eine Visualisierung des Umsetzungsstandes der kommunalen Klimaschutzstrategien für eine breite Öffentlichkeit entwickelt werden. Es sollen Sektoren, Handlungsfelder, Ziele und Szenariorechnungen dargestellt werden, um Wirkung und ggf. Kosten von Maßnahmen abzuschätzen. Räumliche Entscheidungen sollen über das Dashboard dargestellt und die Beteiligung über PaSyMo und weitere Maßnahmen realisiert werden. Ziel ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Was-Wäre-Wenn-Entscheidungen für Handlungsoptionen, den Umsetzungsstand und die erforderlichen Maßnahmen im Klimaschutz. Unterstützung einer transparenten und evidenzbasierten Entscheidungsfindung in der Stadtentwicklung.

Klimaanpassung und Innovation Challenges

Mit den Bürger:innen werden im Rahmen des Potsdam Lab Problemdefinitionen auf Basis des Konzepts Klimaanpassung erarbeitet. Über neue Beschaffungsmodelle (PCP/Innovation Challenges) werden im Regio Hub Lösungen gesucht. Ein Innovationsbudget für die Erprobung im Schlaatz wird reserviert. Der Fokus liegt u. a. auf grüner Fernwärme, intelligenter Begrünung, Park- und Aufenthaltssensoren und Energiecommunity-Konzepten. Schwerpunkt der Planung und daher auch der Maßnahmen liegt im Schlaatz; nachfolgend sind Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet denkbar.

Potsdam Lab: gemeinsam realisierte Stadtentwicklung

Das Potsdam Lab wird ein, im Sinne einer Denkfabrik, Raum der Entwicklung, des Experimentierens und des Lernens sein. Potsdam erweitert sich von der Stadt der Wissenschaften zur Stadt des interaktiven und sozial-gerechten Wissenstransfers. Das Wissen generiert sich aus den sozialen Strukturen in den Quartieren. Die Teilhabe wird langfristig verankert und sichergestellt.

Vorbild ist das Open Lab Stockholm, ein Zentrum für Design Thinking, in dem Studierende, Auszubildende und Wissenschaftler*innen der Universitäten Impulse zur Stadtentwicklung erarbeiten

Bürgerorientierte App zur Quartiersentwicklung

Ein Plug-In für eine bestehende App (z. B. der kommunalen Unternehmen oder anderer Kommunen) soll eine umfangreiche Beteiligungs-, Informations- und Service-Integration ermöglichen: UDP für informierte Entscheidungen, kommunale Services (u. a. Energieverbräuche, digitales Rathaus); niedrigschwellige Beteiligung zu Stadtentwicklung durch Umfragen/Feedback/Schnittstelle Potsdam Lab direkt in der App. Erreicht würde eine diversere Beteiligungsplattform durch ein niedrigschwelliges und neues Angebot, Erhöhung der Quartiersqualität durch Einbindung der Bürger:innen und informierte Entscheidungen, Angebot und Feedback zu kommunalen Services sowie direkter Kontakt zur Kommune (Digitales Rathaus).

Kooperativer Regio Hub

Das Projekt dient der interkommunalen Zusammenarbeit im Innovationskorridor von Berlin über das urbane Potsdam in den ländlichen Raum. Es ist eine digitale und analoge Mischung aus Coworking, Co-Creation Space, Think Tank und Beteiligungspartner – für Verwaltungen, Wirtschaft und Wissenschaft. Das kooperative Digitallab ist bundesweit ein Vorreiter für konstruktive Stadt-Land-Beziehungen. Die Maßnahme zielt auf den gesamten Innovationskorridor. Räumlich wird der Regio Hub im Potsdam Lab angesiedelt – so sind Bürger:innen, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung eng vernetzt.

5.6.5 Projektorganisation

Es wird die Arbeitsgruppe Smart City mit einer Doppelspitze aus Smart City und Smart Region Officer eingesetzt. Diese arbeitet eng mit den Innovations-Referent:innen

zusammen. Sie wird über das Management Board aus Oberbürgermeister und den Leitungen der kommunalen Unternehmen gesteuert.

Ein Digitalisierungsrat aus Expert:innen und Mitgliedern bestehender Gremien (z. B. Beteiligungs-, Klima-, Wirtschaftsrat) wird gegründet. Dieser bringt Fachimpulse für Projekte ein und sichert sektorübergreifende strategische Kohärenz im Querschnittsthema Digitalisierung. Der Digitalisierungsrat ist Inputgeber und begleitet den Transformationsprozess mit kritischem Blick für ausgewogene Lösungen.

Darüber hinaus werden externe Expert:innen in agile Projektteams eingebunden. Über flexible Vernetzungstreffen, beständige Kommunikation und den Regio Hub werden Akteure wie ProWissen, MediaTech Hub, Science Park in Golm, Silicon Sanssouci e. V., HPI, PIK, IASS, GFZ, IHK, Wohnungswirtschaft, kommunale Unternehmen und Kommunen (Berlin, Bad Belzig) eingebunden.

5.6.6 Ressourcen

Zur Steuerung stehen in den Organisationseinheiten neben der Stabstelle Stellen-/anteile in den Geschäftsbereichen zur Verfügung, so dass sich die Projektorganisation in der LHP selbst, durch 6,5 VZÄ abbildet.

In Phase A, der Strategieerarbeitung, fallen Kosten i. H. v. ca. 2,1 Millionen € an, davon werden 65 % über Fördermittel der KfW gedeckt.

In Phase B, der Strategieumsetzung, ergeben sich Gesamtkosten i. H. v. rund 13,6 Millionen €, auch davon werden 65 % von der KfW über Fördermittel gedeckt.

6. Strategisches Controlling und Berichtswesen

Mit der Beschreibung der ersten strategischen Projekte der Geschäftsbereiche liegen für die strategische Steuerung nunmehr erstmalig exemplarisch vom Leitbild bis zum strategischen Projekt konkrete Unterstellungen vor. Die Verwaltung ergänzt das System parallel abschließend um einen Rahmen für die operativen Maßnahmen. Damit wären dann auch Aufträge der Stadtverordnetenversammlung, die häufig auf der Ebene der operativen Maßnahmen (konkrete Probleme vor Ort) in der Zukunft

skalierbar und einzubinden in die gemeinsam vereinbarten strategischen und gesamtstädtischen Ziele.

Damit haben Verwaltung und Stadtverordnete in den letzten vier Jahren gemeinsam eine Grundlage erarbeitet, die nun zukünftig erstmalig einen an den Zielen der Stadt ausgerichtete Priorisierung ermöglicht. Diese wird nach der Pilotierung mit dem Doppelhaushalt 2023/24 schrittweise aufgebaut.

Parallel und als integraler Bestandteil des Strategieprozesses wird der Bereich Strategische Steuerung übergeordnet ein neu konzeptioniertes Controlling- und Reporting-System einführen. Dadurch soll die Projektzielerreichung besser als in der Vergangenheit gesichert werden, die Verwaltungsspitze mittels eines sog. Projektcockpitberichtes (Controlling-Kennziffern) in die Lage der gezielten Steuerung versetzt werden und das Berichtswesen gegenüber den Stadtverordneten verbessert werden.

Des Weiteren wird ein halbjährlicher Statusbericht zu den Strategieprojekten erhoben, der in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt wird. Auf Basis der aufgezeigten Sachverhalte können gegebenenfalls Korrekturvorschläge im Rahmen einer Maßnahmenplanung zur frühzeitigen Steuerung eingeleitet und von den verantwortlichen Ansprechpartnern umgesetzt werden.

Prozessschritt	Adressat	Berichtsform	Kommunikation	Messbarkeit	Evaluierung /Gültigkeit
Leitbild	Bürger:innen		Dialogveranstaltungen		10 Jahre
Gesamtstädtische Ziele	SVV	Polit. Bericht	jeweils vorab zum Haushalt	regelm. repräs. Bürgerbefragungen	5 Jahre (Legislatur)
Strategische Ziele GB	Hauptausschuss	Statusbericht	jährlich	(rep.) Teilbürgerbefragungen	5 Jahre (Legislatur)
Strategische Projekte GB	Fachausschüsse	Statusbericht	halbjährlich	Kennziffern und Statusberichte	Projektlaufzeit
	BK				
Operative Maßnahmen	Verwaltung (Geschäftsbeiratskonferenz)	BK		Kennziffern	Maßnahmenlaufzeit bzw. -umsetzung



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0359

öffentlich

Betreff:

Grünes Klassenzimmer an Potsdams Schulen

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten
Stadtverordneter Götz Friederich

Erstellungsdatum: 19.04.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.05.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit sich an den städtischen Schulen in Potsdam sogenannte „Grüne Klassenzimmer“ realisieren lassen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im August 2022 zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Volkspark Potsdam findet Umweltbildung im sog. „Grünen Klassenzimmer“ im und rund um den dortigen „Grünen Wagen“ statt, der für einzelne Unterrichtseinheiten oder Projektstage von Schulen gebucht werden kann. Die Nachfrage ist hoch und es sind nur noch zwei Termine in diesem Schuljahr verfügbar

(Quelle: <https://volkspark-potsdam.de/angebote/umweltbildung-im-gruenen-klassenzimmer/>, Stand 18.04.2022)

In anderen Städten wurden Projekte des „Grünen Klassenzimmers“ in unmittelbarer Nähe eines Schulgebäudes realisiert. Dabei handelt es sich um „Klassenzimmer“ aus Weidenruten. Klassenzimmer aus Weidenruten ermöglichen einen naturnahen Unterricht und können auch und vor allem bei extremen Sommer-Temperaturen oder epidemiologischen Krisen genutzt werden. Dafür werden Weidenstecklinge in einem Kreis zum Jahresende gesetzt, die dann – wenn sie entsprechend emporgewachsen sind – in den Spitzen zusammengebunden werden und damit einen Raum bilden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0370

öffentlich

Betreff:
Sitzungskalender 2023

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum: 20.04.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.05.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2023 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

gez. Vorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der vorliegende Sitzungskalender dient wiederum als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen. Die Termine für die Sitzungen der Ortsbeiräte und den Werksausschuss KIS werden im Laufe der Beratungen in den Gremien ergänzt.

Für die Planung der Sitzungstermine wurden die Erfahrungen der letzten Jahre genutzt und die traditionellen Sitzungstermine weitestgehend beibehalten sowie die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten berücksichtigt.

Aufgrund der Schulferien und der Feiertage sowie der Termindichte und der Vielzahl der Gremien lassen sich Überschneidungen der Gremientermine bzw. Verschiebungen nicht vollständig vermeiden.

Wegen der Ferientermine wurden für die Monate Februar, April und Juli/August keine Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung geplant; im Oktober kann zwar die Stadtverordnetenversammlung tagen, aber im Anschluss daran nicht alle Ausschüsse.

Ziel war es, die Vereinbarkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit mit Beruf und Familie zu berücksichtigen.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter **Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter der Voraussetzung, dass überwiesene Vorlagen und Anträge unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips in den nächstfolgenden Ausschusssitzungen beraten werden können. Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.**

Nach Beratung in allen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräten soll der Sitzungskalender **spätestens im September 2022 beschlossen** und anschließend im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden.

Sitzungskalender 2023 - 1. Halbjahr

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
So	1	Neujahr	Mi	1		Mi	1	StVV	Sa	1		Mo	1	Tag der Arbeit	Do	1	
Mo	2	Weihnachtsferien	Do	2		Do	2		So	2		Di	2	ÄR	Fr	2	
Di	3	22.12.-03.01.	Fr	3		Fr	3		Mo	3	Osterferien	Mi	3	StVV	Sa	3	
Mi	4		Sa	4		Sa	4		Di	4	03.04.-14.04.	Do	4		So	4	
Do	5		So	5		So	5		Mi	5		Fr	5		Mo	5	FS
Fr	6		Mo	6	FS	Mo	6	FS	Do	6		Sa	6		Di	6	ÄR
Sa	7		Di	7	PTD, SBWL	Di	7	SBWL	Fr	7	Karfreitag	So	7		Mi	7	StVV
So	8		Mi	8	HA	Mi	8	HA	Sa	8		Mo	8	FS	Do	8	
Mo	9	FS	Do	9	KA	Do	9	RPA	So	9	Ostersonntag	Di	9	SBWL	Fr	9	
Di	10	Anschl., Präs., PTD	Fr	10		Fr	10		Mo	10	Ostermontag	Mi	10	HA	Sa	10	
Mi	11	FA	Sa	11		Sa	11		Di	11		Do	11	RPA, KA	So	11	
Do	12		So	12		So	12		Mi	12		Fr	12		Mo	12	FS
Fr	13		Mo	13	FS	Mo	13	FS	Do	13		Sa	13		Di	13	SBWL, GSWI
Sa	14		Di	14	Anschl., Präs., B/Sp, GSWI	Di	14	OS, PTD	Fr	14		So	14		Mi	14	HA
So	15		Mi	15	FA	Mi	15	FA	Sa	15		Mo	15	FS	Do	15	JHA, RPA
Mo	16	FS	Do	16	JHA	Do	16	JHA	So	16		Di	16	B/Sp, GSWI	Fr	16	
Di	17	SBWL	Fr	17		Fr	17		Mo	17	FS	Mi	17		Sa	17	
Mi	18	HA	Sa	18		Sa	18		Di	18	Anschl., Präs., SBWL	Do	18	Christi Himmelfahrt	So	18	
Do	19	RPA, JHA	So	19		So	19		Mi	19	HA	Fr	19		Mo	19	FS
Fr	20		Mo	20	FS	Mo	20	FS	Do	20		Sa	20		Di	20	B/Sp, PTD
Sa	21		Di	21	OS, SBWL	Di	21	B/Sp, SBWL	Fr	21		So	21		Mi	21	FA
So	22		Mi	22	HA	Mi	22		Sa	22		Mo	22	FS	Do	22	KA
Mo	23	FS	Do	23	KUM	Do	23	KA, KUM	So	23		Di	23	Anschl., Präs., SBWL, PTD, OS	Fr	23	
Di	24	ÄR	Fr	24		Fr	24		Mo	24	FS	Mi	24	FA	Sa	24	
Mi	25	StVV	Sa	25		Sa	25		Di	25	PTD, OS	Do	25	JHA, KUM	So	25	
Do	26		So	26		So	26		Mi	26	FA	Fr	26		Mo	26	FS
Fr	27		Mo	27	FS	Mo	27	FS	Do	27	JHA	Sa	27		Di	27	SBWL
Sa	28		Di	28	ÄR	Di	28	GSWI	Fr	28		So	28	Pfingstsonntag	Mi	28	HA
So	29					Mi	29	HA	Sa	29		Mo	29	Pfingstmontag	Do	29	KUM
Mo	30	Winterferien				Do	30		So	30		Di	30		Fr	30	
Di	31	30.01.-03.02.				Fr	31					Mi	31	HA			

Sitzungskalender 2023 - 2. Halbjahr

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
Sa	1		Di	1	Sommerferien	Fr	1		So	1		Mi	1	Herbstferien	Fr	1	
So	2		Mi	2	13.07.-26.08.	Sa	2		Mo	2	FS, ÄR	Do	2	23.10.-04.11.	Sa	2	
Mo	3	FS	Do	3		So	3		Di	3	Tag der Dt. Einheit	Fr	3		So	3	
Di	4		Fr	4		Mo	4	FS	Mi	4	StVV	Sa	4		Mo	4	FS
Mi	5		Sa	5		Di	5	ÄR	Do	5		So	5		Di	5	ÄR
Do	6		So	6		Mi	6	StVV	Fr	6		Mo	6	FS	Mi	6	StVV
Fr	7		Mo	7		Do	7		Sa	7		Di	7	ÄR	Do	7	
Sa	8		Di	8		Fr	8		So	8		Mi	8	StVV	Fr	8	
So	9		Mi	9		Sa	9		Mo	9	FS	Do	9		Sa	9	
Mo	10	FS	Do	10		So	10		Di	10	SBWL	Fr	10		So	10	
Di	11		Fr	11		Mo	11	FS	Mi	11	HA	Sa	11		Mo	11	FS
Mi	12		Sa	12		Di	12	SBWL	Do	12	KA	So	12		Di	12	SBWL
Do	13	Sommerferien	So	13		Mi	13	HA	Fr	13		Mo	13	FS	Mi	13	HA
Fr	14	13.07.-26.08.	Mo	14		Do	14		Sa	14		Di	14	SBWL	Do	14	KA, KUM
Sa	15		Di	15		Fr	15		So	15		Mi	15	HA	Fr	15	
So	16		Mi	16		Sa	16		Mo	16	FS	Do	16	RPA, KA	Sa	16	
Mo	17		Do	17		So	17		Di	17	B/Sp, GSWI, PTD	Fr	17		So	17	
Di	18		Fr	18		Mo	18	FS	Mi	18	FA	Sa	18		Mo	18	FS
Mi	19		Sa	19		Di	19	Anschl., Präs., B/Sp, GSWI, PTD	Do	19	RPA, JHA, KUM	So	19		Di	19	B/Sp, OS
Do	20		So	20		Mi	20	FA	Fr	20		Mo	20	FS	Mi	20	FA
Fr	21		Mo	21		Do	21	KA, KUM	Sa	21		Di	21	Anschl., Präs., B/Sp, OS, PTD	Do	21	JHA
Sa	22		Di	22	Anschl., Präs.	Fr	22		So	22		Mi	22	FA	Fr	22	
So	23		Mi	23		Sa	23		Mo	23	Herbstferien	Do	23	JHA, KUM	Sa	23	Weihnachtsferien
Mo	24		Do	24		So	24		Di	24	23.10.-04.11. Anschl., Präs.	Fr	24		So	24	23.12.-05.01. Heilig Abend
Di	25		Fr	25		Mo	25	FS	Mi	25		Sa	25		Mo	25	1. Weihnachtsfeiertag
Mi	26		Sa	26		Di	26	SBWL, OS	Do	26		So	26		Di	26	2. Weihnachtsfeiertag
Do	27		So	27		Mi	27	HA	Fr	27		Mo	27	FS	Mi	27	
Fr	28		Mo	28	FS	Do	28	RPA, JHA	Sa	28		Di	28	SBWL, GSWI	Do	28	
Sa	29		Di	29	SBWL, OS	Fr	29		So	29		Mi	29	HA	Fr	29	
So	30		Mi	30	HA	Sa	30		Mo	30		Do	30		Sa	30	
Mo	31		Do	31	KA				Di	31	Reformationstag				So	31	Silvester

Legende

Beginn

Anschl.	Antragsschluss	Di., 13:00 Uhr
Präs.	Präsidiumssitzung	Di., 16:00 Uhr
FS	Fraktionssitzung	Mo.
ÄR	Ältestenrat	Di., 18:00 Uhr
StVV	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Mi., 15:00 Uhr
HA	Hauptausschuss	Mi., 17:00 Uhr
MB	Migrantenbeirat	Mi., 16:30 Uhr
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss	Do., 18:00 Uhr
FA	Ausschuss für Finanzen	Mi., 18:00 Uhr
WA KIS	Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service	Fr., 15:00 Uhr
B/Sp	Ausschuss für Bildung und Sport	Di., 17:30 Uhr
KA	Ausschuss für Kultur	Do., 17:30 Uhr
JHA	Jugendhilfeausschuss	Do., 16:30 Uhr
GSWI	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	Di., 18:00 Uhr
OS	Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Di., 18:00 Uhr
KUM	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Do., 18:00 Uhr
SBWL	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Di., 18:00 Uhr
PTD	Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung	Di., 18:00 Uhr
OBR	Ortsbeirat	